



E I N L A D U N G

Sitzung:	Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt IV/14
Sitzungstag:	Mittwoch, den 17.05.2017
Sitzungsort:	Sitzungssaal des Rathauses, Marktplatz 1
Beginn:	17:00 Uhr

T A G E S O R D N U N G

1 Öffentliche Sitzung

1.1 Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit

1.1.1 Verpflichtung sachkundiger Bürger und Einwohner

1.1.2 Einwohnerfragestunde

1.1.3 Anerkennung der Tagesordnung

1.2 Bericht über die Ausführung von Beschlüssen M/2017/952

1.3 Genehmigung von Dringlichen Entscheidungen gemäß § 60 Abs. 2 GO NW

1.3.1 Genehmigung einer Dringlichen Entscheidung gemäß § 60 Abs. 2 GO NRW;
Bebauungsplan Nr. 110 Don-Bosco-Weg - Änderung des Geltungsbereichs
V/2017/624

1.4 Beschlüsse

1.4.1 Bebauungsplan Nr. 26.78 Gewerbegebiet Hämmern, 8. Änderung
1. Einleitung des Verfahrens
2. Zustimmung zu den städtebaulichen Zielen
V/2017/625

- 1.4.2 Bebauungsplan Nr. 64 Thier-Ost, 4. Änderung
1. Einleitung des Verfahrens
2. Zustimmung zu den städtebaulichen Zielen
V/2017/626

- 1.4.3 Vergnügungsstättenkonzept der Hansestadt Wipperfürth
Einleitung des Verfahrens
V/2017/627

1.5 Empfehlungen an den Haupt- und Finanzausschuss

1.6 Empfehlungen an den Rat

- 1.6.1 Bebauungsplan Nr. 33 Sanierungs-Erweiterung Schützenstraße, 2. Änderung
1. Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung
2. Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen aus der öffentlichen Entwurfsauslegung
3. Satzungsbeschluss
V/2017/628

1.7 Anfragen

- 1.7.1 Sachstand Bedarfsanalyse Südumgehung / Zukunft Ringstraße / Ampelschaltung auf der B237
Anfrage des Rats Herrn Friedhelm Scherkenbach / CDU Fraktion vom 13.04.2017
F/2017/203

1.8 Anträge

- 1.8.1 Einstieg Erarbeitung Dorfentwicklungskonzept
Antrag des Rats Herrn Andreas Schmitz / Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 18.01.2017
A/2017/173
- 1.8.2 Wipper-Passage
Antrag des Rats Herrn Josef W. Schnepfer / FDP vom 24.01.2017
A/2017/174

1.9 Mitteilungen

- 1.9.1 Demografischer Wandel
-Sachstandsbericht-
M/2017/953
- 1.9.2 Integriertes Handlungskonzept
- Sachstandsbericht -
M/2017/954
- 1.9.3 Förderprojekte der Europäischen Union im ländlichen Raum,
LEADER Region Bergisches Wasserland
-Sachstandsbericht-
M/2017/955

- 1.9.4 Gestaltungsleitfaden
 Tag der Städtebauförderung
 -Sachstandsbericht-
 M/2017/956
- 1.9.5 Das Bergische Rheinland
 REGIONALE 2022/2025 des Landes NRW
 -Sachstandsbericht-
 M/2017/957
- 1.9.6 Bürgeranregung zum Unfallschwerpunkt B237, Abzweigung Niederwipper
 -Sachstandsbericht-
 M/2017/958
- 1.10 Verschiedenes**

2 Nichtöffentliche Sitzung

- entfällt -

Hermann-Josef Bongen
-Vorsitzender-



Bericht über die Ausführung von Beschlüssen

Gremium	Status	Datum	Beschlussqualität
Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt	Ö	17.05.2017	Kenntnisnahme

Sitzung ASU III / 7 vom 23.02.2011

1.8.1

Änderung des Flächennutzungsplans – Anpassung der Höhenfestsetzung für Windkraftanlagen an die technische Entwicklung

Antrag der Ratsfraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN / Ratsherr Christoph Goller vom 16.09.2010

➔ Wiedervorlage entsprechend Bearbeitungsstand.

Sitzung ASU III / 8 vom 22.06.2011

1.4.5

Bebauungsplan Nr. 45.1 Kupferberg-Grube

1. Einleitung des Verfahrens
2. Zustimmung zu den Städtebaulichen Zielen
3. Zurückstellung der Bauvoranfrage

➔ Wiedervorlage entsprechend Bearbeitungsstand.

Sitzung ASU III / 15 vom 20.03.2013

1.4.3

Bebauungsplan Nr. 48.1+2, Gewerbe West - Bahnhofsareal

1. Änderung des Geltungsbereiches
2. Fortführung des Verfahrens

➔ Wiedervorlage entsprechend Bearbeitungsstand.

Sitzung ASU III / 18 vom 04.12.2013

1.8.1

Charakter der historischen Innenstadt bewahren,

Antrag des Ratsherren Frank Mederlet/SPD-Fraktion vom 24.09.2013

➔ Wiedervorlage entsprechend Bearbeitungsstand.

Sitzung ASU IV/01 vom 10.09.2014

1.4.5

Flurbereinigung Klüppelberg - Übernahme des Wegenetzes

➔ Wiedervorlage entsprechend Bearbeitungsstand.

1.4.6

Agger-Sülz-Radweg mit Anbindung an den Bergischen Panoramaradweg /
Wasserquintett Bahntrassenweg und den Siegtalradweg
Umsetzung der Gesamtkonzeption

➔ Wiedervorlage entsprechend Bearbeitungsstand.

1.6.3

Förderprojekte der Europäischen Union im ländlichen Raum
Beteiligung am LEADER-Verfahren

➔ vgl. Tagesordnung der heutigen Sitzung

Sitzung ASU IV / 08 vom 09.12.2015

1.4.1

Bebauungsplan Nr. 104 Thier-West (Aherbusch)

Antrag der WEG mbH auf Aufstellung eines Bebauungsplanes an der Johann-Wilhelm-Roth-Straße

1. Einleitung des Verfahrens
2. Zustimmung zu den Städtebaulichen Zielen

➔ Wiedervorlage entsprechend Bearbeitungsstand.

1.4.3

Bebauungsplan Nr. 105 Gewerbe August-Mittelsten-Scheid-Straße
Einleitung des Verfahrens

➔ Wiedervorlage entsprechend Bearbeitungsstand.

1.4.7

Gewerbeflächenentwicklung Klingsiepen
Konkretisierung der Planungen

➔ Wiedervorlage entsprechend Bearbeitungsstand.

Sitzung ASU IV / 10 vom 08.06.2016

1.4.5

Bebauungsplan Nr. 101 Am Buschfelde
Änderung des Geltungsbereiches

➔ Wiedervorlage entsprechend Bearbeitungsstand.

Sitzung ASU IV / 11 vom 15.09.2016

1.4.1

Bebauungsplan Nr. 88 Obere Weststraße
Aufhebung des Verfahrens

➔ Mit Beschluss des ASU vom 15.09.2016 erledigt - entfällt zukünftig aus
Beschlusskontrolle.

1.4.2

Bebauungsplan Nr. 108 Unterer Siebenborn
1. Einleitung des Verfahrens
2. Zustimmung zu den städtebaulichen Zielen

➔ Wiedervorlage entsprechend Bearbeitungsstand.

1.4.5

Bebauungsplan Nr. 54.1 Ohl-/Gartenstraße, Teilaufhebung
Einleitung des Verfahrens

➔ Wiedervorlage entsprechend Bearbeitungsstand.

1.4.6

Bebauungsplan Nr. 109 Surgères-Platz

1. Einleitung des Verfahrens
2. Aufteilung in Teilbereiche BP 109.1 und 109.2
3. Zustimmung zu den städtebaulichen Zielen für den Teilbereich 1

➔ Wiedervorlage entsprechend Bearbeitungsstand

1.4.7

Bebauungsplan Nr. 110 Don-Bosco-Weg

1. Einleitung des Verfahrens
2. Zustimmung zu den städtebaulichen Zielen

➔ Wiedervorlage entsprechend Bearbeitungsstand

Sitzung ASU IV / 12 vom 23.11.2016

1.4.1

Bebauungsplan Nr. 101 Am Buschfelde

1. Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung
2. Zustimmung zum Entwurf

➔ Wiedervorlage entsprechend Bearbeitungsstand

1.4.4

Machbarkeitsstudie für eine mögliche Südumgehung
Bedarfsanalyse

➔ Wiedervorlage entsprechend Bearbeitungsstand

Sitzung ASU IV / 13 vom 01.02.2017

1.4.1

Bebauungsplan Nr. 33 Sanierung-Erweiterung Schützenstraße, 2. Änderung

1. Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung
2. Zustimmung zum Entwurf

➔ vgl. Tagesordnung der heutigen Sitzung

1.4.2

Bebauungsplan Nr. 93.4 Wupper – Innenstadt Ohler Wiesen Teilbereich 4

1. Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung
2. Zustimmung zum Entwurf

➔ Wiedervorlage entsprechend Bearbeitungsstand.

1.4.3

Flächennutzungsplan der Hansestadt Wipperfürth

7. Änderung Bereich Niedergaul

Änderung des Geltungsbereichs

➔ Wiedervorlage entsprechend Bearbeitungsstand.

1.6.1

Bebauungsplan Nr. 98 Engelbertusstraße

1. Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung
2. Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen aus der öffentlichen Entwurfsauslegung
3. Satzungsbeschluss

➔ Mit Ratsbeschluss vom 07.02.2017 erledigt - entfällt zukünftig aus Beschlusskontrolle.

1.6.2

Bebauungsplan Nr. 102 Agathaberg-Stationsweg

1. Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung
2. Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen aus der öffentlichen Entwurfsauslegung
3. Satzungsbeschluss

➔ Mit Ratsbeschluss vom 07.02.2017 erledigt - entfällt zukünftig aus Beschlusskontrolle.

1.6.3

Bebauungsplan Nr. 103 Gewerbegebiet Vosskuhle

1. Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung
2. Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen aus der öffentlichen Entwurfsauslegung
3. Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen aus der erneuten öffentlichen Entwurfsauslegung
4. Satzungsbeschluss

➔ Mit Ratsbeschluss vom 07.02.2017 erledigt - entfällt zukünftig aus Beschlusskontrolle.

1.6.4

Außenbereichssatzung Berghof

1. Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen aus der öffentlichen Entwurfsauslegung

2. Satzungsbeschluss

➔ Mit Ratsbeschluss vom 07.02.2017 erledigt - entfällt zukünftig aus Beschlusskontrolle.

1.6.5

Das Bergische Rheinland

Bewerbung zur REGIONALE 2022/2025 des Landes NRW

➔ vgl. Tagesordnung der heutigen Sitzung

1.6.6

Verbesserung der Breitbandversorgung in Wipperfürth und Hückeswagen;

Beantragung von Fördermitteln für beide Kommunen und Abschluss einer Verwaltungsvereinbarung

➔ Wiedervorlage entsprechend Bearbeitungsstand

1.8.1

Beitritt Wipperfürth zum Zukunftsnetz Mobilität NRW

Antrag des Rats Herrn Frank Mederlet und der SPD-Fraktion vom 24.11.2016

➔ Wiedervorlage entsprechend Bearbeitungsstand



II – Stadt- und Raumplanung

**Genehmigung einer Dringlichen Entscheidung gemäß § 60 Abs. 2 GO NRW;
Bebauungsplan Nr. 110 Don-Bosco-Weg - Änderung des Geltungsbereichs**

Gremium	Status	Datum	Beschlussqualität
Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt	Ö	17.05.2017	Entscheidung

Beschlussentwurf:

Die als Anlage beigefügte Dringliche Entscheidung gemäß § 60 Abs. 2 Satz 1 GO NRW vom 23.03.2017 wird gemäß Satz 2 genehmigt.

Finanzielle Auswirkungen: - keine -

Demografische Auswirkungen: - keine -

Begründung:

Zuständig für die Aufstellung, Änderung und Aufhebung von Bauleitplänen nach § 2 Abs. 1 BauGB, jedoch nicht über den das Verfahren abschließenden Satzungsbeschluss, ist gemäß § 3 Ziffer 3.3.1.1 der Zuständigkeitsordnung der Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt.

Ist gemäß § 60 Abs. 2 Satz 1 GO NRW die Einberufung eines Ausschusses, dem eine Angelegenheit zur Entscheidung übertragen ist, nicht rechtzeitig möglich, kann der Bürgermeister mit dem Ausschussvorsitzenden oder einem anderen dem Ausschuss angehörenden Ratsmitglied entscheiden. Die Entscheidung ist dem Ausschuss gemäß Satz 2 in der nächsten Sitzung zur Genehmigung vorzulegen.

Anlage:

Dringliche Entscheidung

Dringliche Entscheidung gemäß § 60 Abs. 2 GO NRW

Betrifft: Bebauungsplan Nr. 110 Don-Bosco-Weg
Änderung des Geltungsbereiches

Das Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 110 Don-Bosco-Weg wird mit dem abgeänderten Geltungsbereich entsprechend Anlage 1 fortgeführt.

Finanzielle Auswirkungen:

Entstehende Sach- und Planungskosten werden vom Antragssteller getragen. Kosten entstehen der Hansestadt Wipperfurth in Form von Personalaufwand für die Begleitung und Betreuung des Verfahrens.

Demographische Auswirkungen:

Durch die Änderung des Geltungsbereiches sind keine Auswirkungen auf den demographischen Wandel zu benennen.

Begründung der Entscheidung und der Dringlichkeit:

Das Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 110 Don-Bosco-Weg wurde am 15.09.2016 unter dem TOP 1.4.7 im Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt eingeleitet. In der Vorbereitung zur Offenlage ist die Entwurfsplanung für die verkehrliche Erschließung (Vorgestellt im Bauausschuss am 17.03.2016 unter TOP 1.9.4) in den Bebauungsplanentwurf eingearbeitet worden. Daraus resultiert, dass der Geltungsbereich um die bereits vorhandenen Stellplätze entlang des ersten Teilstückes des Don-Bosco-Weges, sowie um den benötigten Bereich zum Nachweis der Schleppkurven vor dem Gebäude des Kindergartens erweitert werden muss. Die Erschließung des Plangebietes ist zukünftig über eine Einbahnstraße geplant. Daher ist es möglich, den Ausbau des Don-Bosco-Weges auf den heute bereits vorhandenen Verkehrsflächen zu realisieren. Der Bebauungsplan muss entsprechend abgegrenzt sein.

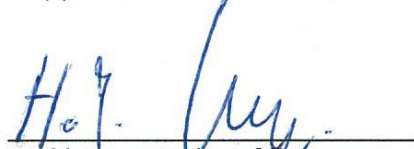
An den Don-Bosco-Weg grenzt unmittelbar der seit 2010 unter Denkmalschutz stehende ehemalige katholische Friedhof an. Die Verkehrsflächen (insbesondere die Stellplätze) ragen in das Flurstück des Friedhofes hinein. Allerdings waren die Stellplätze bereits vor der Unterschutzstellung des Friedhofes angelegt und wurden damals nicht berücksichtigt. Der Beschluss zur Änderung des Geltungsbereiches erfolgt entsprechend unter Vorbehalt der Zustimmung des LVR – Amt für Denkmalpflege im Rheinland.

Der Vorhabenträger möchte so schnell wie möglich die Umsetzung des geplanten Mutter-Kind-Hauses starten. Eine Baugenehmigung nach § 34 BauGB ist aber auf Grund der Erschließungssituation nicht möglich. Der Bebauungsplan muss die

Grundlage für eine Genehmigung bilden. Die Änderung des Geltungsbereiches erfolgt im Hinblick auf den Zeithorizont als Dringlichkeitsbeschluss. Das Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 110 Don-Bosco-Weg wird nach §13a BauGB (Bebauungspläne der Innenentwicklung) durchgeführt. Bedingt durch den Dringlichkeitsbeschluss kann die Offenlage des Bebauungsplanes im April/Mai 2017 durchgeführt werden, losgelöst von den Einladungsfristen des Ausschusses für Stadtentwicklung und Umwelt. Eine Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen und ein daraus resultierender Satzungsbeschluss könnte dann im Rat am 27.06.2017 erfolgen.

Anlage 1: Gegenüberstellung derzeitiger Geltungsbereich und geplanter neuer Geltungsbereich

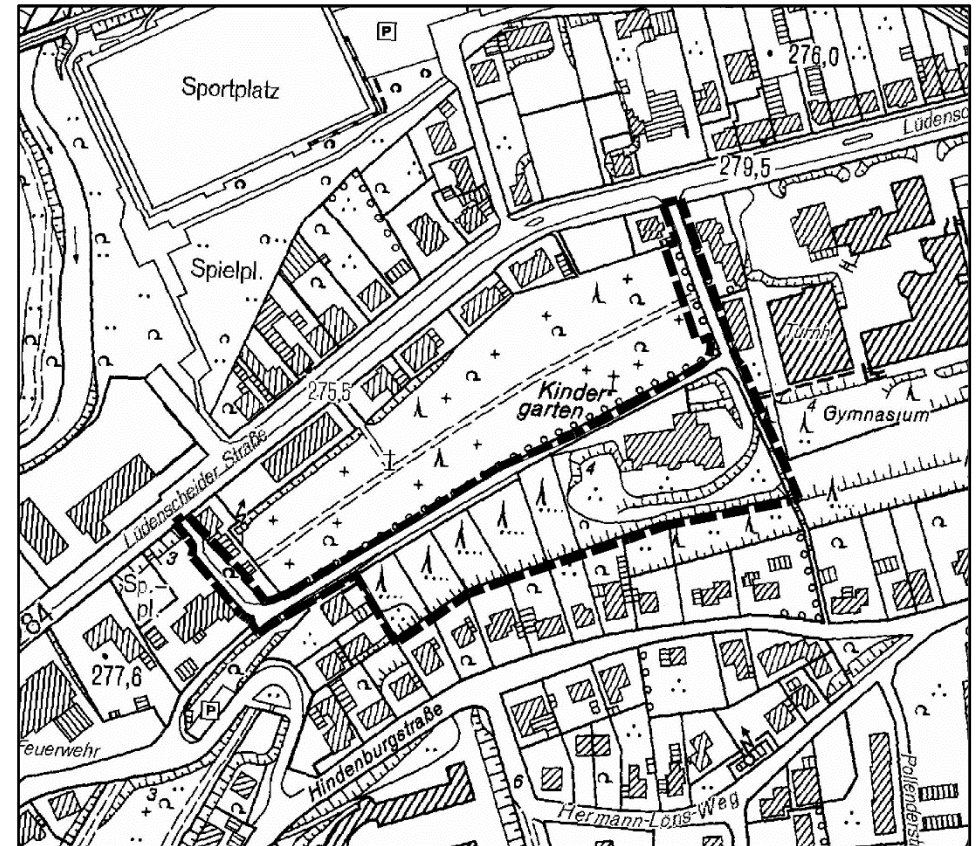
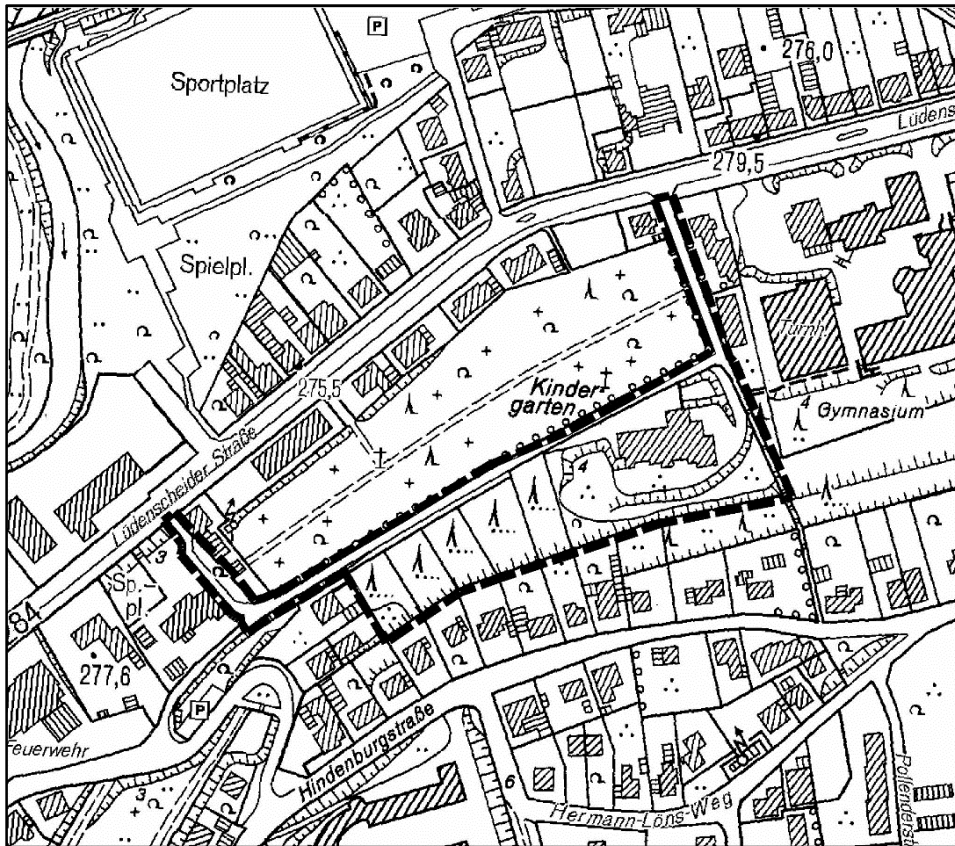
Wipperfürth, den 23.03.2017


Hermann-Josef Bongen
(Ausschussvorsitzender)


Frank Mederlet
(Ausschussmitglied)


Michael von Rekowski
(Bürgermeister)

Gegenüberstellung Geltungsbereich BP 110 Don-Bosco-Weg



Land NRW (2012-2015) / Katasteramt OBK

Geltungsbereich entsprechend Einleitungsbeschluss 15.09.2016

Neuer Geltungsbereich Dringlichkeitsbeschluss 22.03.2017

Anlage 1



Bebauungsplan Nr. 26.78 Gewerbegebiet Hämmern, 8. Änderung

1. Einleitung des Verfahrens

2. Zustimmung zu den städtebaulichen Zielen

Gremium	Status	Datum	Beschlussqualität
Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt	Ö	17.05.2017	Entscheidung

Beschlussentwurf:

1. Das Verfahren zur 8. Änderung des Bebauungsplanes 26.78 Gewerbegebiet Hämmern wird eingeleitet. Das Verfahren wird als vereinfachtes Verfahren nach § 13 BauGB durchgeführt.
2. Den städtebaulichen Zielen der Planung wird zugestimmt. Inhalt der Änderung ist der Wegfall der Pflanzgebote der Kennziffer A4 aus der 1. Änderung.

Finanzielle Auswirkungen:

Der Hansestadt Wipperfürth entstehen Kosten in Form von Personalaufwand sowie für anfallende Sach- und Planungskosten für die Begleitung und Betreuung des Verfahrens.

Demografische Auswirkungen

Durch den Wegfall der Pflanzgebote entstehen keine Auswirkungen auf den Demographischen Wandel.

Begründung:

Der Bebauungsplan Nr. 26.78 Gewerbegebiet Hämmern ist seit dem 14.07.1979

rechtskräftig. Am Originalplan sind seitdem sieben Änderungen durchgeführt worden. In der ersten Änderung von 1991 wurden für einige Teilbereiche die Textlichen Festsetzungen mit der Kennziffer A4 (Bindung für das Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen gem. § 9 Abs. 1 Ziffer 25 BauGB) beschlossen. Entsprechend diesen sieben Pflanzgeboten war es ein planungsrechtliches Ziel, auf unter Anderem betrieblichen (Frei-)Flächen, Gebäudefassaden und Stellplätzen Grünbepflanzungen umzusetzen. Auf diese Weise sollte die hohe Versiegelung im westlichen Gebiet, im Bereich der Straßen Altes Wehr Hämmern/Alte Papiermühle Hämmern, aufgelockert und ökologisch aufgewertet werden.

In der Praxis erwies sich diese Festsetzung als nicht haltbar, da die Pflanzgebote nur im westlichen Bereich einzuhalten sind. Im übrigen Geltungsbereich des Bebauungsplanes sind die ansässigen Gewerbetreibenden nicht dazu angehalten, Bepflanzungen planungsrechtlich umzusetzen.

In der 8. Änderung soll nun nach dem Prinzip des Gleichheitsgebots die Festsetzungen aus der Kennziffer A4 wegfallen, sodass einheitlich im Geltungsbereich keine Pflanzgebote einzuhalten sind.

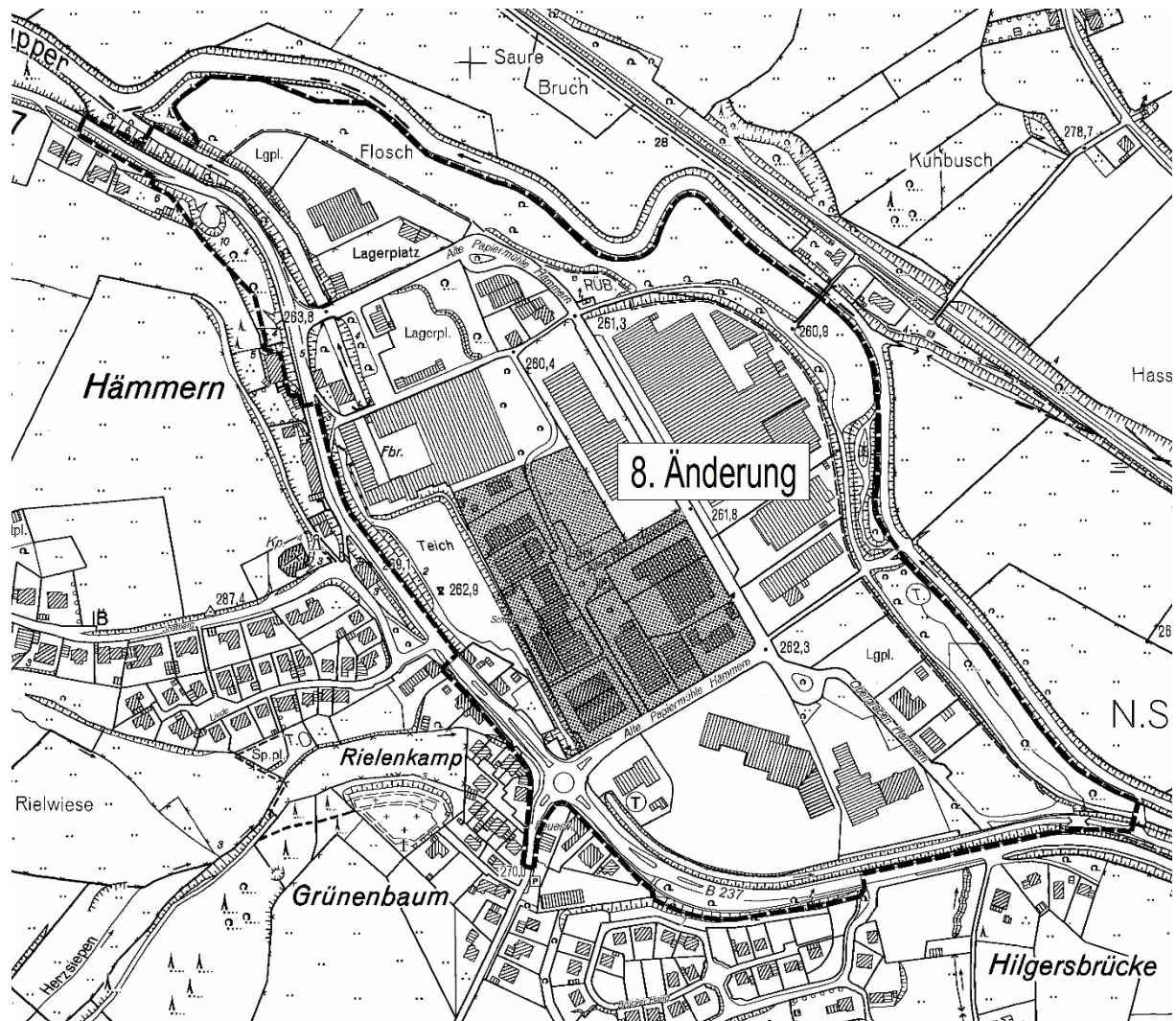
Anlagen:

Anlage 1 Geltungsbereich 8. Änderung

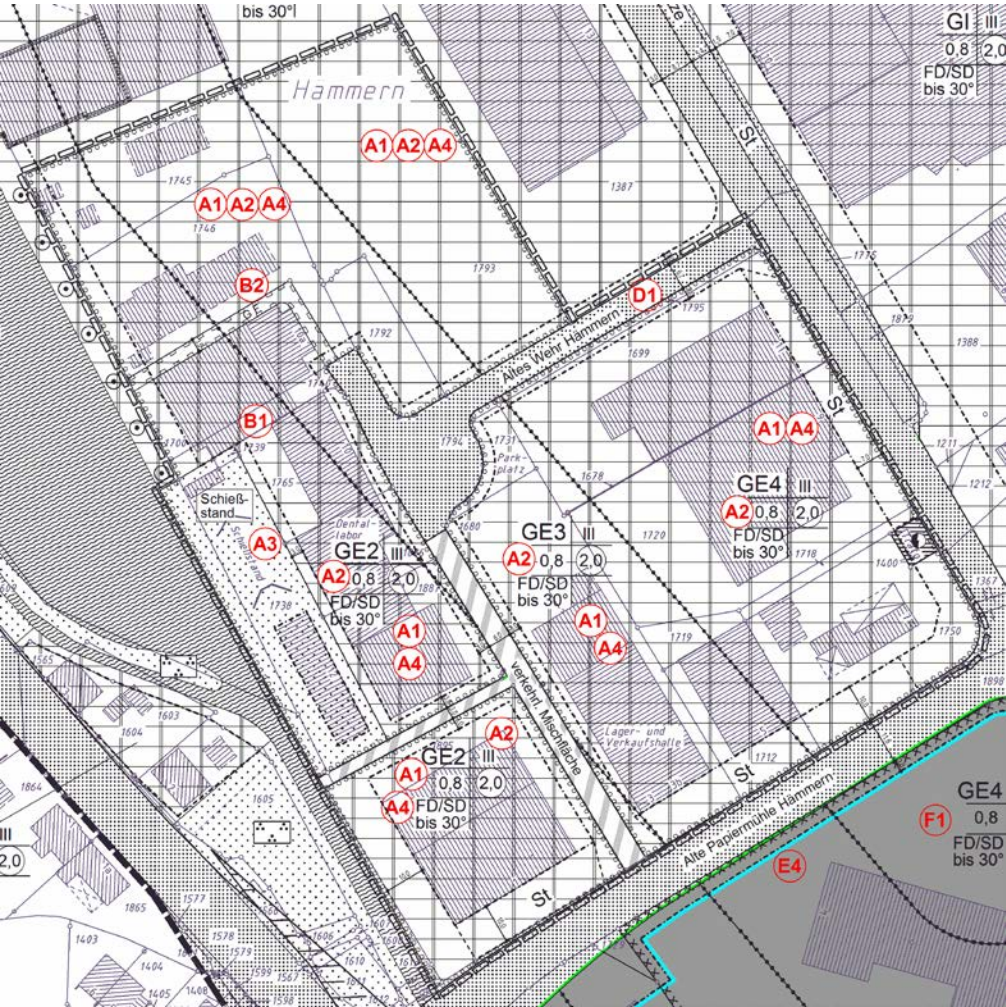
Anlage 2 Gegenüberstellung der geänderten textlichen Festsetzung 8. Änderung

Anlage 1: Geltungsbereich 8. Änderung

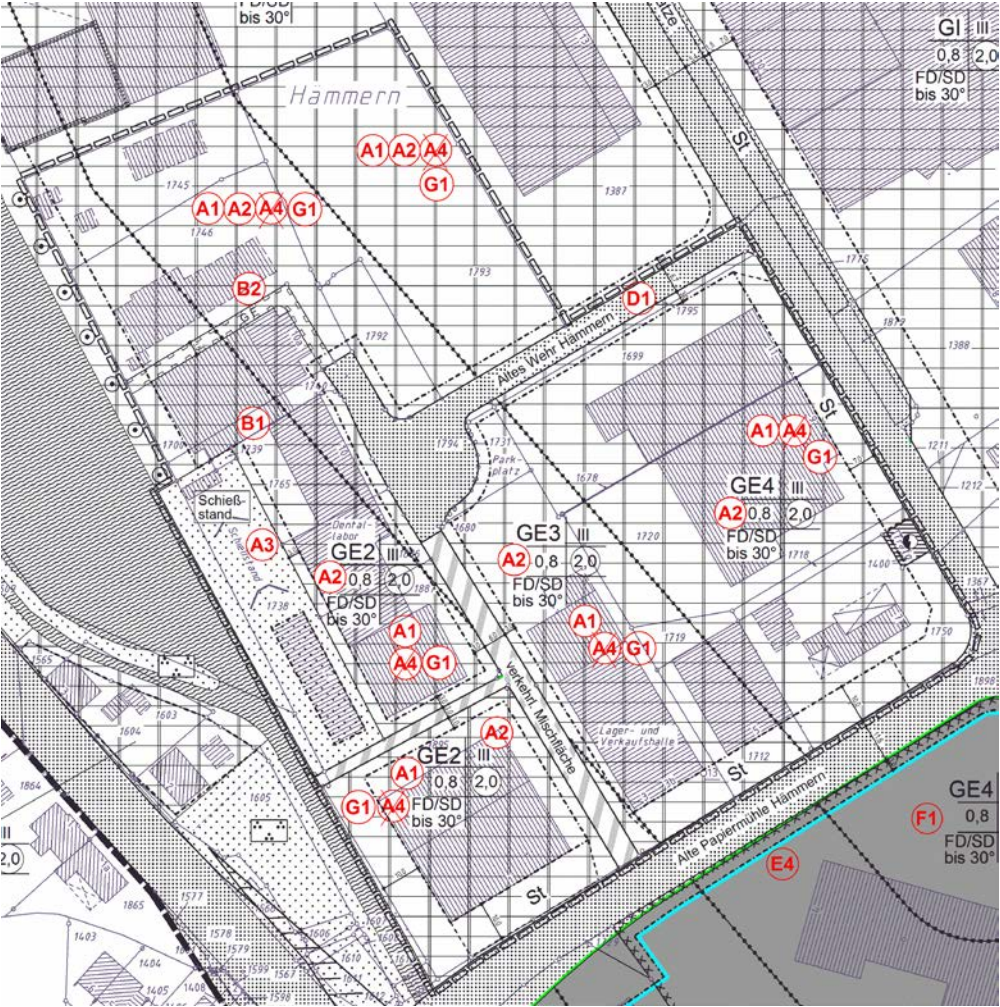
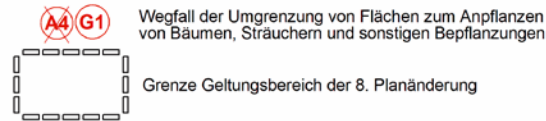
Bebauungsplan Nr. 26.78 Gewerbegebiet Hämmern, 8. Änderung



1.4.1 Anlage 2: Gegenüberstellung der geänderten textlichen Festsetzung 8. Änderung



Bestand



Änderung

ohne Maßstab 0 10 20 30 40 50 m



Bebauungsplan Nr. 64 Thier-Ost, 4. Änderung

1. Einleitung des Verfahrens

2. Zustimmung zu den städtebaulichen Zielen

Gremium	Status	Datum	Beschlussqualität
Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt	Ö	17.05.2017	Entscheidung

Beschlussentwurf:

1. Das Verfahren zur 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 64 Thier-Ost wird eingeleitet. Das Verfahren wird als vereinfachtes Verfahren nach § 13 BauGB durchgeführt.
2. Den städtebaulichen Zielen der Planung wird zugestimmt. Inhalt der Änderung ist die Anpassung der Textlichen Festsetzungen in Bezug auf die zusätzliche Zulässigkeit von Garagen und Carports außerhalb der überbaubaren Grundstücksfläche in dem Bereich zwischen Baugrenze und Begrenzungslinie der Verkehrsflächen.

Finanzielle Auswirkungen:

Kosten entstehen der Hansestadt Wipperfürth in Form von Personalaufwand für die Begleitung und Betreuung sowie für anfallende Sach- und Planungskosten des Verfahrens.

Demographische Auswirkungen:

keine

Begründung:

Der Bebauungsplan Nr. 64 Thier-Ost ist seit dem 10.08.1996 rechtskräftig. Gemäß den textlichen Festsetzungen war bislang nur zulässig, Stellplätze in den Gebieten WA 1 – WA 10 außerhalb der überbaubaren Grundstücksfläche in dem Bereich zwischen

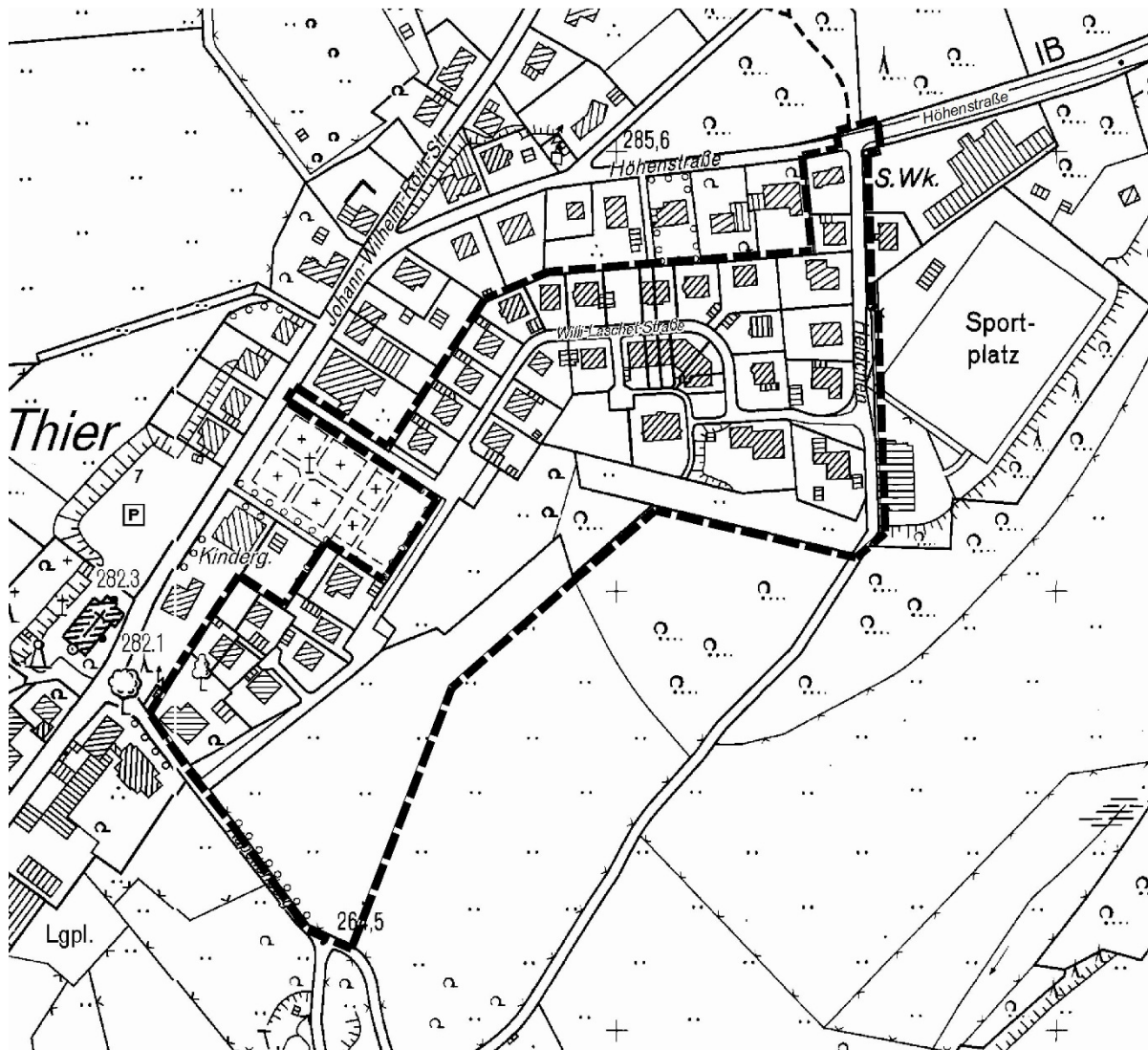
Baugrenze und Begrenzungslinie der Verkehrsflächen unter Einhaltung des nach § 2 (2) GarVO erforderlichen Stauraums zu errichten. Auf Grund in der Vergangenheit erteilter Genehmigungsfreistellungen für Garagen und Carports zwischen Baugrenze und Begrenzungslinie der Verkehrsfläche, sollen diese nun auch planungsrechtlich erlaubt werden. Dementsprechend wird die textliche Festsetzung um Garagen und Carports ergänzt, wobei seitlich offene Carports auch ohne Stauraum zugelassen werden. Sofern gemäß § 123 Abs. 1 SBauVO keine Bedenken wegen der Sicht auf die öffentliche Verkehrsfläche bestehen, dürfen seitlich offene Carports ausnahmsweise ohne 3 m Aufstellfläche zur Begrenzungslinie der Verkehrsfläche errichtet werden.

Anlagen:

Anlage 1 Geltungsbereich 4. Änderung

Anlage 2 Gegenüberstellung der Festsetzung

Anlage 1: Geltungsbereich 4. Änderung
B-Plan Nr. 64 Thier-Ost, 4. Änderung



Anlage 2: Gegenüberstellung der Festsetzung B-Plan Nr. 64 Thier-Ost, 4. Änderung

Änderung der Textlichen Festsetzungen:

3. Garagen, Stellplätze (BauNVO § 23 (5))

Außerhalb der überbaubaren Grundstücksflächen sind Stellplätze gemäß § 23 (5) BauNVO in den Gebieten WA 1 - WA 10 auch in dem Bereich zwischen Baugrenze und Begrenzungslinie der Verkehrsflächen unter Einhaltung des nach § 2 Abs. 2 GarVO erforderlichen Stauraumes zulässig. In den seitlichen Abstandsflächen nach § 6 Abs. 11 BauO NW sind Garagen und Stellplätze zulässig. Sie dürfen eine Tiefe von 7 m nicht überschreiten.

Gemäß § 21a (4) BauNVO werden Garagen in Wohngebäuden auf die Ermittlung der Geschoßflächen im Allgemeinen Wohngebiet WA nicht angerechnet.

bestehende Formulierung zu Nr. 3

3. Garagen, Stellplätze (BauNVO § 23 (5))

Außerhalb der überbauten Grundstücksflächen sind Stellplätze, **Garagen und Carports** gemäß § 23 (5) BauNVO in den Gebieten WA 1 – WA 10 auch in dem Bereich ab Baugrenze bis 3 m zur Begrenzungslinie der Verkehrsflächen unter Einhaltung des nach § 2 Abs. 2 GarVO erforderlichen Stauraumes zulässig. **Seitlich offene Carports sind ohne Stauraum zugelassen. Ausnahmsweise dürfen seitlich offene Carports ohne 3 m Aufstellfläche zur Begrenzungslinie der Verkehrsfläche errichtet werden, sofern gemäß § 123 Abs. 1 SBauVO keine Bedenken wegen der Sicht auf die öffentliche Verkehrsfläche bestehen.** In den seitlichen Abstandsflächen nach § 6 Abs. 11 BauO NW sind Garagen, **Carports** und Stellplätze zulässig. Sie dürfen eine Tiefe von 7 m nicht überschreiten.

Gemäß § 21a (4) BauNVO werden Garagen in Wohngebäuden auf die Ermittlung der Geschoßflächen im Allgemeinen Wohngebiet WA nicht angerechnet.

geänderte Formulierung zu Nr. 3



**Vergnügungsstättenkonzept der Hansestadt Wipperfürth
Einleitung des Verfahrens**

Gremium	Status	Datum	Beschlussqualität
Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt	Ö	17.05.2017	Entscheidung

Beschlussentwurf:

Die Verwaltung wird beauftragt, ein Vergnügungsstättenkonzept für die Hansestadt Wipperfürth als städtebauliches Entwicklungskonzept im Sinne des § 1 Absatz 6 Nr. 11 BauGB aufzustellen.

Finanzielle Auswirkungen:

Kosten entstehen der Hansestadt Wipperfürth in Form von Personalaufwand und Planungskosten für die Begleitung, Betreuung und Durchführung des Verfahrens.

Demographische Auswirkungen:

Durch die Aufstellung des Vergnügungsstättenkonzeptes sind keine Auswirkungen auf den demographischen Wandel zu benennen.

Begründung:

Mit dem Vergnügungsstättenkonzept soll die Ansiedlung von Vergnügungsstätten bauplanungsrechtlich gesteuert werden, da der Hansestadt Wipperfürth in der Vergangenheit vermehrt Anträge auf Genehmigung von Wettbüros und Spielhallen insbesondere in der Innenstadt von Wipperfürth vorlagen. Des Weiteren dient das Vergnügungsstättenkonzept als ergänzendes Element für das Integriertes Handlungskonzept Innenstadt (InHK).

Zu Vergnügungsstätten werden Einrichtungen gezählt, die den drei folgenden Kategorien zuzuordnen sind: Glücksspiel, Geselligkeit und Unterhaltung sowie Erotik und Sexualität. Eine planungsrechtliche Steuerung der Ansiedlung von Vergnügungsstätten kann aus folgenden städtebaulichen Gründen nützlich sein:

- Schutz des Stadt- und Ortsbildes vor Beeinträchtigungen durch die äußere Gestaltung von Vergnügungsstätten
- Schutz der Angebotsvielfalt von traditionellen Einzelhandels- und Dienstleistungsbetrieben im Hauptgeschäftsbereich sowie die Verhinderung des trading-down-Effektes
- Vermeidung einer Konzentration von Vergnügungsstätten
- Schutz der traditionellen Gewerbebetriebe in den Gewerbegebieten durch Flächensicherung
- Schutz der Bodenpreisverhältnisse
- Schutz der Wohnnutzungen und sonstiger schutzbedürftiger Einrichtungen (Kindergärten, Schulen) insbesondere in Bezug auf Lärmemissionen und einer Beeinträchtigung der Wohnqualität.

Anlagen: -----



II - Stadt- und Raumplanung

Bebauungsplan Nr. 33 Sanierungs-Erweiterung Schützenstraße, 2. Änderung

1. Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung

2. Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen aus der öffentlichen Entwurfsauslegung

3. Satzungsbeschluss

Gremium	Status	Datum	Beschlussqualität
Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt	Ö	17.05.2017	Vorberatung
Stadtrat	Ö	27.06.2017	Entscheidung

Beschlussentwurf:

- 1. Abwägung der in der frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB vom 14.10.2014 bis 11.11.2014 sowie in der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB und der Beteiligung der Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB vom 14.10.2014 bis 11.11.2014 eingegangenen Stellungnahmen**

Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB fand vom 14.10.2014 bis 11.11.2014 statt. Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB und der Beteiligung der Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB wurde vom 14.10.2014 bis 11.11.2014 durchgeführt.

Die am 01.02.2017 im Ausschuss für Stadtplanung und Umwelt unter Tagesordnungspunkt 1.4.1 vorgenommene Abwägung der Stellungnahmen der frühzeitigen Beteiligung (siehe Anlage 2) wird beschlossen.

- 2. Abwägung der in der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB (Beteiligung der Öffentlichkeit) sowie der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen**

Die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB (Beteiligung der Öffentlichkeit) fand vom 27.02.2017 bis 27.03.2017 statt.

Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2

BauGB fand mit Schreiben vom 06.04.2017 und Frist bis zum 08.05.2017 statt.

2.1 Abwägung der in der öffentlichen Auslegung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen

Es sind keine Stellungnahmen oder Anregungen eingegangen.

2.2 Abwägung der in der Beteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB (Behörden, Träger öffentlicher Belange) eingegangenen Stellungnahmen

Schreiben Nr. 1 von der BEW GmbH vom 24.04.2017

Die Bergische Energie- und Wasser GmbH weist darauf hin, dass sie weiterhin über Änderungen etc. informiert werden möchte.

→ Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

Schreiben Nr. 2 von Hansestadt Wipperfürth, Fachbereich II vom 05.05.2017

Teilanregung 1 (Tiefbauabteilung):

Die Tiefbauabteilung der Hansestadt Wipperfürth weist darauf hin, dass darauf geachtet werden sollte, dass das erforderliche Lichtraumprofil an der Straßenmündung eingehalten wird.

Im Zuge der Baumaßnahme wird das Vorhaben mit der Tiefbauabteilung der Hansestadt Wipperfürth frühzeitig abgestimmt.

→ Der Anregung wird entsprochen.

Teilanregung 2 (Bauaufsichtsabteilung):

Es wird seitens der Unteren Bauaufsichtsbehörde der Hansestadt Wipperfürth darauf hingewiesen, dass insbesondere für die Feuerwehr die uneingeschränkte Wegeverbindung von Bahnstraße in Richtung Schützenstraße gewährleistet ist.

In der Begründung zur 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 33 Sanierungs-Erweiterung Schützenstraße wird darauf hingewiesen, dass die Unterfahrbarkeit des Schwerlastverkehrs (Feuerwehr eingeschlossen) gewährleistet bleiben muss. In den textlichen Festsetzungen wird die Durchfahrtshöhe von mind. 4,20m festgesetzt.

→ Der Anregung wird entsprochen.

Des Weiteren weist die Untere Bauaufsichtsbehörde darauf hin, dass die fußläufige Brückenverbindung im Bereich der vorhandenen Bebauung an der Bahnstraße anzuordnen ist.

In der Planzeichnung der 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 33 Sanierungs-Erweiterung Schützenstraße wird durch die Festsetzung von Baugrenzen gem. §23 Abs.3 BauGB die Lage des Stegs festgesetzt.

→ Der Anregung wird entsprochen.

Schreiben Nr. 3 bis 10

- Schreiben Nr. 3 vom 06.04.17 der Westnetz GmbH,
- Schreiben Nr. 4 vom 07.04.17 der Hansestadt Wipperfürth, FB I,
- Schreiben Nr. 5 vom 12.04.17 der Pledoc GmbH,
- Schreiben Nr. 6 vom 18.04.17 der Amprion GmbH,
- Schreiben Nr. 7 vom 21.04.17 des LVR,
- Schreiben Nr. 8 vom 27.04.17 der Wuppertaler Stadtwerke,
- Schreiben Nr. 9 vom 08.05.17 der Unitymedia GmbH,
- Schreiben Nr.10 vom 08.05.17 des Oberbergischen Kreises.

Die in den vorgenannten Schreiben vorgetragenen Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Sie bedürfen keiner Abwägung.

Weitere Anregungen aus der Beteiligung der Behörden und der Öffentlichkeit, die abwägungsrelevant sind oder Hinweise enthalten, sind nicht eingegangen.

3. Satzungsbeschluss

Die 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 33 Sanierungs-Erweiterung Schützenstraße, bestehend aus Planteil und den textlichen Festsetzungen wird gemäß § 10 (1) BauGB als Satzung mit der dazugehörigen Begründung beschlossen. Die Satzung tritt gemäß § 10 (3) BauGB erst nach der Bekanntmachung in Kraft.

Finanzielle Auswirkungen:

Kosten entstehen der Hansestadt Wipperfürth in Form von Personalaufwand für die Begleitung und Betreuung des Verfahrens. Die Kosten der Planrealisierung werden vom Antragsteller übernommen.

Demografische Auswirkungen:

Planziel ist eine maßvolle Nachverdichtung im bereits bebauten Bereich. Eigentümer und Träger der ermöglichten Baumaßnahme ist der Gemeinnützige Bauverein eG Wipperfürth. Damit nimmt die Stadt Einfluss auf die Entwicklung von erschwinglichem Wohnraum in der Sparte Geschosswohnungsbau. Eine wenn auch geringfügige Entspannung in diesem stark nachgefragten Wohnungsmarktsegment kommt erfahrungsgemäß besonders älteren Menschen zu Gute. Partiiell wird so dem demografischen Wandel auf der Ebene der Bauleitplanung Rechnung getragen.

Begründung:

- Zu 1: Es sind 6 Stellungnahmen eingegangen. 3 Stellungnahmen bedürfen keiner Abwägung. Die übrigen 3 Stellungnahmen werden gemäß § 1 Abs. 6 BauGB in die Abwägung eingestellt.
- Zu 2: Es sind 10 Stellungnahmen eingegangen. Acht Stellungnahmen bedürfen keiner Abwägung. Die übrigen Stellungnahmen werden gemäß § 1 (6) BauGB in die Abwägung eingestellt.
- Zu 3: Gegenüber dem offen gelegten Entwurf des Bebauungsplanes wird die Baugrenze des fußläufigen Stegs/Brücke bemaßt und in der textlichen Festsetzung näher beschreiben (lichte Durchfahrtshöhe von mind. 4,20m)

Anlagen:

- Anlage 1 Abwägungsrelevante Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange
- Anlage 2 Auszug Niederschrift der Sitzung des ASU vom 01.02.2017 / TOP 1.4.1
- Anlage 3 Stellungnahmen aus der Offenlegung des Planentwurfes
- Anlage 4 Änderungsbereich des Bebauungsplans Nr. 33 Sanierungs-Erweiterung Schützenstraße Planteil (verkleinert, ohne Maßstab)
- Anlage 5 Textliche Festsetzungen
- Anlage 6 Begründung

Westnetz GmbH, Elisabeth-Selbert-Str. 2, 40764 Langenfeld

E-Mail

Hansestadt Wipperfürth
Altes Stadthaus Markplatz 15
51678 Wipperfürth

Regionalzentrum Neuss

Dokumentation / Planauskunft
E-Mail: Planauskunft-Neuss@Westnetz.de

Ihre Zeichen	
Ihre Nachricht	10. Oktober 2014
Unsere Zeichen	DRW-D-NP-DL
Name	Frau Gerrits
Telefon	02173-3994-1236
Telefax	02173-3994-1400

Langenfeld, 14. Oktober 2014

Baumaßnahme in Wipperfürth, Schützenstraße (***Keine eigenen Versorgungsleitungen***)

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit erhalten Sie für die o. g. Baustelle(n) die gewünschten Bestandsplan-
auszüge.
Bei Bauausführung ist darauf zu achten, dass unsere Versorgungsleitungen
nicht beschädigt werden. **Die Pläne verlieren nach 3 Wochen ihre Gültigkeit.**

Freistellungsvermerk:

Es wird hiermit ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die in den Plänen enthaltenen Angaben und Maßzahlen hinsichtlich der Lage und Verlegungstiefe unverbindlich sind und zum Zeitpunkt der Verlegung aufgenommen wurden. Mit Abweichungen muss daher gerechnet werden.
Dabei ist zu beachten, dass erdverlegte Kabel und Leitungen nicht zwingend geradlinig sind und auf dem kürzesten Weg verlaufen.
Darüber hinaus darf auf Grund von Erdbewegungen auf eine Angabe zur Überdeckung nicht vertraut werden.
Die genaue Lage und der Verlauf der Kabel und Leitungen sowie deren Überdeckung sind in jedem Fall durch fachgerechte Erkundungsmaßnahmen (Handschachtung, Suchschlitze, Querschläge, Ortung oder ähnliches) festzustellen.
Für den Fall abweichender Verlegungstiefen oder Leitungsverläufe kann ein Mitverschulden nicht begründet werden.
Abweichender Verlauf der Kabel und Leitungen, auch in der Höhenlage, verpflichtet den Nutzer zu erhöhter Sorgfalt. Gleiches gilt, wenn nicht dargestellte Kabel oder Leitungen vorgefunden werden. In diesen Fällen hat der Nutzer die Westnetz GmbH unverzüglich zu informieren.
Die abgegebenen Pläne geben den Bestand zum Zeitpunkt der Auskunftserteilung wieder. Es ist darauf zu achten, dass zu Beginn der Bauphase immer aktuelle Pläne vor Ort vorliegen.
Die Auskunft gilt nur für den angefragten räumlichen Bereich und nur für eigene Kabel, Leitungen und Versorgungsanlagen im Zuständigkeitsbereich der Westnetz GmbH, so dass ggf. noch mit Anlagen anderer Versorgungsunternehmen gerechnet werden muss, bei denen weitere Auskünfte eingeholt werden müssen.

Die Entnahme von Maßen durch Abgreifen aus dem Plan ist nicht zulässig. Außer Betrieb befindliche Kabel und Leitungen sind nur teilweise in den Planunterlagen dargestellt; es ist deshalb damit zu rechnen, dass in der Örtlichkeit noch weitere außer Betrieb befindliche Kabel und Leitungen vorhanden sind. Durch die Baumaßnahmen dürfen die Sicherheit und die Zugänglichkeit der Kabel und Leitungen nicht beeinträchtigt werden.

Hausanschlüsse sind teilweise nicht eingetragen.

In Gasleitungsnähe vor Beginn der Arbeiten bitte Tel.: 0671 89665 2454 anrufen!

Bei Beschädigung von Gasleitungen/Notfällen bitte 01802 113 377 anrufen!

Bei Beschädigung von elektrischen Anlagen/Notfällen bitte 01802 112 244 anrufen!

Hinweis: Ein Überbauen unserer Leitungen ist nicht gestattet.

Alle zu der Planauskunft gehörenden Dokumente sind auf der Baustelle vorzuhalten.

Bei Arbeiten im Bereich unserer Versorgungsanlagen verweisen wir auf die "Schutzanweisung Versorgungsanlagen für Baufachleute/Bauherren" und die „Anweisung zum Schutz von Gasversorgungsleitungen“.

Mit freundlichen Grüßen

Westnetz GmbH

i.A. Claudia Gerrits

Dieses Schreiben wurde elektronisch erzeugt und ist ohne Unterschrift gültig.

Anlage:



Westnetz GmbH

Collingstraße 2
41460 Neuss

T +49 2131 71-00
F +49 2131 71-2002
I www.westnetz.de

Vorsitzender des
Aufsichtsrates:
Dr. Joachim Schneider

Geschäftsführung:
Heinz Büchel
Dr. Gabriel Clemens
Dr. Stefan Küppers
Dr. Achim Schröder

Sitz der Gesellschaft:
Dortmund
Eingetragen beim
Amtsgericht Dortmund
Handelsregister-Nr.
HR B 25719

Bankverbindung:
Commerzbank Essen
BLZ 360 400 39
Kto.-Nr. 142 0934 00
BIC COBADEFF360
IBAN DE02 3604 0039
0142 0934 00

UST-IdNr. DE 8137 98 535



OBERBERGISCHER KREIS
DER LANDRAT

AMT FÜR PLANUNG UND STRASSEN

OBERBERGISCHER KREIS | DER LANDRAT | 51641 Gummersbach

An
Bürgermeister der
Stadt Wipperfürth
Postfach 14 60
51678 Wipperfürth



Moltkestraße 34
51643 Gummersbach

Kontakt: Herr Eberz
Zimmer-Nr.: U1-06
Mein Zeichen: 61/1
Tel.: 02261 88-6184
Fax: 02261 88-6104

2

alexander.eberz@obk.de
www.obk.de
Steuer-Nr. 212/5804/0178
USt.-Id.Nr. DE 122539628

Datum: 10.11.2014

Bauleitplanung der Stadt Wipperfürth

hier: **BP. Nr. 33 "Sanierungs-Erweiterung Schützenstraße", 2. Änderung**

- Beteiligung gemäß § 4, Absatz 1 BauGB -

Ihr Schreiben vom 10.10.2014; Az.: II 61 Ru-Lei

Zur der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 33 "Sanierungs-Erweiterung Schützenstraße" wird von Seiten des Oberbergischen Kreises wie folgt Stellung genommen:

aus polizeilicher Sicht

Gegen die Planung bestehen keine grundsätzlichen Bedenken.

Es sollte aber darauf geachtet werden, dass die lichte Durchfahrthöhe für LKW von 4,2 Metern Höhe unter der Fußgängerbrücke erhalten bleibt. Dies ist erforderlich, da die Schützenstraße derzeit noch Einbahnstraße ist und keine Befahrbarkeit in zwei Richtungen durch die schlechte Anbindung an die Hochstraße hergestellt werden kann.

Eine Weiterentwicklung des Bereiches gemäß den integrierten Handlungskonzepten der Stadt Wipperfürth sieht nach hiesigem Kenntnisstand derzeit eine Befahrbarkeit unter der Fußgängerbrücke im Zweirichtungsverkehr und Anbindung der Schützenstraße von der Hochstraße vor. Auch hierfür sollten aus polizeilicher Sicht entsprechende Flächen vorgehalten werden.

aus abwasserwirtschaftlicher Sicht

Ich bitte die Entwässerung rechtzeitig mit meiner Unteren Wasserbehörde abzustimmen.

Darüber hinaus bestehen gegen die im aktuellen Verfahrensstand vorliegende Planung keine Bedenken bzw. es werden von hier aus derzeit keine weiteren Anregungen oder Hinweise zur Planung vorgetragen.

Mit freundlichem Gruß

Im Auftrag

(Eberz)

Kreissparkasse Köln
Kto. 0 341 000 109 • BLZ 370 502 99
IBAN DE 82 3705 0299 0341 0001 09
Swift COKSDE 33

Postbank Köln
Kto. 456 504 • BLZ 370 100 50
IBAN DE 97 370 100 50 0000 456 504
Swift BIC PB NKD EFF

Sparkasse Gummersbach-Bergneustadt
Kto. 190 413 • BLZ 384 500 00
IBAN DE 15 3845 0000 0000 190 413
Swift WELADED 1 GMB

Hinweise zur elektronischen Kommunikation: <http://www.obk.de/cms200/links/email/index.shtml> | Weitere Hinweise unter: www.obk.de

Kennung: bp nr 33_san_erw_2 schuetzenstr_2_aend_obk 10.11.14

Seite 1 von 1

30/99



Klösterchen, Marktstraße 3
51688 Wipperfürth

3

Der Bürgermeister, Postfach 1460, 51678 Wipperfürth

Besuchszeiten:

nur nach telefonischer Vereinbarung

Telefon: 02267 / 64-216
Telefax: 02267 / 64-209

Datum: 10.11.2014

Auskunft: Herr Barthel
Durchwahl: 64-216
Zimmer: 5
G.-Zeichen: II-Ba
e-Mail: volker.barthel@wipperfuerth.de

Hansestadt Wipperfürth
Fachbereich II
61 Planungsabteilung
Marktplatz 15
51688 Wipperfürth

Stellungnahme des Fachbereiches II zur 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 33 Sanierungs – Erweiterung Schützenstraße

Seitens der Abteilung Bauaufsicht und Stadtentwässerung liegen keine Anregungen und Bedenken vor.

Die Tiefbauabteilung weist darauf hin, dass die Einhaltung der Lichtraumprofile bei Straßenüberbauungen zu gewährleisten ist.

Sollten Sie noch Fragen haben, so stehen Ihnen die Abteilungen des Fachbereiches II weiterhin zur Verfügung.

Im Auftrag

(Volker Barthel)
Baudirektor

Bankverbindungen:

Kreissparkasse Köln
Volksbank Wipperfürth-Lindlar eG
Deutsche Bank Wipperfürth
Commerzbank Wipperfürth
Postbank Köln

(BLZ 370 502 99)	Kto. 032 100 0022
(BLZ 370 698 40)	Kto. 520 024 8017
(BLZ 340 700 93)	Kto. 674 5400
(BLZ 340 400 49)	Kto. 650 0300
(BLZ 370 100 50)	Kto. 002 463 2501



Internet: <http://www.wipperfuerth.de>
e-Mail: info@wipperfuerth.de



Hansestadt Wipperfürth

Auszug

aus der Niederschrift über die Sitzung
Ausschusses für Stadtentwicklung und Umwelt der Hansestadt Wipperfürth
vom 01.02.2017

1.4.1. Bebauungsplan Nr. 33 Sanierung-Erweiterung Schützenstraße, 2. Änderung 1. Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung

**2. Zustimmung zum Entwurf
Vorlage: V/2017/576**

- 1. Abwägung der in der frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB vom 14.10.2014 bis 11.11.2014 sowie in der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB und der Beteiligung der Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB vom 14.10.2014 bis 11.11.2014 eingegangenen Stellungnahmen**

Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB fand vom 14.10.2014 bis 11.11.2014 statt. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB und der Beteiligung der Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB wurde vom 14.10.2014 bis 11.11.2014 durchgeführt. Die eingegangenen Stellungnahmen sind nachfolgend behandelt.

- 1.1 Abwägung der in der frühzeitigen Beteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB (Behörden, Träger öffentlicher Belange) eingegangenen Stellungnahmen**

Schreiben Nr. 1 Westnetz GmbH vom 10.10.2014

Hiermit erhalten Sie für die o.g. Baustelle(n) die gewünschten Bestandsplanauszüge. Bei Bauausführung ist darauf zu achten, dass unsere Versorgungsleitungen nicht beschädigt werden.

→ Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.



Hansestadt Wipperfürth

Schreiben Nr. 2 Oberbergischer Kreis Der Landrat vom 10.11.2014

Teilanregung 1: Aus polizeilicher Sicht

Gegen die Planung bestehen keine grundsätzlichen Bedenken. Es sollte aber darauf geachtet werden, dass die lichte Durchfahrtshöhe für LKW von 4,2 Metern Höhe unter der Fußgängerbrücke erhalten bleibt. Dies ist erforderlich, da die Schützenstraße derzeit noch Einbahnstraße ist und keine Befahrbarkeit in zwei Richtungen durch die schlechte Anbindung an die Hochstraße hergestellt werden kann.

Eine Weiterentwicklung des Bereiches gemäß den integrierten Handlungskonzepten der Stadt Wipperfürth sieht nach hiesigem Kenntnisstand derzeit eine Befahrbarkeit unter der Fußgängerbrücke im Zweirichtungsverkehr und Anbindung der Schützenstraße von der Hochstraße vor. Auch hierfür sollten aus polizeilicher Sicht entsprechende Flächen vorgehalten werden.

Die geforderte Durchfahrtshöhe von 4,20m wird in die textlichen Festsetzungen der Bebauungsplanänderung übernommen.

→ Der Anregung wird entsprochen.

Teilanregung 2: Aus abwasserwirtschaftlicher Sicht

Ich bitte die Entwässerung rechtzeitig mit meiner Unteren Wasserbehörde abzustimmen.

→ Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

Schreiben Nr. 3 Hansestadt Wipperfürth, Fachbereich II, Stadtentwässerung vom 10.11.2014

Es bestehen keine Bedenken. Die Tiefbauabteilung weist darauf hin, dass die Einhaltung der Lichtraumprofile bei Straßenüberbauung zu gewährleisten ist.

Im Zuge der Baumaßnahme wird das Vorhaben mit der Tiefbauabteilung der Hansestadt Wipperfürth frühzeitig abgestimmt.

→ Der Anregung wird entsprochen.



Hansestadt Wipperfürth

Schreiben Nr. 4 bis 6

- Schreiben Nr. 4 - PLEDOC vom 20.10.2014
- Schreiben Nr. 5 - Hansestadt Wipperfürth, Fachbereich I, Ordnung und Soziales vom 21.10.2014
- Schreiben Nr. 6 – Wuppertaler Stadtwerke vom 05.11.2014

Die in den vorgenannten Schreiben vorgetragenen Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Sie bedürfen keiner Abwägung.

1.2 Abwägung der in der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB eingegangenen Stellungnahmen

Es sind keine Stellungnahmen oder Anregungen eingegangen.

1.3 Abwägung der in der frühzeitigen Beteiligung der Nachbargemeinden nach § 2 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen

Es sind keine Stellungnahmen oder Anregungen eingegangen.

2. Zustimmung zum Entwurf

Dem vorgelegten Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 33 Sanierungs-Erweiterung Schützenstraße mit den textlichen Festsetzungen sowie der Begründung wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

- bei separater Abstimmung der einzelnen Ziffern -

Für die Richtigkeit des Auszuges:
Wipperfürth, den 10.05.2017
Der Bürgermeister
Im Auftrag

gez. Karin Leiter

BEW Bergische Energie- und Wasser-GmbH / Postfach 11 40 / 51675 Wipperfürth

Hansestadt Wipperfürth
Der Bürgermeister
Stadt und Raumplanung
Marktplatz 15
51688 Wipperfürth



BEW Bergische Energie-
und Wasser-GmbH

51688 Wipperfürth / Sonnenweg 30
42499 Hückeswagen / Bahnhofplatz 12
42929 Wermelskirchen / Telegrafenstr. 60

Telefon 02267 686-0
Fax 02267 686-599
info@bergische-energie.de
www.bergische-energie.de

Detlef Karthaus
Telefon 02267 686-720
Fax 02267 686-709
detlef.karthaus@bergische-energie.de

24.04.2017

Geschäftszeiten
Mo.–Do. 07:30–12:30 Uhr
13:00–16:30 Uhr
Fr. 07:30–12:30 Uhr

**Bauleitplanung der Hansestadt Wipperfürth
Bebauungsplan Nr. 33 Sanierungs-Erweiterung Schützenstraße, 2. Änderung
Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB**

Sehr geehrte Damen und Herren,

gegen das oben aufgeführte Verfahren bestehen seitens der und BEW keine Bedenken.

Wir bedanken uns für die Mitteilung und möchten auch weiterhin über Änderungen etc. informiert werden.

Freundliche Grüße

BEW Bergische Energie- und Wasser-GmbH

i. V. Andreas-Peter Lamsfuß

i. A. Detlef Karthaus



Stadtverwaltung Wipperfürth . Postfach 1460 . 51678 Wipperfürth

**Fachbereich II - Bauen,
Planen und Umwelt**

Hansestadt Wipperfürth
Fachbereich II
61 Stadt- und Raumplanung
Marktplatz 15
51688 Wipperfürth

Kontakt: Stephan T. Hammer
Zimmer: Zimmer
G.-Zeichen: FBL II
Telefon: 02267-64/299
Telefax: Fax
E-Mail: stephan.hammer
@wipperfuerth.de
Datum: 05.05.2017

Stellungnahme des Fachbereichs II zur zweiten Änderung des Bebauungsplans Nr. 33 „Erweiterung Schützenstraße“

Aus Sicht der **Unteren Bauaufsicht** wird grundsätzlich auf die Einhaltung folgender formulierten Ziele und Inhalte hingewiesen:

- Gewährleistung der uneingeschränkten Wegeverbindung von Bahnstraße in Richtung Schützenstraße; insbesondere für die Feuerwehr.
- Anordnung der fußläufigen Brückenverbindung im Bereich der vorhandenen Bebauung an der Bahnstraße.

Aus Sicht der **Tiefbauabteilung** wird darauf hingewiesen, dass auf die Einhaltung des erforderlichen Lichtprofils zu achten ist.

Aus Sicht der **Stadtentwässerung** bestehen keine grundsätzlichen Bedenken.

Stephan T. Hammer

Klöstertchen

Adresse
51688 Wipperfürth
Telefon: 02267 64-0
Telefax: 02267 64-311
info@wipperfuerth.de
www.wipperfuerth.de
Ust.-Id.Nr.: DE123238792

Bankverbindungen

Kreissparkasse Köln
Volksbank Wipperfürth-Lindlar eG
Deutsche Bank Wipperfürth
Commerzbank Wipperfürth
Postbank Köln

BIC: COKSDE33
BIC: GENODED1WPF
BIC: DEUTDE33HAN
BIC: COBADEFFXXX
BIC: PBNKDEFF

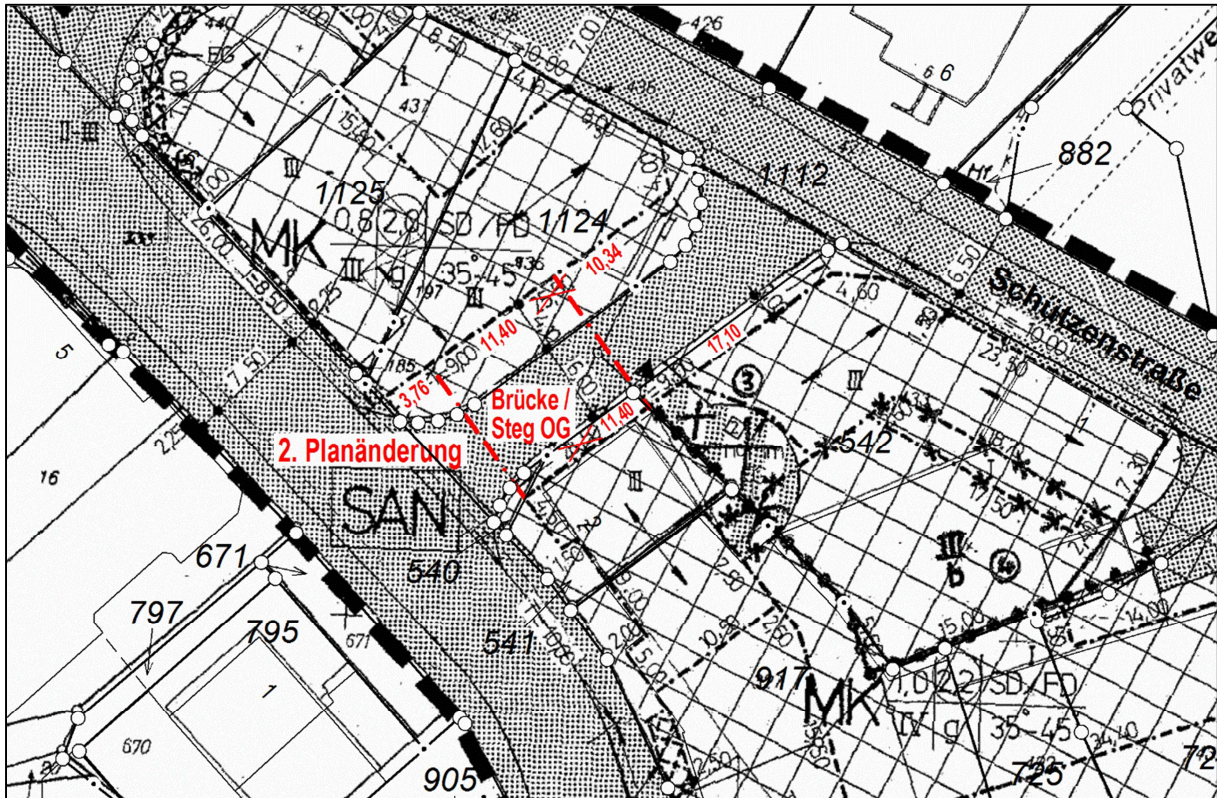
IBAN: DE36 3705 0299 0321 0000 22
IBAN: DE74 3706 9840 5200 2480 17
IBAN: DE19 3407 0093 0674 5400 00
IBAN: DE69 3404 0049 0650 0300 00
IBAN: DE75 3701 0050 0024 6325 01

Öffnungszeiten

Montag-Freitag: 8:00-12:30 Uhr | Mittwoch auch: 14:00-17:00 Uhr | und nach telefon. Vereinbarung



Bebauungsplan Nr. 33 – 2. Änderung



Inhalte der 2. Änderung

Änderungen in der Planzeichnung:

Festsetzung einer neuen Baugrenze für einen fußläufigen Verbindungsteg/Brücke im Obergeschoss zwischen zwei bestehenden Baugrenzen in den MK-Gebieten zwischen der Bahnstraße und der Schützenstraße

Ergänzung der Textlichen Festsetzungen:

Festsetzung der lichten Durchfahrtshöhe für die neu festgesetzte Baugrenze für einen fußläufigen Verbindungsteg/Brücke im OG von mindestens 4,20 m.

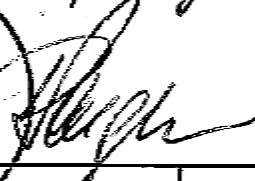
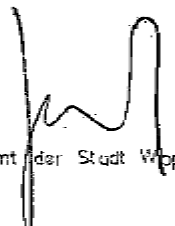
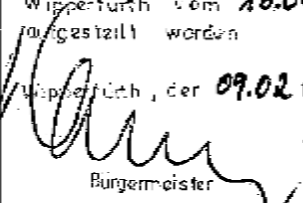
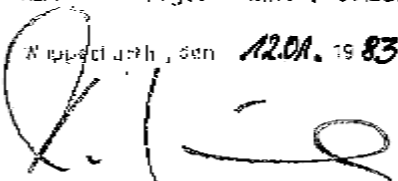
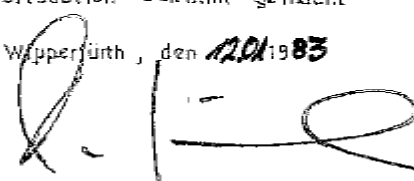
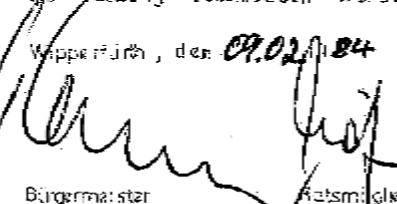
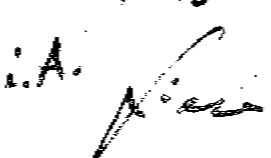
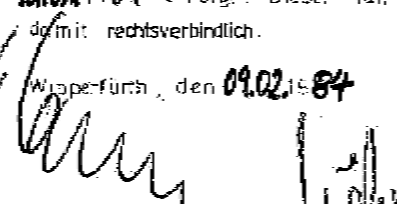
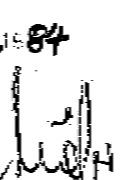
Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt hat in seiner Sitzung am 04.12.2013 die Einleitung des Verfahrens zur 2. Planänderung des Bebauungsplans Nr. 33 Sanierungs-Erweiterung Schützenstraße beschlossen.

Die frühzeitige Beteiligung erfolgte vom 14.10. bis 11.11.2014.

Die öffentliche Auslegung erfolgte vom 27.02. bis 27.03.2017.

Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen vom 8.4.1975 § 4
Bundesbaugesetz vom 18.8.1976 § 2 und § 9 (BGB 1. IS 2256)
Bauordnungsverordnung vom 15.09.1977. PLZVO vom 30.7.1981.
3. Verordnung des Landes Nordrhein-Westfalen zur Durchführung des
BBauG vom 21.4.1970 in Verbindung mit der Bauordnung NRW
vom 27.1.1970 § 103 (1)

Anlage 5

Die vorliegende Planungsgrundlage ist eine Abzeichnung der Katasterflurkarte. Die Flurkarte ist entstanden im Jahre 1964 im Maßstab 1:500 durch vereinfachte Neumessung. Die Planungsgrundlage enthält außerdem die Ergebnisse von Ergänzungsmessungen (z.B. Gebäude). Die Darstellung entspricht dem gegenwärtigen Zustand und stimmt mit dem amtlichen Katasternachweis überein. Wipperfürth, 23. Aug. 1983 Dipl.-Ing. K. Sauer Öff. best. Vermessungsingenieur 	Es wird bescheinigt, daß die Festlegung der städtebaulichen Planung geometrisch eindeutig ist. Wipperfürth, den 28.09.1983  Bauamt der Stadt Wipperfürth	Dieser Plan ist gemäß § 2 (1) des BBauG vom 18.8.1976 durch Beschluß des Rates der Stadt Wipperfürth vom 18.09.83 aufgestellt worden. Wipperfürth, den 09.02.1984  Bürgermeister  Ratsmitglied
Die öffentliche Darlegung der Ziele und Zwecke der Planung sowie die Anhörung der Bürger gemäß § 2a (1) BBauG erfolgte am 09.06.1982. Wipperfürth, den 12.01.1983  Stadtdirektor	Dieser Plan hat gemäß § 2a (6) BBauG in der Zeit vom 22.11.1982 bis 22.12.1982 öffentlich ausgelegen. Die Offenlegung wurde am 13.12.1982 ortsüblich bekannt gemacht. Wipperfürth, den 12.01.1983  Stadtdirektor	Dieser Plan ist gemäß § 10 BBauG in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung vom 8.4.1975 vom Rat der Stadt am 21.06.1983 als Satzung beschlossen worden. Wipperfürth, den 09.02.1984  Bürgermeister  Ratsmitglied
Dieser Plan ist gemäß § 11 BBauG mit Verfügung vom 24.12.1983 genehmigt worden. Köln, den 21.12.1983 i.A. 	Die Gestaltungsvorschriften gem. § 103 LBauONW sind mit Verfügung vom 01.12.1983 genehmigt worden. i.A. gez. Holback Gummersbach, den 01.12.1983	Die Bekanntmachung der Genehmigung des Regierungspräsidenten sowie Ort und Zeit der Auslegung gemäß § 12 des BBauG ist am 21.01.1984 erfolgt. Dieser Plan ist damit rechtsverbindlich. Wipperfürth, den 09.02.1984  Bürgermeister  Ratsmitglied

BEBAUUNGSPLAN NR. 33

SAN-ERWEITERUNG SCHÜTZENSTR.

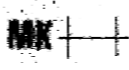
STADT WIPPERFÜRTH

M. 1:500

1. FESTSETZUNGEN gemäß § 5, § 9, § 39h BBauG



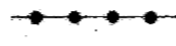
1.1 GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES DES BEBAUUNGSPLANES



1.2 NUTZUNGSSCHABLONE

Baugebiet	GRZ	GFZ	Dachform
	Zahl der Vollgeschosse	Bauweise	Dachneigung

1.3 ART UND MASS DER BAULICHEN NUTZUNG GEMÄSS § 1 - 21 BauNVO



Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung

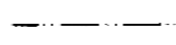
MK

Kerngebiet gemäß § 7 BauNVO
zulässig sind

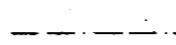
- a) Geschäfts-, Büro- und Verwaltungsgebäude,
- b) Einzelhandelsbetriebe, Schank- und Speisewirtschaften, Betriebe des Beherbergungsgewerbes und Vergnügungsstätten,
- c) Anlagen für kirchliche, kulturelle, soziale und gesundheitliche Zwecke,
- d) Wohnungen für Aufsicht- und Bereitschaftspersonal sowie für Betriebsinhaber und Betriebsleiter.

Anlagen nach Abs. 2 Ziff. 3 u. 5
(Gewerbebetriebe, Tankstellen) gemäß
§ 1 (5) BauNVO sind nicht zulässig.

Gemäß § 1 (6) Ziff. 2 BauNVO sind in Verbindung mit § 7 (3) Ziff. 2 BauNVO Wohnungen allgemein zulässig. Im Bereich der Nutzungsfestlegung MK sind ab 2. OG ausschließlich Wohnungen zulässig, gem. § 7 (4) BauNVO.



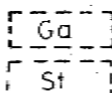
Baulinie



Baugrenze

nicht überbaubare Grundstücksfläche:

Zwischen den Baugrenzen und den öffentlichen Verkehrsflächen sind Nebenanlagen gem. § 14 BauNVO und Garagen nicht zulässig. Garagen sind nur innerhalb der im Bebauungsplan festgesetzten Flächen oder der überbaubaren Flächen zulässig.



Fläche für Garagen und Stellplätze Ga bzw. St

0,4

Grundflächenzahl (GRZ) § 19 in Verbindung mit § 17 BauNVO

0,8

Geschoßflächenzahl (GFZ) § 20 in Verbindung mit § 17 BauNVO

III-IV

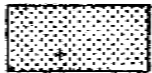
Zahl der Vollgeschosse als Mindest- und Höchstgrenze gemäß § 18 BauNVO. Als Vollgeschosse gelten Geschosse, die nach § 39/99 BauNVO Vollgeschosse sind oder auf ihre Zahl angerechnet werden.

1.4 BAUWEISE GEMÄSS § 22 BauNVO

- b** Besondere Bauweise gemäß § 22 (4) BauNVO bestimmt durch Baulinien und Baugrenzen

1.5 VERKEHRSFLÄCHE GEMÄSS § 9 (1) Ziff. 11 BBauG Begrenzung öffentlicher Verkehrsflächen

Öffentliche Verkehrsflächen:

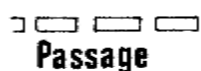


Straßenflächen



Fläche für das Parken von Fahrzeugen, begrünt. 
Fläche für private Zufahrt 

1.6 MIT GEHRECHT, FAHRRECHT, LEITUNGSRECHT ZU BELASTENDE FLÄCHE



Passage

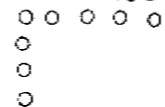
Gedeckte Passagen innerhalb des Gebäudes mit Geh- und Leitungsrecht zu Gunsten der Allgemeinheit zu belastende Fläche; Unterkellerung möglich; Überbauung gem. Planeinschrieb; Mindestbreite 5 m.



Arkade

Zur Straße offener Arkadenbereich mit Geh- und Leitungsrecht zu Gunsten der Allgemeinheit zu belastende Fläche; Unterkellerung und Überbauung möglich; Mindestdiefe gem. Planeinschrieb

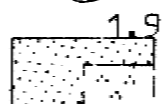
1.8 UMGRENZUNG VON FLÄCHEN ZUM ANPFLANZEN VON BÄUMEN UND STRÄUCHERN (§ 9 (1) 25 a BBauG)



Bäume



Sträucher



1.9 ÖFFENTLICHE GRÜNFLÄCHEN § 9(1) Ziff. 15 BBauG

1.10 REGELUNGEN FÜR STADTERHALTUNG, DENKMALSCHUTZ UND STÄDTEBAULICHE SANIERUNGSMABNAHMEN § 5 (5) u. (6), § 9 (6) BBauG; § 10 (1) u. (2) StBauFG

SAN

Umgrenzung von Sanierungsgebieten

2. FESTSETZUNGEN gemäß §103 BauONW GESTALTUNGSVORSCHRIFTEN

Deren Festlegung ist begründet im Charakter der Bebauung als stadtraumbildende Wand, als Ergänzung vorhandener geschlossener Bergischer Bebauung, als typische Straßenraumbegrenzung.

2.1 ÄUSSERE GESTALTUNG DER BAULICHEN ANLAGEN:

folgende Materialien sind zulässig:

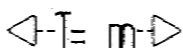
- Wandflächen in Putz weiß, Schiefer, Ziegelklinker und Kalksandstein, alle in matter Oberfläche
- Sockelfläche und Stützen in Putz, Naturstein, Beton
- untergeordnete Wandflächen (d.h. weniger als 40 % der geschlossenen Wandflächen) auch als Holzverkleidung, kleinformartige Asbestzementverkleidung, farbige Trapezblechverkleidung und Fliesen mit matter Oberfläche als Ausnahme.

2.2 FENSTER, TÜREN

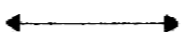
Holz, Kunststoff, Aluminium; Farbe weiß; Farbe schwarz/anthrazit in weißen/helgrauen Wandflächen.
Farbige Fassung bei Sonderbauteilen (Schaufenster, Türanlagen) möglich.

2.3 DÄCHER

Vorgeschrieben sind Satteldächer mit Neigungen von 35° - 50° . Beide Dachseiten haben die gleiche Neigung aufzuweisen. Ausnahmen sind möglich, soweit keine Einsehbarkeit besteht. Abwalmungen und Pultdächer sind möglich. Dachdeckung in anthrazit-schwarzem Material; Flachdächer sind möglich in Innenbereichen, die durch Satteldächer von den umgebenden Straßenzügen getrennt sind; oder erdgeschossig in gestalterisch begründeten Ausnahmefällen (z.B. beim Anschluß von Neu- an Altbauung) Ausbildung als bekliestes oder Terrassen-Dach. Dachflächen über 1-geschossigen Bauteilen sind zu begrünen, wobei jede einzelne Dachfläche auf mindestens einem Viertel ihrer Fläche als Dachgarten oder mit Bäumen und Sträuchern in Pflanztrögen zu bepflanzen ist. Dachaussteige sind als aufgesetzte Einzelgaupen zulässig; die Gesamtlänge aller Gaupen einer Dachfläche darf max. 50 % der Dachlänge betragen. Der Abstand zwischen Dachgaupe und Giebel muß mindestens 1,50 m betragen. Gaupen in Verbindung mit Gebäudeerker an der Hauskante sowie Dacheinschnitte sind als gestalterisch begründete Ausnahmen möglich.



Angabe der max. Traufhöhen



Firstrichtung der baulichen Anlagen

2.4 FARBKONTRAST

Der hell : dunkel-Farbkontrast ist hervorzuheben; z.B. im Verhältnis von Wandfläche zu Dachfläche, von Wandfläche zu Fensterbekleidungen, -futter, -rahmen, von Wandfläche zu Brüstungsfeldern.

2.5 WERBEANLAGEN, WARENAUTOMATEN

Werbeschriften und Reklametafeln bedürfen der Zustimmung der Gemeinde. Sie sind grundsätzlich nur in der Erdgeschoßzone und nur an der Stätte der Leistung zulässig. Max. Höhe über OK Gelände 4 m.

2.6 UNBEBAUTE FLÄCHEN DER BEBAUTEN GRUNDSTÜCKE

Die Nutzung der unbebauten Grundstücksflächen als Arbeits- oder Lagerflächen ist nicht zulässig.

2.7 STELLPLÄTZE UND GARAGENVORPLÄTZE

Stellplätze für Kfz und Garagenvorplätze sind gegen die Zufahrtstraße offenzuhalten. Absperrungen sind nicht zulässig. Die freie Zufahrt muß jederzeit gewährleistet sein.

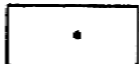
2.8 EINFRIEDIGUNGEN

sind zulässig:

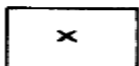
- als massive Mauerwerkswand, geputzt oder steinsichtig im Material der Gebäude
- als Holzzaun aus senkrechten Holzprofilen
- als Metallzaun aus Rechteck- oder Rundprofilen
- als lebende Hecke

3 SONSTIGE DARSTELLUNGEN

geplante Grundstücksgrenze



vorhandene Wohngebäude



vorhandene Nutzgebäude

Kennlichmachung gem. § 10 (1) StBauFG

4 PLANÄNDERUNGEN

aufgrund von stattgegebenen Anregungen und Bedenken
gem. Ratsbeschluß vom 15.03.1983:

①

Reduzierung des Einbiegeradius für Rechtsabbieger aus der Radiumstraße.

②

Zurücknahme der Haltelinie auf der Linksabbiegerspur der Radiumstraße.

③

Die mit xxx markierte Verkehrsmischfläche als private Zufahrt entfällt.

④

Die Bebaubarkeit des Flurstücks Nr. 433, Flur 76 ist wie folgt festgesetzt:

- zulässig ist eine flächige dreigeschossige Bebauung
- anstelle der geschlossenen Bebauung ist eine besondere Bauweise (b) festgesetzt.

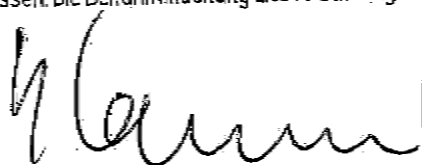
ungültige Festsetzung 42/99

◆) 1. Planänderung.

Die festgesetzte Verkehrsfläche für den Wendehammer entfällt und wird in das angrenzende MK - Gebiet einbezogen.

Die 1. Planänderung wurde vom Rat am 27.09.1994 beschlossen. Die Bekanntmachung dieses Satzungsbeschlusses erfolgte am 20.10.1994.

Wipperfürth, den 05.03.1999



Der Bürgermeister

Bauleitplanung der Hansestadt Wipperfürth
Bebauungsplan Nr. 33 Sanierungs-Erweiterung Schützenstraße
2. Änderung

Begründung
Stand: Mai 2017

1) Anlass der Bebauungsplanänderung

Anlass der Bebauungsplanänderung ist ein Antrag eines ortsansässigen Kreditinstitutes. Der Antragsteller beabsichtigt zwei Gebäudekomplexe miteinander durch eine Brücke zu verbinden. Um dies zu ermöglichen ist eine Änderung der im Bebauungsplan festgesetzten Baugrenzen zwingend erforderlich.

Der Änderungsbereich liegt zwischen der Bahnstraße und der Schützenstraße im Stadtzentrum der Hansestadt Wipperfürth. Er wird im Süden durch die Hochstraße und im Norden durch die Radiumstraße begrenzt. Im Flächennutzungsplan der Hansestadt Wipperfürth ist der Planbereich als Mischgebietsfläche dargestellt.

Betroffen sind folgende Flurstücke in der Gemarkung Wipperfürth, Flur 76: Flurstücke 1124 tlw., 1112 tlw., 540, 541, 542 tlw.

2) Inhalte und Ziele der Bebauungsplanänderung

Der Antragsteller beabsichtigt auf den Grundstücken, die derzeit als Parkplätze genutzt werden, das bestehende Wohn- und Geschäftshaus, welches sich im Kreuzungsbereich Hochstraße/Bahnstraße befindet, in nord-westlicher Richtung zu erweitern. An der Stelle der Parkplatzanlage zwischen Schützen- und Bahnstraße soll ein neuer Gebäudekomplex entstehen.

Die derzeit im Bebauungsplan festgesetzte maximale Geschossigkeit der Baukörper soll nicht überschritten werden. Es ist vorgesehen, das neue Gebäude mittels eines Verbindungssteges/Fußgängerbrücke mit dem bestehenden Wohn- und Geschäftshaus des Antragstellers zu verbinden. Um dies planungsrechtlich zu ermöglichen, ist eine Bebauungsplanänderung zwingend erforderlich. Die Wegeverbindung von Bahnstraße in Richtung Schützenstraße soll weiterhin uneingeschränkt erhalten bleiben. Auch die Unterfahrbarkeit vom Schwerlastverkehr (LKW-Verkehr) soll durch die Baumaßnahme nicht beeinflusst werden und wird in den textlichen Festsetzungen der Bebauungsplanänderung festgesetzt. Der Verbindungssteg/Brückenelement dient rein der fußläufigen Verbindung des bestehenden Kreditinstitutes mit dem geplanten Gebäudekomplex.

3) Umweltbericht

Von einem Umweltbericht kann abgesehen werden, da derzeit die Fläche an der Stelle der geplanten Brückenanlage komplett versiegelt ist. Durch die Errichtung

einer Brückenanlage ist nicht von einer ökologischen Beeinträchtigung oder Verschlechterung auszugehen.

4) Verfahren

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt hat in seiner Sitzung am 04.12.2013 die Einleitung des Verfahrens beschlossen.

Der Hinweis für die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB hat am 28.09.2014 in der Ausgabe der Bergischen Landeszeitung und im Aushangkasten der Hansestadt Wipperfürth in dem Zeitraum vom 26.09.2014 bis zum 05.10.2014 stattgefunden.

Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB fand vom 14.10.2014 bis 11.11.2014 statt. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB und der Beteiligung der Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB wurde vom 14.10.2014 bis 11.11.2014 durchgeführt.

Die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB (Beteiligung der Öffentlichkeit) fand vom 27.02.2017 bis 27.03.2017 statt. Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB fand mit Schreiben vom 06.04.2017 und Frist bis zum 08.05.2017 statt.

Die Vorberatung zum Satzungsbeschluss erfolgt in der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Umwelt am 17.05.2017; der Satzungsbeschluss wird in der Ratssitzung am 27.06.2017 gefasst.

Wipperfürth, den 05.05.2017



Sachstand Bedarfsanalyse Südumgehung / Zukunft Ringstraße / Ampelschaltung auf der B237

Anfrage des Rats Herrn Friedhelm Scherkenbach / CDU Fraktion vom 13.04.2017

Gremium	Status	Datum	Beschlussqualität
Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt	Ö	17.05.2017	Kenntnisnahme

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

1. Wie ist der momentane Sachstand bei der zu planenden Bedarfsanalyse für eine Südumgehung.

Die Verwaltung hat mit Verkehrsplanern bezüglich der Beauftragung bzw. einer Angebotsabfrage gesprochen. Ergebnis dieser Gespräche war, dass die Erstellung einer Bedarfsanalyse erst zum Zeitpunkt nach der Fertigstellung des Integrierten Handlungskonzeptes als sinnvoll erachtet wird. Für eine Bedarfsanalyse muss ein Prognosenetzkonzept erarbeitet werden. Bei diesem werden als Grundlage die vorhandenen Verkehre untersucht. Dabei wird unterschieden zwischen Ziel-, Binnen- sowie Durchgangsverkehren und welche Wege von den Verkehrsteilnehmern gewählt werden. Eine Methode dafür, um dies zu ermitteln, wäre zum Beispiel die Kennzeichenverfolgung. In dem zu erarbeiteten Prognosenetzkonzept würde dann berechnet, wie sich diese Verkehre in Zukunft umlegen lassen.

Würde man diese zu ermittelnden Verkehre aus den im Integrierten Handlungskonzept ebenfalls prognostizierten Daten ableiten, würde das zu erstellende Netzkonzept nicht belastbar sein. Eine entsprechende Datengrundlage fehlt und es wären zu viele Unwegsamkeiten inbegriffen. Somit muss das Integrierte Handlungskonzept erst umgesetzt sein, um den Belastungszustand, beispielsweise der Ringstraße, als Grundlage für eine Umlegung heranziehen zu können. Es macht entsprechend der Aussagen der Verkehrsgutachter nur Sinn, ein Prognosenetzkonzept aus einem bestehenden Netz zu erstellen.

2. Wie und mit welchen Mitteln wird die Verwaltung sicherstellen, dass die Ringstraße zukünftig verkehrstechnisch entlastet wird.

Die Ringstraße ist derzeit durch die aktuellen Baumaßnahmen des Integrierten Handlungskonzeptes in der Innenstadt sehr stark frequentiert. Betrachtet man diese Belastung im zeitlichen Zusammenhang mit den einzelnen Bauabschnitten erkennt man,

dass Verkehre sich stetig verändern und unterschiedliche Wege von den Verkehrsteilnehmern gesucht werden. Hauptsächlich ist der Verkehrsfluss auf der Ringstraße von den beiden Knotenpunkten Ringstraße/Gaulstraße und Ringstraße/Gladbacher Straße abhängig. Im Zuge der Baumaßnahme Kreisverkehr Westtangente/Radiumstraße wurde der Abfluss von der Ringstraße auf die Gladbacher Straße durch eine Baustellenampel geregelt. Diese bevorzugte den Abfluss aus der Ringstraße. Nach Abbau der Baustellenampel wurde die alte Schaltung wieder reaktiviert, was wieder zu erhöhten Rückstaus geführt hat. Dies insbesondere durch den nicht abfließenden Linksabbiegerverkehr auf die Gladbacher Straße. Nach Abstimmung mit den Straßenbaulastträgern und der Kreispolizeibehörde ist nun der Auftrag an die Firma Siemens vergeben worden, die Schaltzeiten für die Fahrzeuge von der Ringstraße kommend wieder zu erhöhen. Dies wird dazu führen, dass die Grünphasen aus der Weststraße kommend verkürzt werden müssen. Durch die neue Schaltung der Lichtsignalanlage, wird sich dieser Knotenpunkt bereits verbessern.

Darüber hinaus muss der Verkehrsfluss auch nach Abschluss des Integrierten Handlungskonzeptes und nach Umsetzung des Verkehrskonzeptes betrachtet werden. Neben einer möglichen Südumgehung als Entlastung für die Ringstraße steht auch noch eine Optimierung der oben benannten Knotenpunkte zur Diskussion. Ein Kreisverkehr an der Kreuzung Ringstraße/Gaulstraße könnte dort zu einem besseren Abfluss führen. Allerdings müsste dort für die Realisierung eines entsprechenden Kreisverkehrs ein Gebäude erworben und abgerissen werden.

3. Wie wird die Verwaltung sicherstellen dass während der diesjährigen Sperrung der Hochstraße durch die Baumaßnahmen des InHK, die Grünphasen auf der B 237/ 237 n ausreichend geschaltet werden um einen fließenden Verkehr zu gewährleisten.

Auf der B 237 / 237 n sind zwei Lichtzeichensignalanlagen vorhanden. In Höhe des Knotenpunktes Westtangente / B 237 / An der Ziegelei befindet sich die Anlage Nr. 431. In Höhe des Knotenpunktes Gartenstraße / Königsberger Straße / B237 befindet sich die Anlage Nr. 432. Beide Anlagen sind signaltechnisch nicht miteinander verbunden.

Die Verwaltung sieht zwischen den erhöhten Standzeiten der Fahrzeuge an der Kreuzung B 237 / „An der Ziegelei“ zunächst einmal keinen Zusammenhang mit den Bauarbeiten zum Integrierten Handlungskonzept in der Innenstadt.

Nachdem der Knotenpunkt Westtangente / B 237 / An der Ziegelei im Jahre 2015 / 2016 als Unfallhäufungspunkt identifiziert wurde, wurden in dem Schaltprogramm der Anlage 431 zwei gesicherte Linksabbieger (Engelsburg in FR Westtangente / B 237 in FR „An der Ziegelei“) berücksichtigt. Diese neue Schaltung kam aufgrund der Bauarbeiten für den Neubau der Kreisverkehrsanlage zunächst in der mobilen Lichtzeichensignalanlage (Baustellenampel) zum Einsatz. Die Berücksichtigung der gesicherten Linksabbieger hat zwangsläufig längere Stand- oder Wartezeiten für die Fahrzeuge aus der Hauptfahrbeziehung zur Folge, ist jedoch eindeutig unabhängig von den Bauarbeiten zum InHK zu betrachten.

Nach Fertigstellung der Bauarbeiten am neuen Kreisverkehr ist in die Anlage 431 genau das Schaltprogramm eingepflegt worden, dass während der Bauphase in der mobilen LSA-Anlage verwendet wurde.

Sollten sich durch die Bauarbeiten in der Innenstadt auch Auswirkungen auf die genannten Lichtzeichensignalanlagen ergeben werden die Schaltzeiten erneut zu überprüfen sein.

Anlagen:

Anfrage des Rats Herrn Friedhelm Scherkenbach / CDU Fraktion vom 13.04.2017

CDU Fraktion im Rat der Hansestadt Wipperfürth

CDU-Ratsfraktion, Dellweg 3 a, 51688 Wipperfürth

**Hansestadt Wipperfürth
Bürgermeister Michael von Rekowski
Marktplatz 1**

51688 Wipperfürth

Wipperfürth, den 13.04.2017

Anfrage zur Sitzung des Rates am 25.04.2017

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

für die Sitzung des Rates am 25.04.2017 bittet die CDU-Fraktion um Beantwortung folgender Anfragen:

Wie ist der momentane Sachstand bei der zu planenden Bedarfsanalyse für eine Südumgehung.

„Die Verwaltung wird beauftragt auf der Grundlage der Machbarkeitsstudie die Bedarfsfrage für eine Südumgehung zu klären. Insbesondere sollen hier die Auswirkungen des InHK und die Verkehrssituation von Ringstraße, Leiesiedlung und Wegerhof KG berücksichtigt werden. Dazu sollen Angebote für ein Verkehrsgutachten zur Ermittlung des Bedarfs eingeholt werden.“

so der Beschlußtext vom 23.11.2016 in der Sitzung des ASU.

Wie und mit welchen Mitteln wird die Verwaltung sicherstellen, dass die Ringstraße zukünftig verkehrstechnisch entlastet wird.

Die Ringstraße wurde ausdrücklich nicht mit in die Planungen des InHK hineingenommen, da nach Aussage Büro MWM die Ringstraße gemeinsam mit der Umsetzung der Regionale 2010 auf dem Klosterberg be- und überplant werden sollte. Da dies bisher nicht geschehen ist muss die Ringstraße dringend als „Umgehungsstraße“ entlastet werden.

Wie wird die Verwaltung sicherstellen dass während der diesjährigen Sperrung der Hochstraße durch die Baumaßnahmen des InHK, die Grünphasen auf der B 237/ 237 n ausreichend geschaltet werden um einen fließenden Verkehr zu gewährleisten.

Seit der neuerlichen Sperrung der Hochstraße, bedingt durch die Anschlußarbeiten seitens der BEW und gleichzeitiger Ampelführung der Baustelle am Kreisel Aldi/ Lennepstraße, ist ein enormer Rückstau auf der B 237 und B 237 n zu verzeichnen. Laufend wurde von der CDU Fraktion auf diesen Mangel hingewiesen.

Da die Hochstraße auch in 2017 überwiegend gesperrt sein wird, ist hier dringender Handlungsbedarf zu erkennen.

Aufgrund der fachspezifischen Fragen ist die CDU-Fraktion damit einverstanden, ggfls. die Antworten in der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Umwelt am 17.05.2017 zu erhalten.

Weitere Ausführungen erfolgen mündlich in der Ratssitzung/ Ausschusssitzung.

Mit freundlichem Gruß



Friedhelm Scherkenbach

- Fraktionsvorsitzender -





Einstieg Erarbeitung Dorfentwicklungskonzept

**Antrag des Rats Herrn Andreas Schmitz / Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom
18.01.2017**

Gremium	Status	Datum	Beschlussqualität
Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt	Ö	17.05.2017	Entscheidung

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen möchte durch Ihren Antrag die Verwaltung beauftragen, mit der Erarbeitung eines Dorfentwicklungskonzeptes für die Hansestadt Wipperfürth zu beginnen. Im ersten Schritt sollen bis Ende 2017 die finanziellen sowie organisatorischen Voraussetzungen geschaffen, die notwendigen Arbeitsfelder definiert und die Handlungsschritte festgelegt werden.

Die Verwaltung kommt mit dem Antragsteller überein, dass Stadtentwicklung auch Dorfentwicklung beinhaltet. Für die Hansestadt Wipperfürth heißt es somit, dass nicht nur die Stärkung des Zentralortes Wipperfürth im Rahmen des Integrierten Handlungskonzeptes Innenstadt (InHK) im Vordergrund stehen sollte, sondern auch die 7 Kirchdörfer mit ihren dazugehörigen Weilern und Streusiedlungen gestärkt werden sollen. Als Instrument kann dabei ein Dorfentwicklungskonzept herangezogen werden.

Mit diesem Konzept sollen insbesondere die infrastrukturelle Versorgung der Bevölkerung und die baulichen Entwicklungsmöglichkeiten in den Dorflagen gesichert werden. Auch in Anbetracht des Demografischen Wandels und den rückläufigen Bevölkerungszahlen, besteht seitens der Verwaltung großes Interesse, sich mit der aktuellen Entwicklungsproblematik in den Dorflagen auseinanderzusetzen und bei der Erarbeitung eines Dorfentwicklungskonzeptes einen integrierten Ansatz zu verfolgen.

Derzeit befindet sich das InHK in der Umsetzungsphase, sodass gegenwärtig mit dem vorhandenen Personal nicht parallel an einem Dorfentwicklungskonzept gearbeitet werden kann. Zumal im Bearbeitungsprozess eines Dorfentwicklungskonzeptes für die Generierung von Fördermitteln bestimmte Mindestanforderungen an Methodik und Inhalten erfüllt sein müssen.

Jedoch können vorab seitens der Verwaltung bestimmte Rahmenbedingungen für ein Dorfentwicklungskonzept, wie bereits vom Antragsteller beschrieben, geschaffen werden. Dazu gehören die Definition der notwendigen Arbeitsfelder und die Festlegung der Handlungsschritte sowie Kostenvoranschläge, die dem Haushalt 2018/2019 zuzurechnen wären.

Beschlussentwurf:

Der Rat beauftragt die Verwaltung mit der Vorbereitung für die Erarbeitung eines Dorfentwicklungskonzeptes für die umliegenden Dorflagen sowie den dazugehörigen Weilern und Streusiedlungen. Bis Ende 2017 sollen die organisatorischen und finanziellen Voraussetzungen erarbeitet werden, sowie die Definition der notwendigen Arbeitsfelder und die Festlegung der Handlungsschritte erfolgen.

Anlagen:

Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 18.01.2017

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, WIPPERFÜRTH

Bürgermeister

Michael von Rekowski

**SPRECHER GRÜNE FRAKTION
WIPPERFÜRTH**

Andreas Schmitz

Hermesberg 6a
51688 Wipperfürth
Tel: 02267 4810
a.schmitz-neyetal@t-online.de

Wipperfürth, 18. Januar 2017

Einstieg Erarbeitung Dorfentwicklungskonzepte.

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

der Rat der Stadt Wipperfürth möge beschließen:

Der Rat beauftragt die Verwaltung mit der Vorbereitung von Dorfentwicklungsprozessen für die um den Stadtkern liegenden Dorflagen mit dazugehörigen Weilern und Streusiedlungen. Hierbei geht es in einem ersten Schritt bis Ende 2017 um die Schaffung der Voraussetzungen organisatorischer und finanzieller Art (auch Fördergelder), der Definition der notwendigen Arbeitsfelder und der Festlegung der Handlungsschritte zur Erstellung der jeweiligen Dorfentwicklungskonzepte.

Mögliche Handlungsfelder werden in Anlehnung an frühere Stadtentwicklungsprozesse und unter Berücksichtigung der besonderen Bedürfnisse der Dörfer definiert. U.a. kann dabei auf die Erkenntnisse und Ergebnisse des „Modelldorf“ Kreuzberg zugegriffen werden. Auch andere Bürgervereine u.a. haben bereits eigene Ansätze (DEK Thier; siehe Bürgerverein dort) entwickelt. Hier bedarf es der Einbindung und gezielten Unterstützung seitens der Verwaltung. Als Handlungsfelder seien aus grüner Sicht hier beispielhaft genannt: Wohnen im Alter/Soziale Infrastruktur, Sicherstellung der Grundversorgungseinrichtungen Schule, Kindergarten u.a., Entwicklung Bauen und Sanieren, Tourismus, Wirtschaftsförderung und digitaler Versorgung. Eine Festlegung und Beschlussfassung erfolgt im vorbereitenden Prozess bis Ende 2017.

Begründung:

Stadtentwicklung beinhaltet auch Dorfentwicklung. Auch wenn die Voraussetzungen und Ziele unterschiedlich sein werden. Der Rat der Stadt hat u.a. die Sicherstellung der Grundversorgungseinrichtungen und die auch bauliche Entwicklungsmöglichkeiten der Dörfer beschlossen. Allgemeines Ziel des Rates ist es, die nachfolgenden Generationen langfristig durch attraktive Rahmenbedingungen an unserer Stadt und seine Dörfer zu binden. Zur Erreichung dieser und weiterer zu definierender Ziele bedarf es eines integrierten Ansatzes. Die Förderung solcher Prozesse ist auch heute schon z.B. über EU-Mittel möglich.

Mit freundlichen Grüßen

Andreas Schmitz



Wipper-Passage

Antrag des Rats Herrn Josef W. Schnepfer / FDP vom 24.01.2017

Gremium	Status	Datum	Beschlussqualität
Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt	Ö	17.05.2017	Entscheidung

Stellungnahme der Verwaltung:

Wie der Antragsteller selber schreibt, ist die WipperPassage zu 100 % Privateigentum und somit auch auf Grund der Eigentumsverhältnisse nicht Bestandteil des Integrierten Handlungskonzeptes. Dieses hat als Zielsetzung die Aufwertung des öffentlichen Raumes, was allerdings dazu führen soll, dass auch durch privates Invest die Aufenthaltsqualität in der Innenstadt der Hansestadt Wipperfürth verbessert wird. An verschiedenen Stellen im Stadtgebiet ist dies bereits durch neugestaltete Fassaden, Neubauten, Verbesserung von Hauseingängen und dergleichen zu erkennen.

Die Planungen und Umsetzungen der einzelnen Maßnahmen des Integrierten Handlungskonzeptes finden in enger Abstimmung mit den jeweiligen Grundstücks- bzw. Hauseigentümern statt. So steht die Verwaltung auch im engen Austausch mit den Eigentümern der Passage. Im Bereich des Kölner-Tor-Platzes wurden sehr gute gemeinsame Lösungen für barrierefreie Eingänge zu den Gebäuden des gleichen Eigentümers gefunden. Die Eigentümer investieren entsprechend, um ihre Gebäude, insbesondere die Zugängigkeit im Erdgeschoss im Zuge der Neugestaltung des öffentlichen Raumes zu optimieren.

Die Verwaltung wird auch weiterhin das Gespräch mit den Grundstückseigentümern suchen und sich bemühen, eine Aufwertung der Passage zu erlangen. Einen Zeitpunkt zu benennen, wann gemeinsam erarbeitete Ziele formuliert werden können, bzw. sogar eine Umsetzung erfolgen kann, ist derzeit noch nicht möglich.

Beschlussentwurf:

Die Verwaltung wird beauftragt, als Initiator und Moderator Gespräche mit den Gebäudeeigentümern und den gewerblichen Nutzern der Immobilie aufzunehmen mit dem Ziel, gemeinsam Möglichkeiten zu finden, um eine Aufwertung der WipperPassage und eine Verbesserung der Aufenthaltsqualität dort zu erreichen.

Anlagen:

Antrag des Rats Herrn Josef W. Schnepfer / FDP vom 24.01.2017

Josef W. Schnepfer
Ratsmitglied

Radiumstraße 7
51688 Wipperfürth

24. Januar 2017

Bürgermeister
Michael von Rekowski
Hansestadt Wipperfürth
Per Email

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,
zur Ratssitzung am 07.02.2017 stelle ich den unten stehenden Antrag:

WipperPassage

Im Dezember 2015 wurde als erster Bauabschnitt des InHK der südliche Teil der Bahnstraße fertiggestellt. Die Umgestaltung der Straße stieß auf breite Zustimmung bei Anwohnern und Einzelhandel. Zurzeit ist der westliche Abschnitt der Hochstraße bis zum Kölner-Tor-Platz in Arbeit. Auch dieser Teil wird eine deutliche städtebauliche Aufwertung erhalten.

Zwischen diesen beiden Bereichen gibt es nach wie vor die Problemzone „WipperPassage“. Sie liegt innerhalb des Gebäudekomplexes Einkaufszentrum West, also auf privatem Grund, und konnte deshalb in der Planung des InHK nicht berücksichtigt werden.

Die Passage bildet nicht nur einen unerfreulichen Kontrast zu den neu gestalteten angrenzenden Straßenbereichen, sie wird in den Abendstunden zum „Angstraum“ besonders für ältere Mitbürger. Dazu tragen die Spielsalons in der Passage, hässliche dunkle Fassaden, unzureichende Beleuchtung und unansehnliches, permanent verschmutztes Bodenpflaster bei. Dies sorgt auch tagsüber für einen ungepflegten Zustand und eine abstoßende Atmosphäre. Seit langem klagen Anlieger, Einzelhändler und Kunden über diesen Zustand und die fehlende Aufenthaltsqualität.

Beschluss

Die Verwaltung wird beauftragt, als Initiator und Moderator Gespräche mit den Gebäudeeigentümern und den gewerblichen Nutzern der Immobilie aufzunehmen mit dem Ziel, gemeinsam Möglichkeiten zu finden, um eine Aufwertung der WipperPassage und eine Verbesserung der Aufenthaltsqualität dort zu erreichen.

Gesprächsergebnisse und konkrete Vorschläge sollen spätestens in der ASU-Sitzung am 20. September vorgelegt werden.

Mit freundlichen Grüßen

J.W. Schnepfer



Demografischer Wandel
-Sachstandsbericht-

Gremium	Status	Datum	Beschlussqualität
Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt	Ö	17.05.2017	Kenntnisnahme

Wie jedes Jahr veröffentlicht das Demografieforum des Oberbergischen Kreises im ersten Quartal die Gemeindeporträts mit Bevölkerungsdaten und Prognosedaten für seine Kommunen und das gesamte Kreisgebiet. Stichtag für die Bevölkerungsdaten des diesjährigen Berichtes ist der 31.12.2015. Für jede Kommune wurden darin aussagekräftige Daten zusammengestellt. Umfangreiches Zahlenmaterial ist in übersichtlichen Tabellen und anschaulichen Grafiken zusammengefasst präsentiert. Erstmals ist in den Gemeindeporträts die Bevölkerungsentwicklung nach Deutschen und Ausländern aufgeschlüsselt. Der Schwerpunkt liegt bei der Entwicklung der verschiedenen Altersgruppen und bei den Zu- und Fortzügen (Wanderungen) im Jahr 2015.

Die Ausgabe „Zahlen, Daten, Fakten 01 / 2017“ ist dieser Mitteilung beigelegt. Sie befindet sich auch zum download auf der homepage des Oberbergischen Kreises unter:

<http://www.oberbergischer-kreis.de/cms200/pbu/demo/>

Anlagen:

„Zahlen, Daten, Fakten 01 / 2017“ Gemeindeporträts Oberbergischer Kreis

Gemeindeporträts Oberbergischer Kreis

Bevölkerungsdaten
zum 31.12.2015
sowie
Prognosedaten
zum 01.01.2040



Zum Download



Demografiebericht
Oberbergischer Kreis
Daten zum 31.12.2015
Zahlen, Daten, Fakten
Ausgabe 02/2016

www.demografie-oberberg.de

Impressum

Herausgeber:
Oberbergischer Kreis
Der Landrat
Moltkestraße 42
51643 Gummersbach

Verantwortlich für den Inhalt:
Uwe Stranz, Bau- und Planungsdezernent

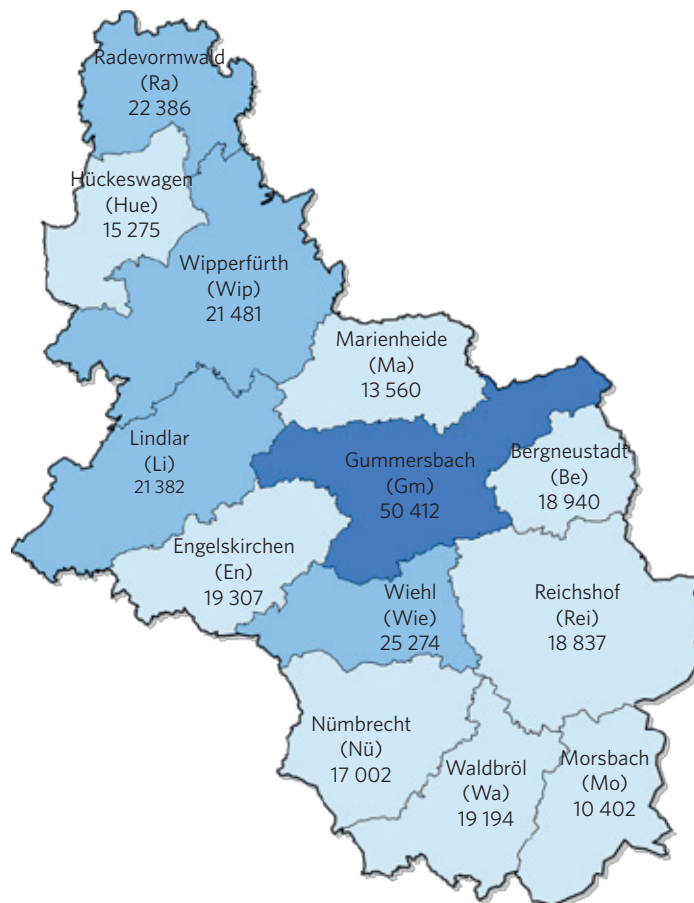
Kontakt:
Silke Hund
Telefon: 02261 88-6833
Telefax: 02261 88-972-6833
E-Mail: silke.hund@obk.de

Titelfoto:
© pdesign - Fotolia.com

Datenquelle ©:
Landesbetrieb Information und Technik Nordrhein-Westfalen (IT.NRW)

Gemeindeporträts Oberbergischer Kreis

Bevölkerung im Oberbergischen Kreis zum 31.12.2015



- 10 000 bis unter 20 000 Einwohner
- 20 000 bis unter 30 000 Einwohner
- 50 000 bis unter 60 000 Einwohner

Datengrundlage der Gemeindeporträts

Diese Gemeindeporträts für die kreisangehörigen Städte und Gemeinden ergänzen den Demografiebericht Oberbergischer Kreis (Zahlen, Daten, Fakten – Ausgabe 02/2016). Datengrundlage sind die aktuellen Bevölkerungszahlen, die vom Landesbetrieb Information und Technik Nordrhein-Westfalen (IT.NRW) veröffentlicht wurden. Sie wurden im Rahmen des Zensus 2011 ermittelt und dann fortgeschrieben.

Diese Bevölkerungszahlen können von den Bevölkerungszahlen der Kommunen abweichen.

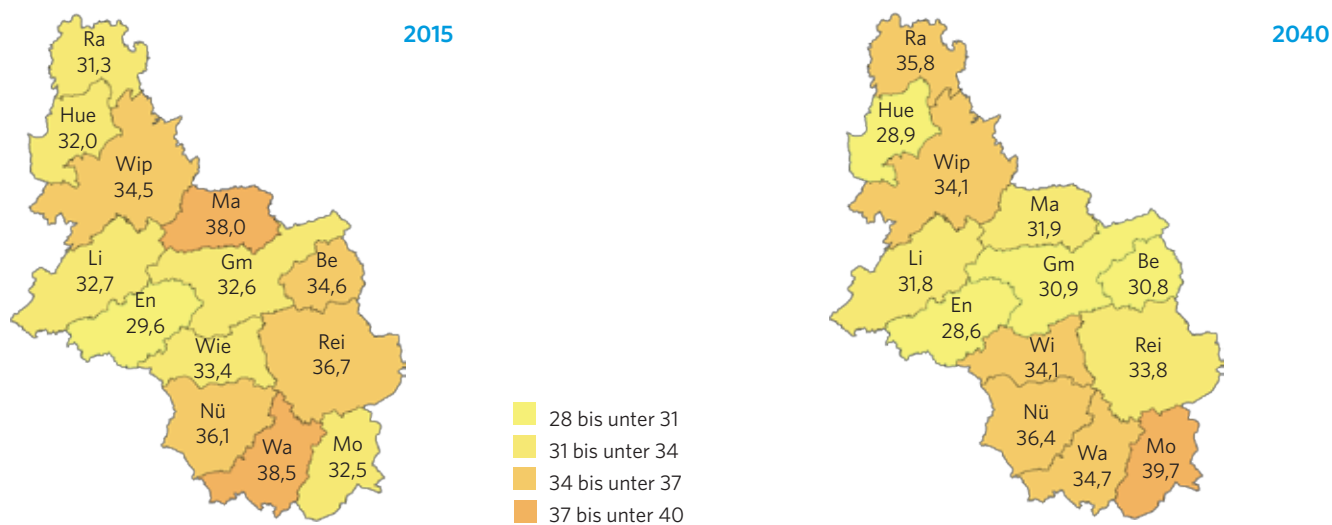
Die von IT.NRW fortgeschriebene Bevölkerungszahl zum 31.12.2015 berücksichtigt neben den Geburten und Sterbefällen (natürliche Entwicklung) sowie den Zu- und Fortzügen (Wanderungen) auch Korrekturen aufgrund nachträglich berichteter Meldedefälle. Insoweit können die Salden aus der natürlichen Entwicklung und der Wanderungen von den Salden der fortgeschriebenen Bevölkerungszahlen abweichen.

IT.NRW hat im Jahr 2015 eine neue Bevölkerungsvorausberechnung veröffentlicht. Diese Bevölkerungsprognose basiert auf dem Bevölkerungsstand zum 01.01.2014.

Die Zuzüge in den Jahren 2014 und 2015, die auch die sprunghaft angestiegenen Flüchtlingszahlen enthalten, sind in der Berechnung der Prognosezahlen nicht berücksichtigt.

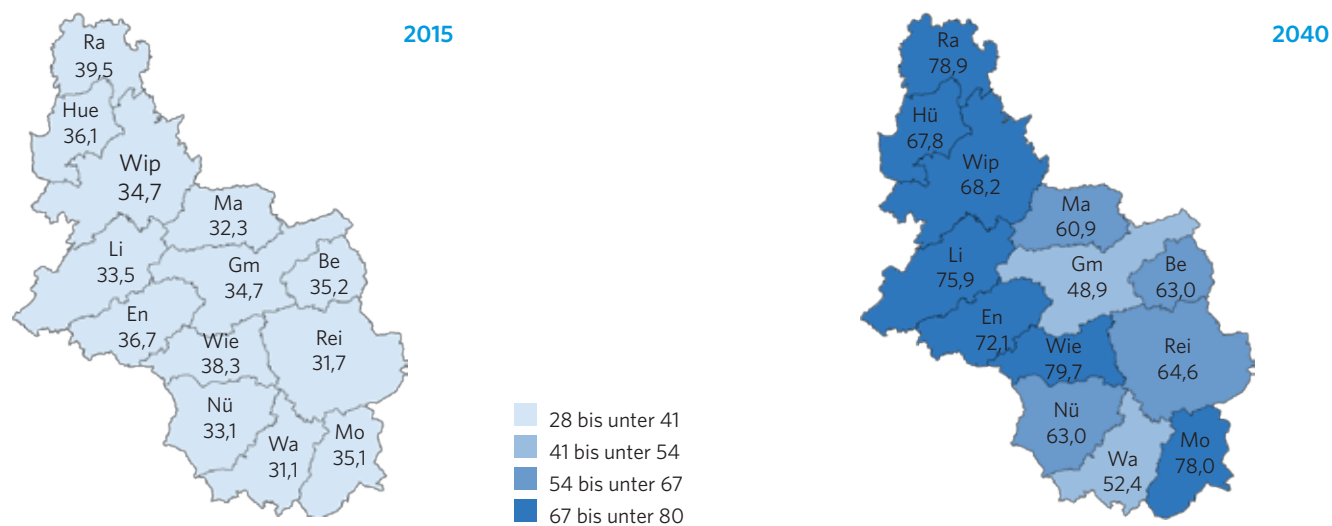
Jugendquotient – Zahlenverhältnis der jungen Generation zu den potentiell Erwerbstätigen

Anzahl der Einwohner unter 20 Jahren bezogen auf 100 Einwohner im Alter zwischen 20 und unter 65 Jahren



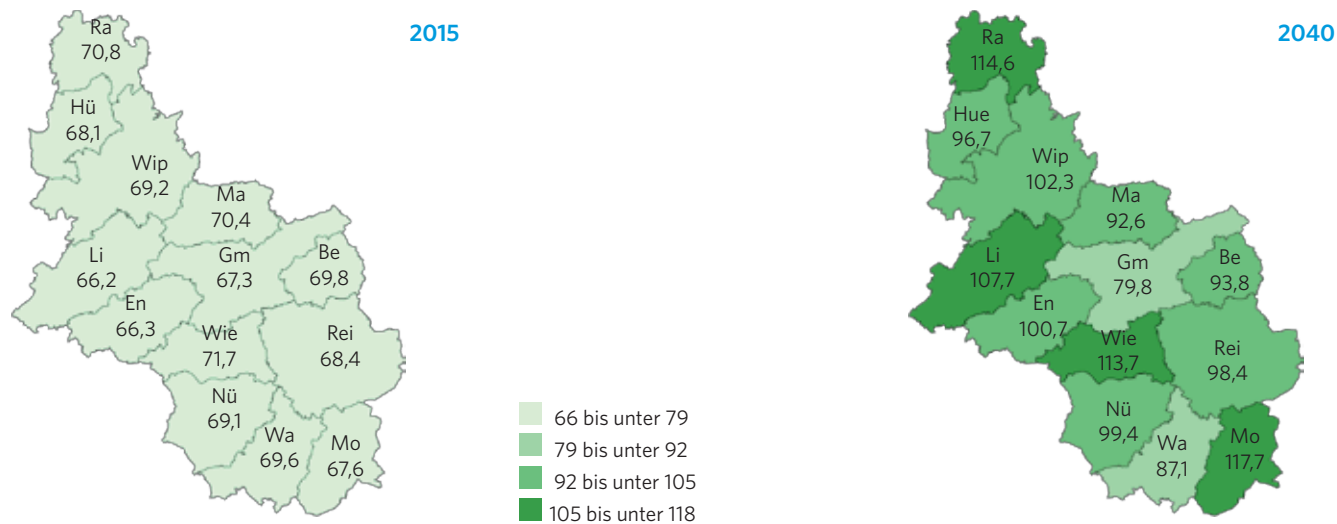
Altenquotient – Zahlenverhältnis der alten Generation zu den potentiell Erwerbstätigen

Anzahl der Einwohner ab 65 Jahren bezogen auf 100 Einwohner im Alter zwischen 20 und unter 65 Jahren



Unterstützungsquotient – Zahlenverhältnis der jungen und alten Generation zu den potentiell Erwerbstätigen

Summe der Einwohner unter 20 Jahren und ab 65 Jahren bezogen auf 100 Einwohner im Alter zwischen 20 und unter 65 Jahren



Stadtporträt Bergneustadt

Bevölkerungsentwicklung in Bergneustadt nach Nationalitäten

	Bevölkerungsstand* 31.12.2015	Bevölkerungsstand* 31.12.2014	Saldo* 2015/2014	Geburten	Sterbefälle	natürlicher Saldo	Zuzüge	Fortzüge	Saldo Zu-/ Fortzüge	Gesamt- saldo
Deutsche	15 830	15 995	- 165	156	217	- 61	696	837	- 141	- 202
Ausländer	3 110	2 870	240	22	6	16	652	398	254	270
Insgesamt	18 940	18 865	75	178	223	- 45	1 348	1 235	113	68

* Die von IT.NRW fortgeschriebene Bevölkerungszahl berücksichtigt neben den Geburten und Sterbefällen sowie den Zu- und Fortzügen (Wanderungen) auch Korrekturen aufgrund nachträglich berichteter Meldefälle.

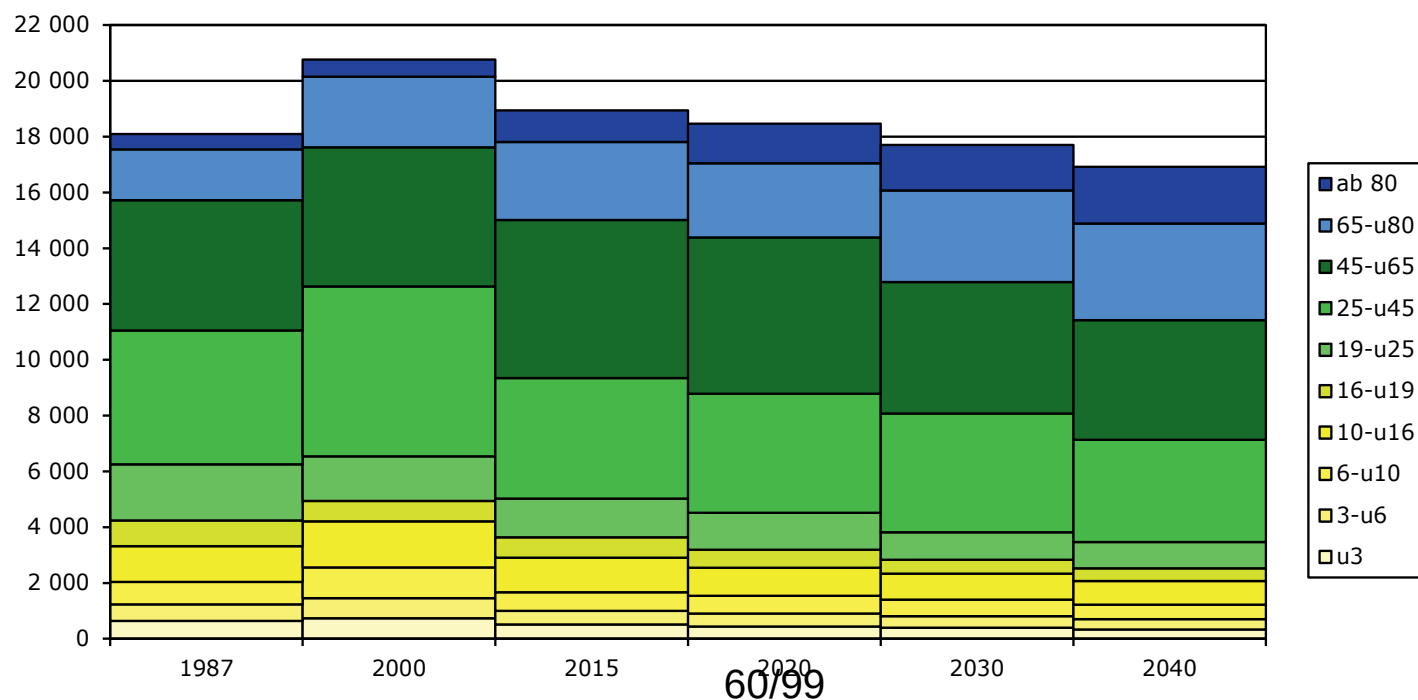
Bevölkerungsentwicklung 2015 je 1000 Einwohner Gesamtbevölkerung* zum 31.12.2014

	Bevölkerungsstand* 31.12.2014	Geburten	Sterbefälle	natürlicher Saldo	Zuzüge	Fortzüge	Saldo Zu-/ Fortzüge	Gesamt- saldo
Bergneustadt	18 865	9,4	11,8	-2,4	71,5	65,5	6,0	3,6
Oberbergischer Kreis	270 618	8,8	12,0	-3,2	69,9	56,4	13,5	10,3

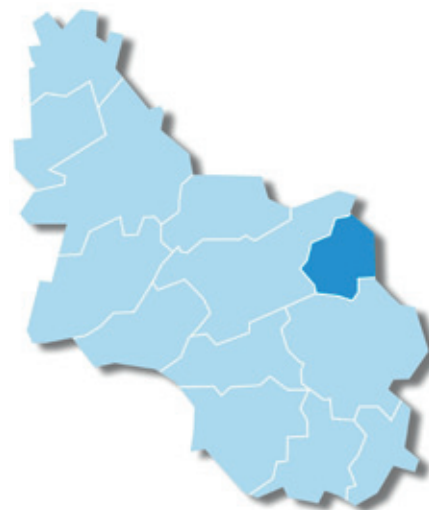
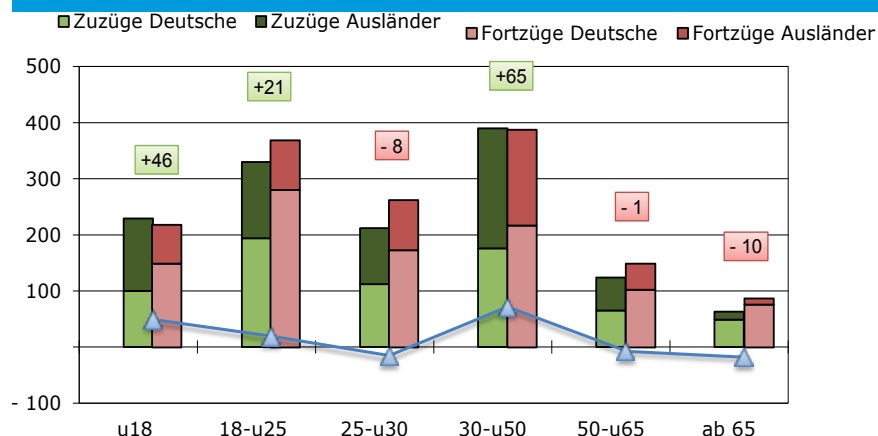
Bevölkerungsentwicklung nach Altersgruppen Bergneustadt (Fortschreibung auf der Basis des Zensus 2011)

Jahr Alter	u3	3-u6	6-u10	10-u16	16-u19	19-u25	25-u45	45-u65	65-u80	ab 80	insgesamt
1987	643	586	808	1 283	917	2 017	4 802	4 668	1 821	549	18 094
2000	730	723	1 099	1 658	725	1 600	6 099	4 983	2 537	610	20 764
2015	516	486	665	1 241	731	1 381	4 325	5 670	2 792	1 133	18 940
Veränderung 2014/2015	56	4	1	- 89	54	- 53	- 53	129	- 65	121	105
2020	440	461	638	1 008	644	1 328	4 265	5 600	2 664	1 419	18 467
2030	391	421	591	934	492	986	4 259	4 714	3 283	1 637	17 708
2040	337	362	518	851	459	942	3 668	4 282	3 472	2 029	16 920

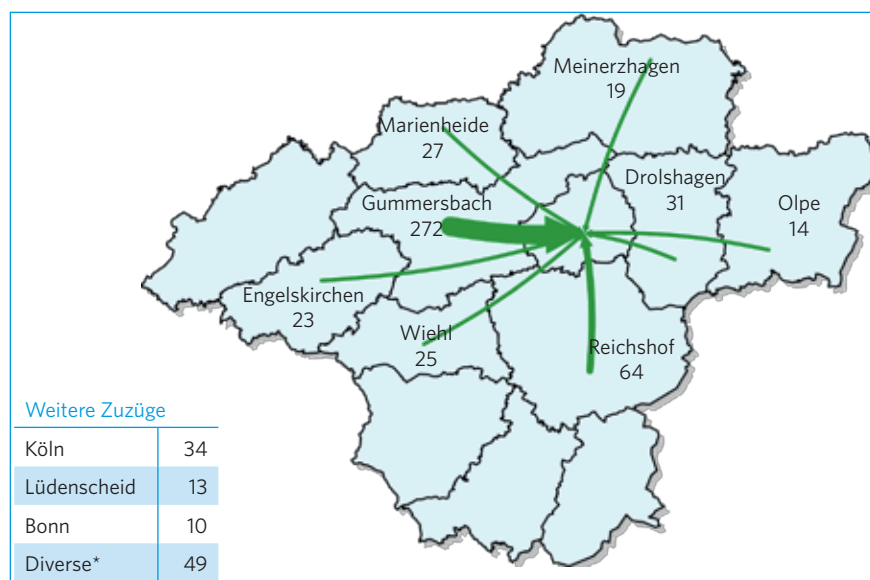
Bevölkerungsentwicklung nach Altersgruppen Bergneustadt



Zu- und Fortgezogene nach Altersgruppen Bergneustadt 2015



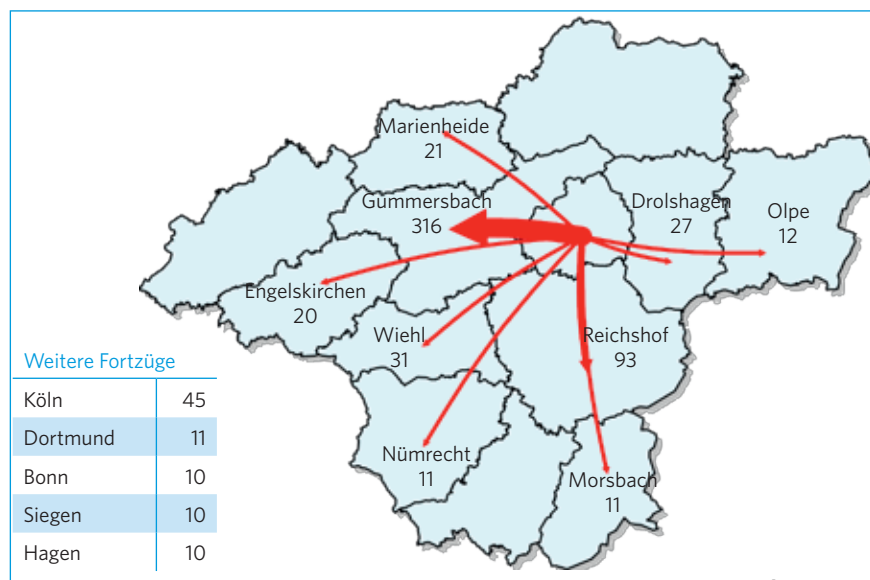
Größte Zuzüge (ab 10) nach Bergneustadt aus innerhalb NRW in 2015



* verschiedene Orte mit Erstaufnahmeeinrichtungen für Flüchtlinge

Zuzüge nach Bergneustadt aus	insgesamt	Deutsche	Ausländer
innerhalb NRW	837	569	268
Rumänien	59	0	59
Syrien	40	0	40
Griechenland	39	0	39
Hessen	35	26	9
Polen	32	1	31
Niedersachsen	26	16	10
Baden-Württemberg	25	18	7
Albanien	24	0	24
Bulgarien	23	0	23
Bayern	21	12	9
Türkei	14	5	9
übrige Bundesländer	46	36	10
übriges Ausland	127	13	114
insgesamt	1348	696	652

Größte Fortzüge (ab 10) aus nach Bergneustadt nach innerhalb NRW in 2015



Fortzüge von Bergneustadt nach	insgesamt	Deutsche	Ausländer
innerhalb NRW	823	664	159
Hessen	49	39	10
Griechenland	32	0	32
Türkei	32	10	22
Rumänien	30	0	30
Baden-Württemberg	27	23	4
Niedersachsen	26	17	9
Bayern	21	16	5
Albanien	18	0	18
Bulgarien	17	0	17
Polen	15	0	15
Rheinland-Pfalz	12	12	0
übrige Bundesländer	44	40	4
übriges Ausland	89	16	73
insgesamt	1235	837	398

Gemeindeporträt Engelskirchen

Bevölkerungsentwicklung in Engelskirchen nach Nationalitäten

	Bevölkerungsstand* 31.12.2015	Bevölkerungsstand* 31.12.2014	Saldo* 2015/2014	Geburten	Sterbefälle	natürlicher Saldo	Zuzüge	Fortzüge	Saldo Zu-/Fortzüge	Gesamt-saldo
Deutsche	17 766	17 851	- 85	127	250	- 123	932	907	25	- 98
Ausländer	1 541	1 391	150	8	4	4	442	281	161	165
Insgesamt	19 307	19 242	65	135	254	- 119	1 374	1 188	186	67

* Die von IT.NRW fortgeschriebene Bevölkerungszahl berücksichtigt neben den Geburten und Sterbefällen sowie den Zu- und Fortzügen (Wanderungen) auch Korrekturen aufgrund nachträglich berichteter Meldefälle.

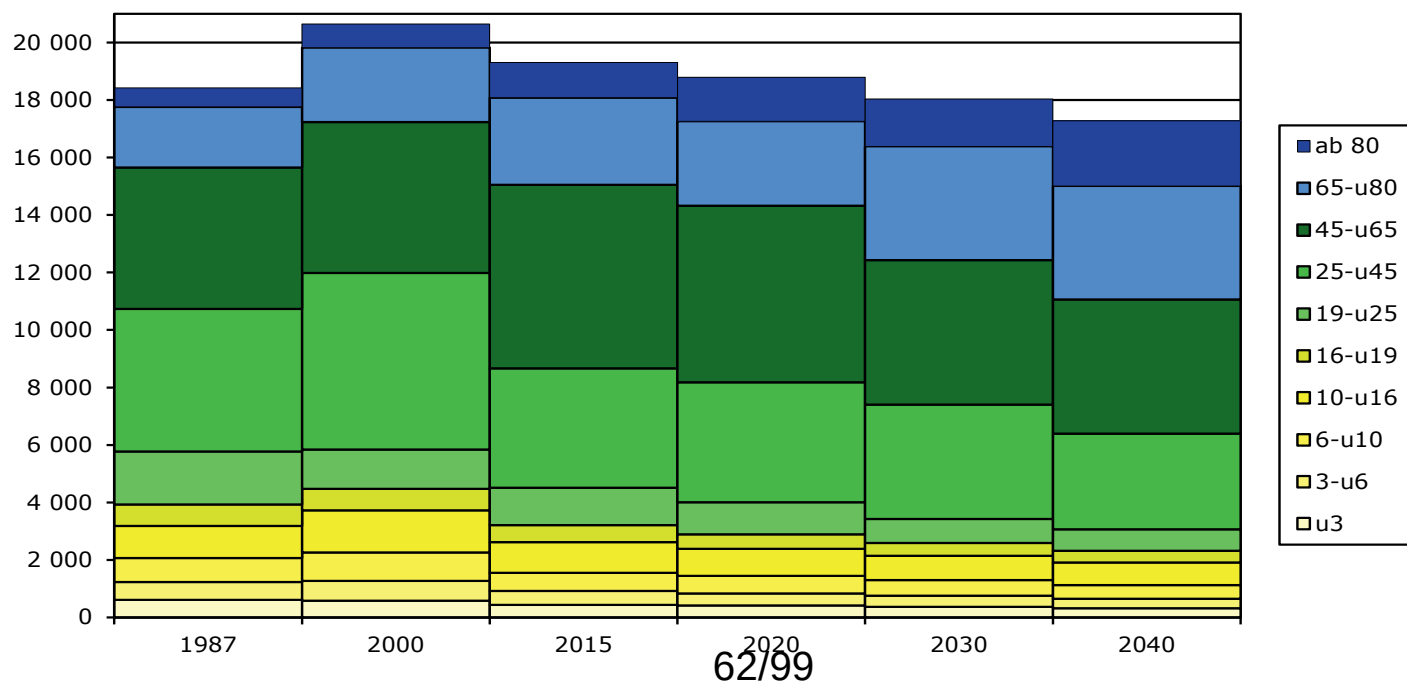
Bevölkerungsentwicklung 2015 je 1000 Einwohner Gesamtbevölkerung* zum 31.12.2014

	Bevölkerungsstand* 31.12.2014	Geburten	Sterbefälle	natürlicher Saldo	Zuzüge	Fortzüge	Saldo Zu-/Fortzüge	Gesamt-saldo
Engelskirchen	19 242	7,0	13,2	-6,2	71,4	61,7	9,7	3,5
Oberbergischer Kreis	270 618	8,8	12,0	-3,2	69,9	56,4	13,5	10,3

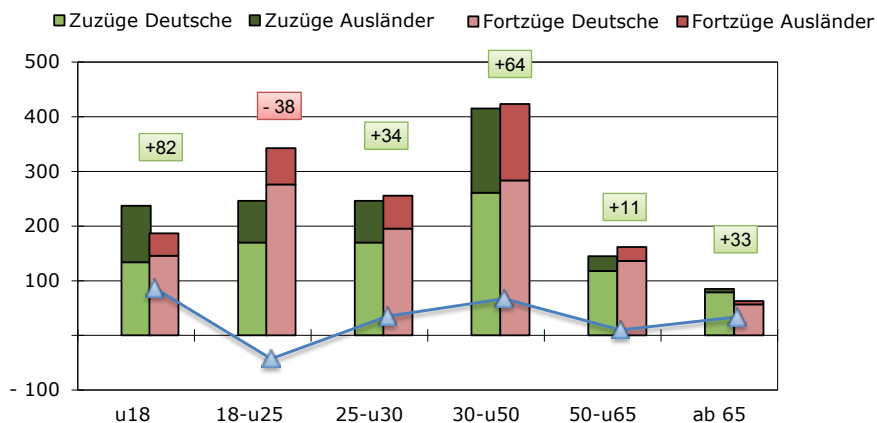
Bevölkerungsentwicklung nach Altersgruppen Engelskirchen (Fortschreibung auf der Basis des Zensus 2011)

Jahr \ Alter	u3	3-u6	6-u10	10-u16	16-u19	19-u25	25-u45	45-u65	65-u80	ab 80	insgesamt
1987	612	623	833	1 118	748	1 836	4 958	4 927	2 107	660	18 422
2000	581	685	992	1 468	743	1 368	6 142	5 253	2 592	823	20 647
2015	434	492	625	1 069	593	1 296	4 156	6 383	3 033	1 226	19 307
Veränderung 2014/2015	- 6	40	- 28	- 14	- 99	11	- 51	95	31	117	96
2020	412	424	607	946	498	1 125	4 169	6 140	2 939	1 529	18 789
2030	366	390	542	848	444	838	3 971	5 027	3 959	1 652	18 037
2040	317	337	476	778	409	753	3 324	4 670	3 946	2 263	17 273

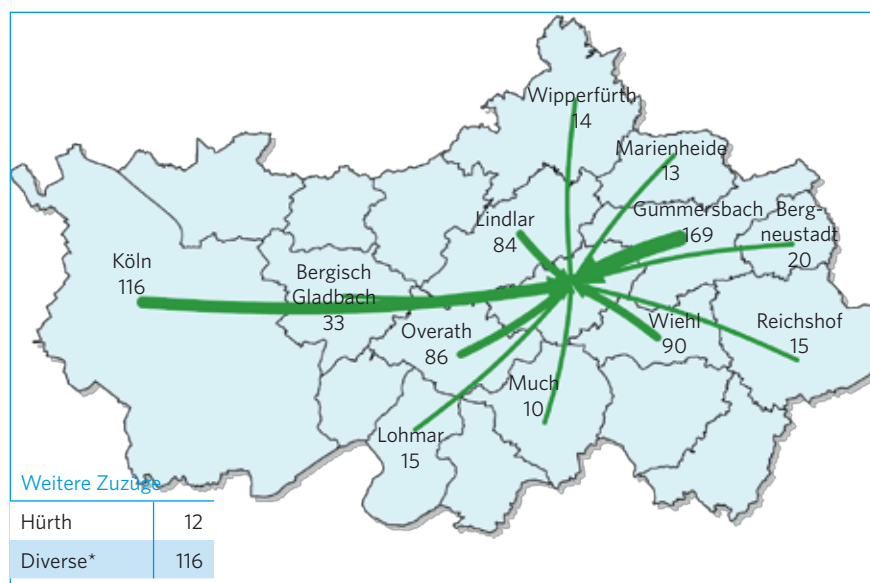
Bevölkerungsentwicklung nach Altersgruppen Engelskirchen



Zu- und Fortgezogene nach Altersgruppen Engelskirchen 2015



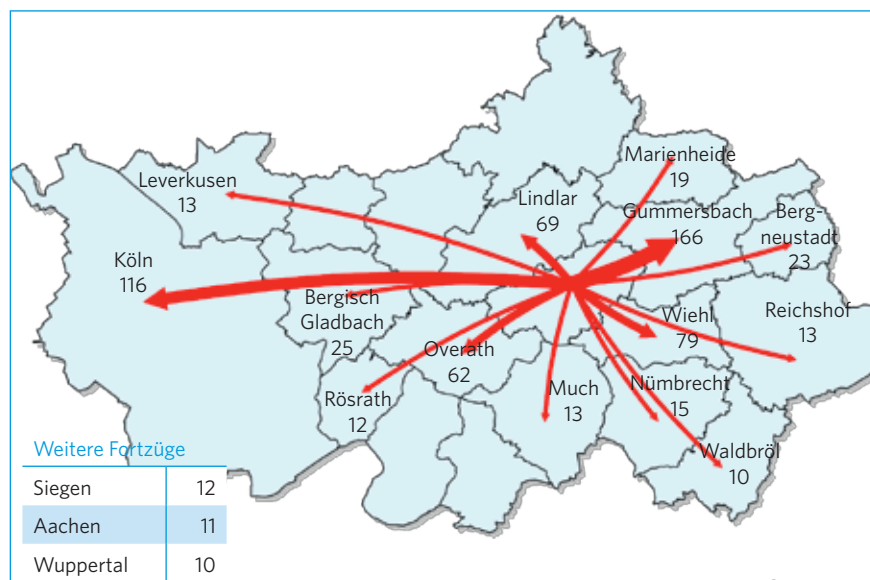
Größte Zuzüge (ab 10) nach Engelskirchen aus innerhalb NRW in 2015



* verschiedene Orte mit Erstaufnahmeeinrichtungen für Flüchtlinge

Zuzüge nach Engelskirchen aus	insgesamt	Deutsche	Ausländer
innerhalb NRW	1 043	806	237
Rumänien	44	0	44
Hessen	32	25	7
Niedersachsen	23	22	1
Polen	22	0	22
Baden-Württemberg	19	16	3
Italien	18	0	18
Irak	16	0	16
Rheinland-Pfalz	15	12	3
Bulgarien	13	11	2
Bayern	11	10	1
Türkei	9	2	7
übrige Bundesländer	30	25	5
übriges Ausland	66	14	52
insgesamt	1 374	932	442

Größte Fortzüge (ab 10) aus Engelskirchen nach innerhalb NRW in 2015



Fortzüge von Engelskirchen nach	insgesamt	Deutsche	Ausländer
innerhalb NRW	837	748	89
Rumänien	38	0	38
Baden-Württemberg	27	19	8
Hessen	26	18	8
Polen	26	0	26
Rheinland-Pfalz	26	22	4
Bayern	16	16	0
Niedersachsen	15	11	4
Bulgarien	13	2	11
Spanien	11	0	11
Mazedonien	10	0	10
Türkei	9	7	2
übrige Bundesländer	53	42	11
übriges Ausland	77	29	48
insgesamt	1 188	907	281

Stadtporträt Gummersbach

Bevölkerungsentwicklung in Gummersbach nach Nationalitäten

	Bevölkerungsstand* 31.12.2015	Bevölkerungsstand* 31.12.2014	Saldo* 2015/2014	Geburten	Sterbefälle	natürlicher Saldo	Zuzüge	Fortzüge	Saldo Zu-/ Fortzüge	Gesamt- saldo
Deutsche	45 026	45 082	- 56	441	556	- 115	2 298	2 351	- 53	- 168
Ausländer	5 386	4 652	734	40	15	25	1 585	776	809	834
Insgesamt	50 412	49 734	678	481	571	- 90	3 883	3 127	756	666

* Die von IT.NRW fortgeschriebene Bevölkerungszahl berücksichtigt neben den Geburten und Sterbefällen sowie den Zu- und Fortzügen (Wanderungen) auch Korrekturen aufgrund nachträglich berichteter Meldefälle.

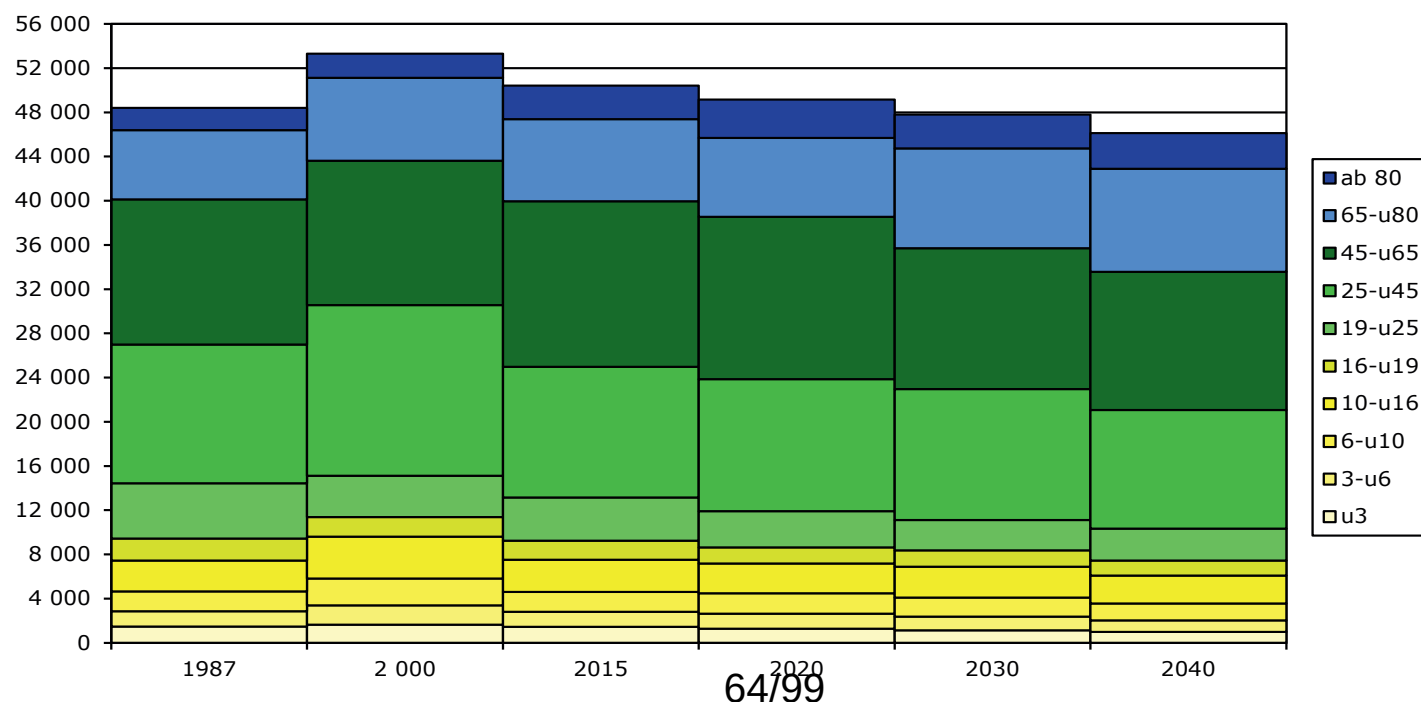
Bevölkerungsentwicklung 2015 je 1000 Einwohner Gesamtbevölkerung* zum 31.12.2014

	Bevölkerungsstand* 31.12.2014	Geburten	Sterbefälle	natürlicher Saldo	Zuzüge	Fortzüge	Saldo Zu-/ Fortzüge	Gesamt- saldo
Gummersbach	49 734	9,7	11,5	-1,8	78,1	62,9	15,2	13,4
Oberbergischer Kreis	270 618	8,8	12,0	-3,2	69,9	56,4	13,5	10,3

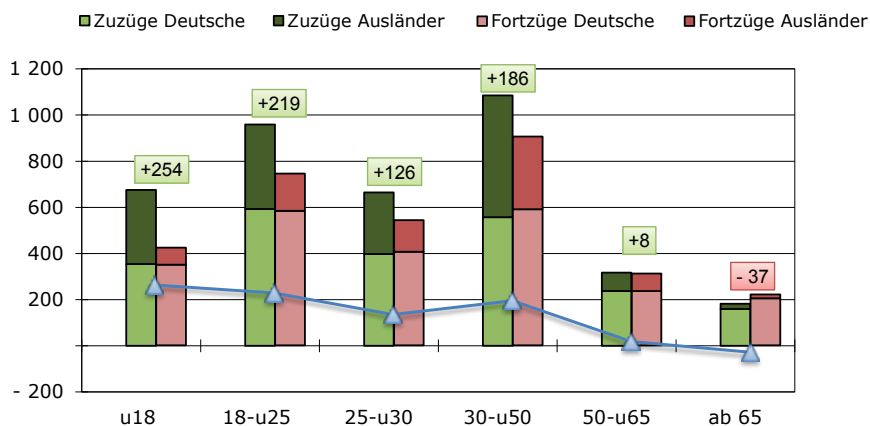
Bevölkerungsentwicklung nach Altersgruppen Gummersbach (Fortschreibung auf der Basis des Zensus 2011)

Alter Jahr	u3	3-u6	6-u10	10-u16	16-u19	19-u25	25-u45	45-u65	65-u80	ab 80	insgesamt
1987	1 480	1 373	1 797	2 792	1 992	5 011	12 541	13 136	6 278	2 012	48 412
2000	1 651	1 750	2 416	3 779	1 788	3 732	15 433	13 077	7 489	2 196	53 311
2015	1 447	1 363	1 798	2 915	1 726	3 903	11 824	14 977	7 422	3 037	50 412
Veränderung 2014/2015	79	66	59	- 14	21	100	273	65	- 27	56	678
2020	1 284	1 353	1 840	2 703	1 450	3 272	11 959	14 675	7 151	3 471	49 158
2030	1 141	1 235	1 730	2 779	1 480	2 736	11 848	12 752	9 029	3 071	47 801
2040	981	1 061	1 514	2 534	1 359	2 879	10 741	12 495	9 320	3 226	46 110

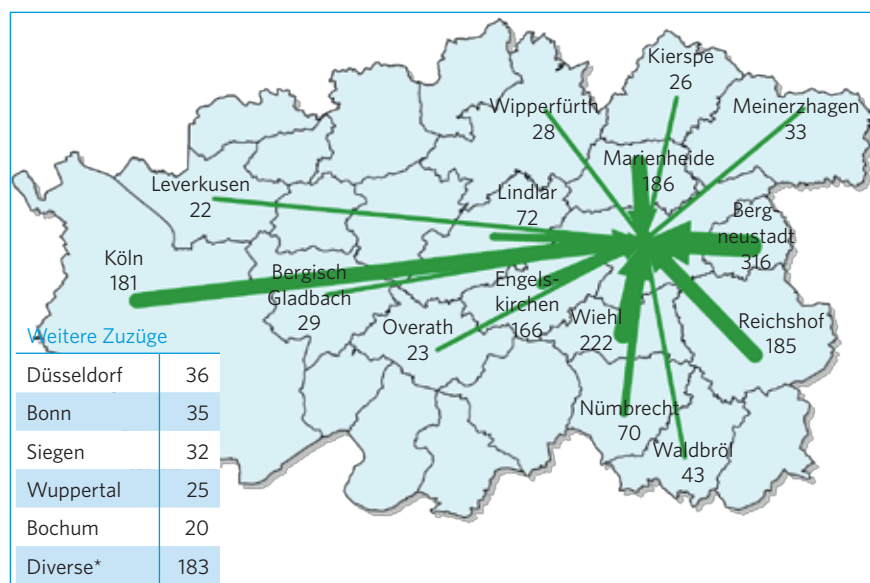
Bevölkerungsentwicklung nach Altersgruppen Gummersbach



Zu- und Fortgezogene nach Altersgruppen Gummersbach 2015



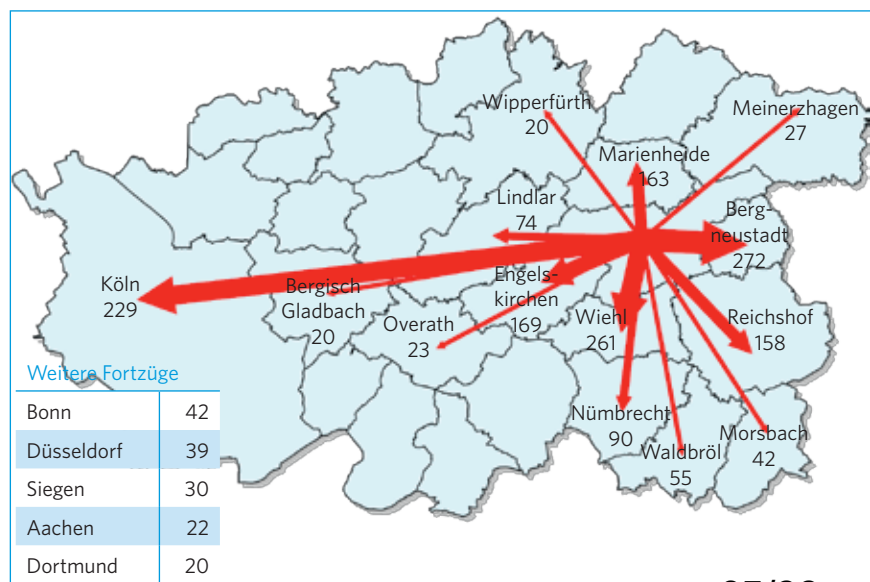
Größte Zuzüge (ab 20) nach Gummersbach aus innerhalb NRW in 2015



* verschiedene Orte mit Erstaufnahmeeinrichtungen für Flüchtlinge

Zuzüge nach Gummersbach aus	insgesamt	Deutsche	Ausländer
innerhalb NRW	2 591	806	237
Rumänien	225	0	225
Syrien	132	2	130
Rheinland-Pfalz	77	64	13
Baden-Württemberg	73	57	16
Polen	71	1	70
Hessen	57	47	10
Bayern	52	36	16
Irak	51	0	51
Griechenland	49	0	49
Niedersachsen	44	37	7
Türkei	25	7	18
übrige Bundesländer	107	86	21
übriges Ausland	329	28	301
insgesamt	3 883	2 298	1 585

Größte Fortzüge (ab 20) aus Gummersbach nach innerhalb NRW in 2015



Fortzüge von Gummersbach nach	insgesamt	Deutsche	Ausländer
innerhalb NRW	2 276	1 946	330
Rumänien	120	0	120
Bayern	78	56	22
Rheinland-Pfalz	77	65	12
Niedersachsen	77	60	17
Baden-Württemberg	71	54	17
Hessen	67	47	20
Polen	35	3	32
Türkei	25	8	17
Berlin	19	14	5
Griechenland	18	1	17
Italien	16	2	14
übrige Bundesländer	68	55	13
übriges Ausland	180	40	140
insgesamt	3 127	2 351	776

Stadtporträt Hückeswagen

Bevölkerungsentwicklung in Hückeswagen nach Nationalitäten

	Bevölkerungsstand* 31.12.2015	Bevölkerungsstand* 31.12.2014	Saldo* 2015/2014	Geburten	Sterbefälle	natürlicher Saldo	Zuzüge	Fortzüge	Saldo Zu-/ Fortzüge	Gesamt- saldo
Deutsche	14 052	14 092	- 40	120	183	- 63	581	572	9	- 54
Ausländer	1 223	937	286	9	5	4	458	164	294	298
Insgesamt	15 275	15 029	246	129	188	- 59	1 039	736	303	244

* Die von IT.NRW fortgeschriebene Bevölkerungszahl berücksichtigt neben den Geburten und Sterbefällen sowie den Zu- und Fortzügen (Wanderungen) auch Korrekturen aufgrund nachträglich berichteter Meldefälle.

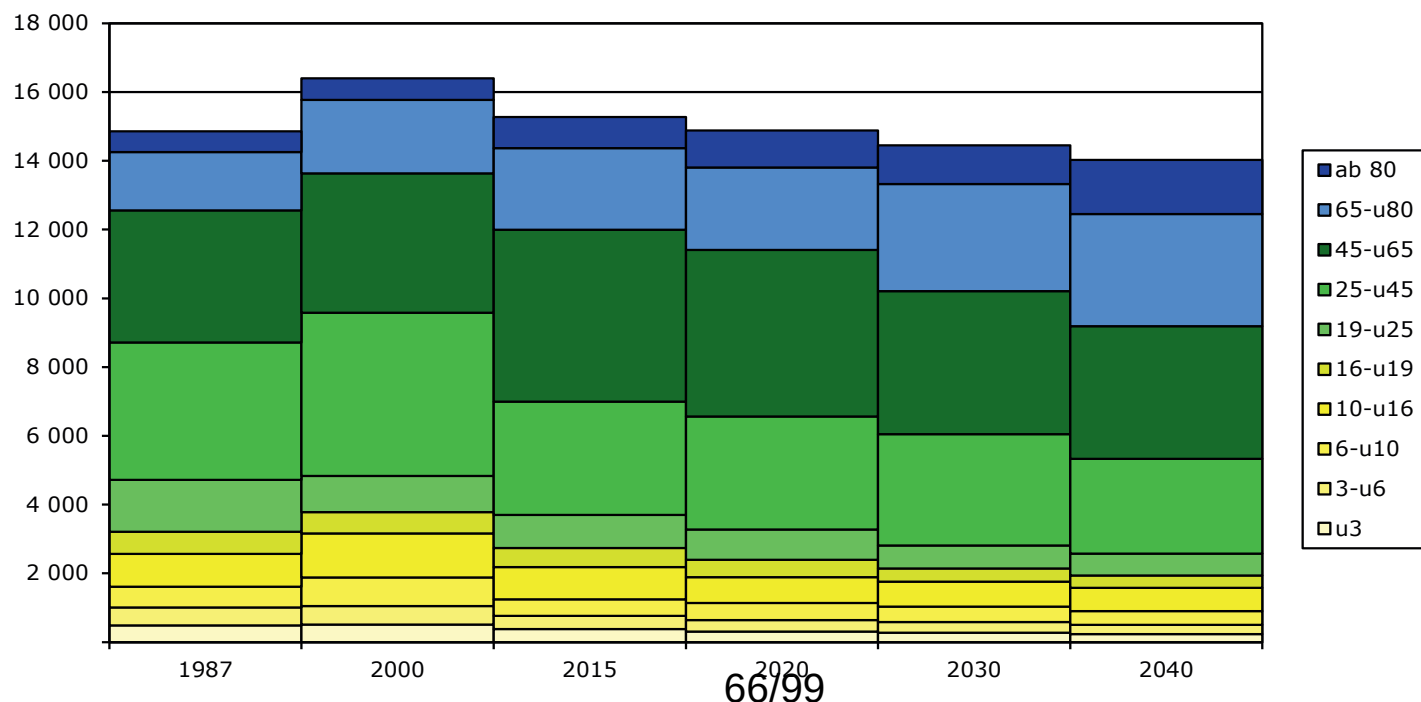
Bevölkerungsentwicklung 2015 je 1000 Einwohner Gesamtbevölkerung* zum 31.12.2014

	Bevölkerungsstand* 31.12.2014	Geburten	Sterbefälle	natürlicher Saldo	Zuzüge	Fortzüge	Saldo Zu-/ Fortzüge	Gesamt- saldo
Hückeswagen	15 029	8,6	12,5	-3,9	69,1	49,0	20,2	16,2
Oberbergischer Kreis	270 618	8,8	12,0	-3,2	69,9	56,4	13,5	10,3

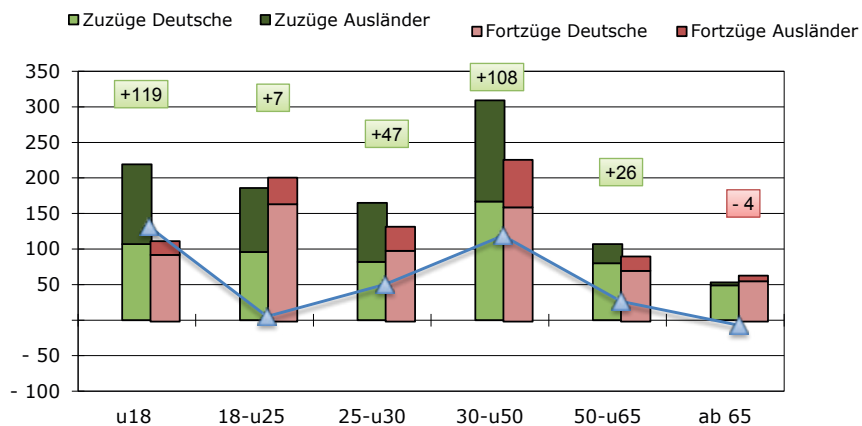
Bevölkerungsentwicklung nach Altersgruppen Hückeswagen (Fortschreibung auf der Basis des Zensus 2011)

Jahr Alter	u3	3-u6	6-u10	10-u16	16-u19	19-u25	25-u45	45-u65	65-u80	ab 80	insgesamt
1987	483	525	601	955	648	1 511	3 991	3 843	1 699	599	14 855
2000	508	544	832	1 279	622	1 052	4 747	4 049	2 136	628	16 397
2015	382	378	483	940	552	967	3 294	4 999	2 373	907	15 275
Veränderung 2014/2015	41	44	- 13	- 4	6	27	69	13	12	51	246
2020	309	332	496	754	502	882	3 287	4 845	2 396	1 079	14 882
2030	275	308	449	725	387	666	3 238	4 162	3 113	1 127	14 450
2040	237	266	398	675	362	638	2 759	3 853	3 265	1 571	14 024

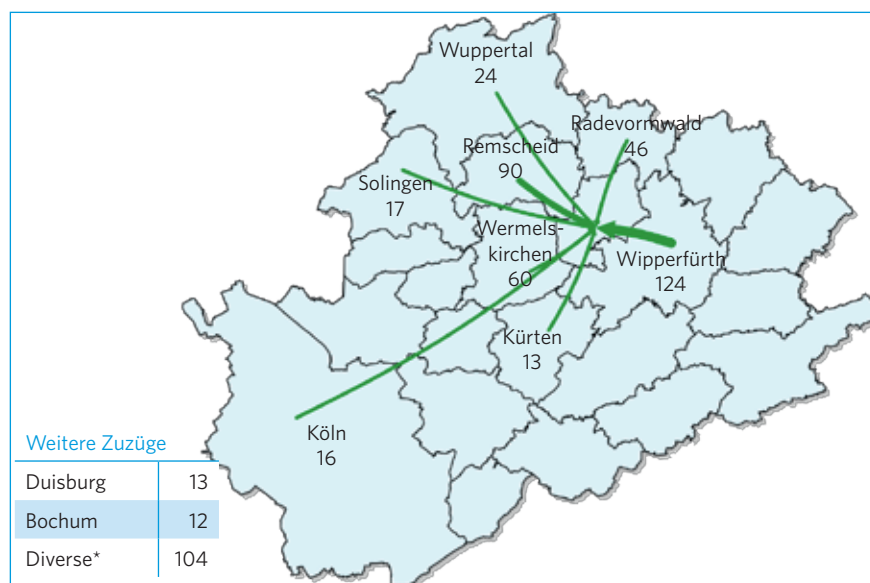
Bevölkerungsentwicklung nach Altersgruppen Hückeswagen



Zu- und Fortgezogene nach Altersgruppen Hückeswagen 2015



Größte Zuzüge (ab 10) nach Hückeswagen aus innerhalb NRW in 2015



* verschiedene Orte mit Erstaufnahmeeinrichtungen für Flüchtlinge

Zuzüge nach Hückeswagen aus	insgesamt	Deutsche	Ausländer
innerhalb NRW	726	507	219
Ungarn	54	0	54
Syrien	53	0	53
Afghanistan	25	0	25
Polen	19	1	18
Rheinland-Pfalz	16	15	1
Niedersachsen	12	7	5
Baden-Württemberg	11	10	1
Irak	11	0	11
Serbien	9	0	9
Bayern	9	7	2
Sachsen	9	9	0
übrige Bundesländer	21	16	5
übriges Ausland	64	9	55
insgesamt	1039	581	458

Größte Fortzüge (ab 10) aus Hückeswagen nach innerhalb NRW in 2015



Fortzüge von Hückeswagen nach	insgesamt	Deutsche	Ausländer
innerhalb NRW	508	462	46
Ungarn	42	0	42
Rheinland-Pfalz	22	18	4
Niedersachsen	21	20	1
Hessen	21	16	5
Polen	15	4	11
Serbien	12	0	12
Baden-Württemberg	11	8	3
Bayern	11	9	2
Schleswig-Holstein	7	7	0
Rumänien	5	0	5
Thüringen	5	5	0
übrige Bundesländer	15	14	1
übriges Ausland	41	9	32
insgesamt	736	572	164

Gemeindeporträt Lindlar

Bevölkerungsentwicklung in Lindlar nach Nationalitäten

	Bevölkerungsstand* 31.12.2015	Bevölkerungsstand* 31.12.2014	Saldo* 2015/2014	Geburten	Sterbefälle	natürlicher Saldo	Zuzüge	Fortzüge	Saldo Zu-/Fortzüge	Gesamt-saldo
Deutsche	19 959	20 008	- 49	198	204	- 6	676	742	- 66	- 72
Ausländer	1 423	1 214	209	3	5	- 2	581	355	226	224
Insgesamt	21 382	21 222	160	201	209	- 8	1 257	1 097	160	152

* Die von IT.NRW fortgeschriebene Bevölkerungszahl berücksichtigt neben den Geburten und Sterbefällen sowie den Zu- und Fortzügen (Wanderungen) auch Korrekturen aufgrund nachträglich berichteter Meldefälle.

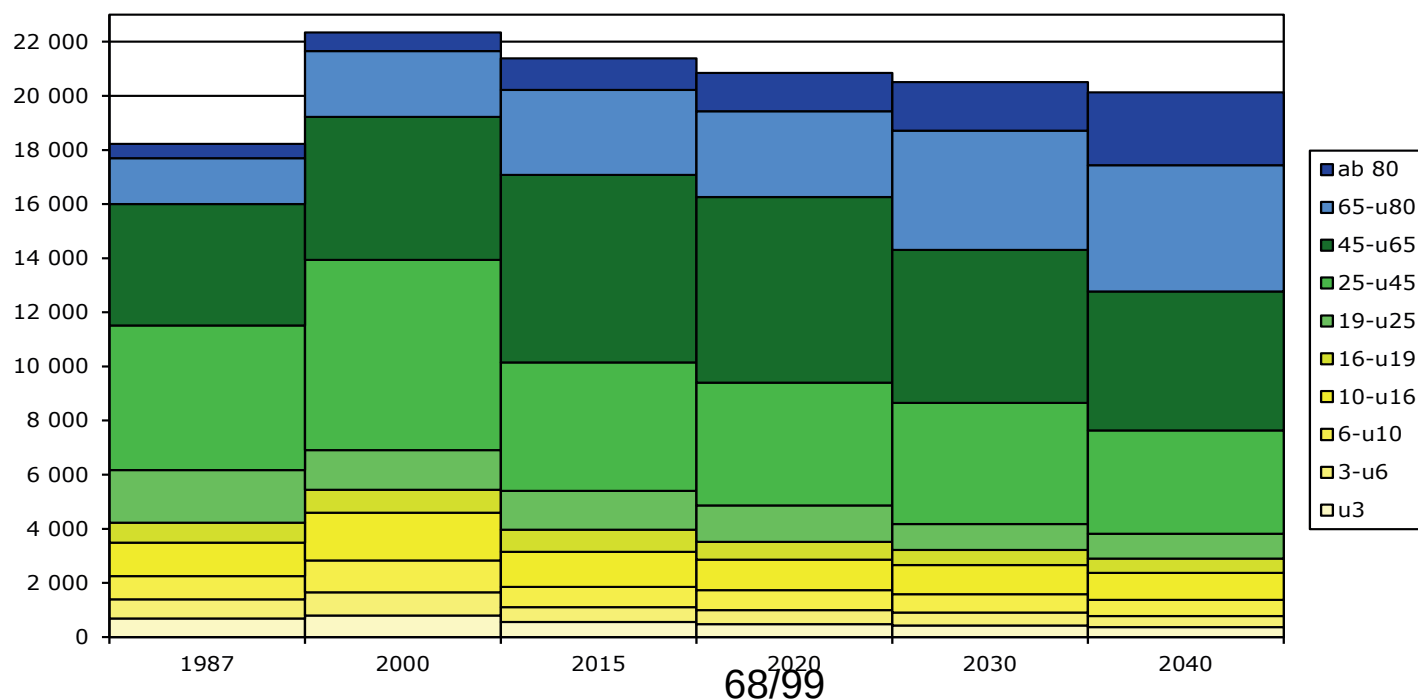
Bevölkerungsentwicklung 2015 je 1000 Einwohner Gesamtbevölkerung* zum 31.12.2014

	Bevölkerungsstand* 31.12.2014	Geburten	Sterbefälle	natürlicher Saldo	Zuzüge	Fortzüge	Saldo Zu-/Fortzüge	Gesamt-saldo
Lindlar	21 222	9,5	9,8	-0,4	59,2	51,7	7,5	7,2
Oberbergischer Kreis	270 618	8,8	12,0	-3,2	69,9	56,4	13,5	10,3

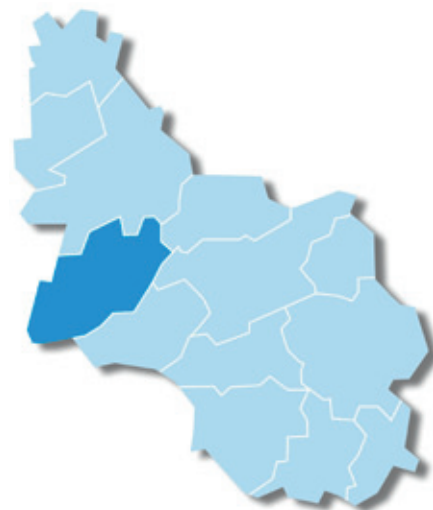
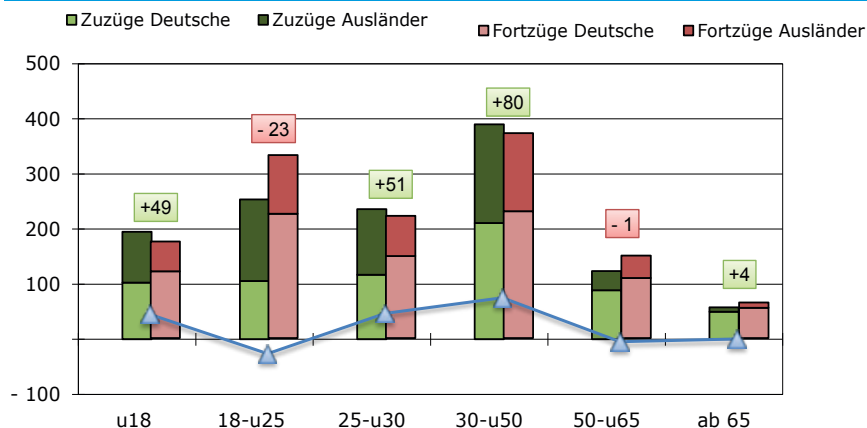
Bevölkerungsentwicklung nach Altersgruppen Lindlar (Fortschreibung auf der Basis des Zensus 2011)

Jahr \ Alter	u3	3-u6	6-u10	10-u16	16-u19	19-u25	25-u45	45-u65	65-u80	ab 80	insgesamt
1987	682	707	863	1 232	743	1 944	5 347	4 481	1 700	522	18 221
2000	791	866	1 167	1 770	851	1 467	7 027	5 285	2 433	684	22 341
2015	552	552	747	1 298	815	1 440	4 739	6 931	3 144	1 164	21 382
Veränderung 2014/2015	28	15	- 1	- 56	10	- 1	67	20	12	66	160
2020	474	517	738	1 128	658	1 344	4 544	6 855	3 174	1 417	20 849
2030	423	477	681	1 081	559	953	4 476	5 654	4 406	1 796	20 506
2040	362	411	598	1 000	530	916	3 815	5 140	4 660	2 702	20 134

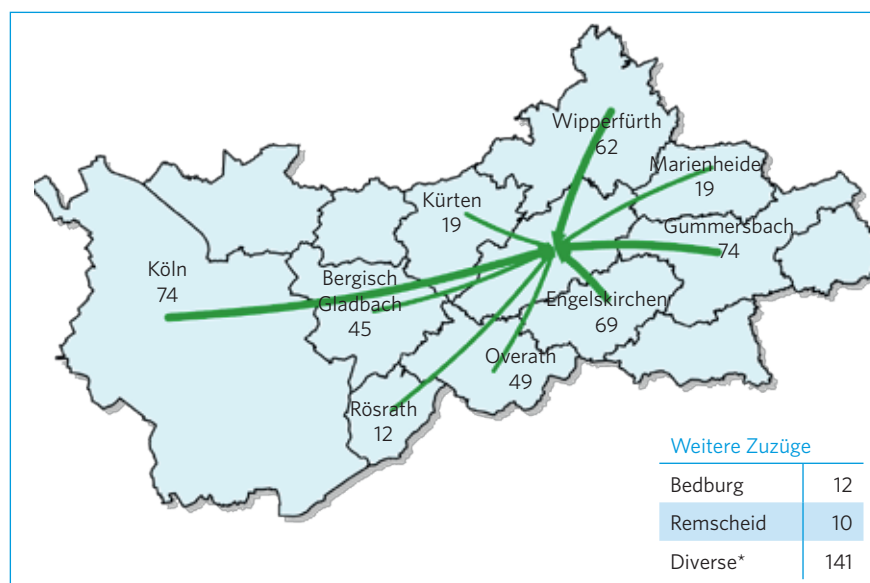
Bevölkerungsentwicklung nach Altersgruppen Lindlar



Zu- und Fortgezogene nach Altersgruppen Lindlar 2015



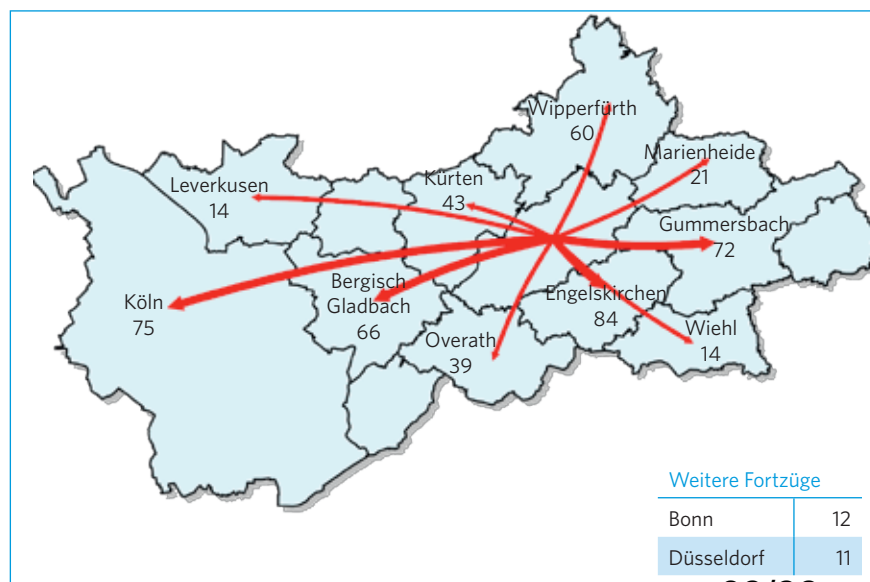
Größte Zuzüge (ab 10) nach Lindlar aus innerhalb NRW in 2015



* verschiedene Orte mit Erstaufnahmeeinrichtungen für Flüchtlinge

Zuzüge nach Lindlar aus	insgesamt	Deutsche	Ausländer
innerhalb NRW	801	573	228
Syrien	111	0	111
Polen	46	0	46
Ungarn	25	0	25
Bayern	24	21	3
Hessen	19	16	3
Afghanistan	18	0	18
Rumänien	18	0	18
Baden-Württemberg	12	10	2
Rheinland-Pfalz	11	10	1
Niedersachsen	11	9	2
Irak	10	0	10
übrige Bundesländer	15	14	1
übriges Ausland	136	23	113
insgesamt	1257	676	581

Größte Fortzüge (ab 10) aus Lindlar nach innerhalb NRW in 2015



Fortzüge von Lindlar nach	insgesamt	Deutsche	Ausländer
innerhalb NRW	698	603	95
Syrien	67	0	67
Polen	27	0	27
Rheinland-Pfalz	26	23	3
Baden-Württemberg	22	19	3
Bayern	17	14	3
Niedersachsen	15	12	3
Hessen	14	12	2
Kroatien	12	0	12
Sachsen-Anhalt	12	3	9
Ungarn	11	0	11
Irak	10	0	10
übrige Bundesländer	34	32	2
übriges Ausland	132	24	108
insgesamt	1097	742	355

Gemeindeporträt Marienheide

Bevölkerungsentwicklung in Marienheide nach Nationalitäten

	Bevölkerungsstand* 31.12.2015	Bevölkerungsstand* 31.12.2014	Saldo* 2015/2014	Geburten	Sterbefälle	natürlicher Saldo	Zuzüge	Fortzüge	Saldo Zu-/Fortzüge	Gesamt-saldo
Deutsche	12 568	12 665	- 97	130	146	- 16	558	650	- 92	- 108
Ausländer	992	837	155	8	3	5	301	141	160	165
Insgesamt	13 560	13 502	58	138	149	- 11	859	791	68	57

* Die von IT.NRW fortgeschriebene Bevölkerungszahl berücksichtigt neben den Geburten und Sterbefällen sowie den Zu- und Fortzügen (Wanderungen) auch Korrekturen aufgrund nachträglich berichteter Meldefälle.

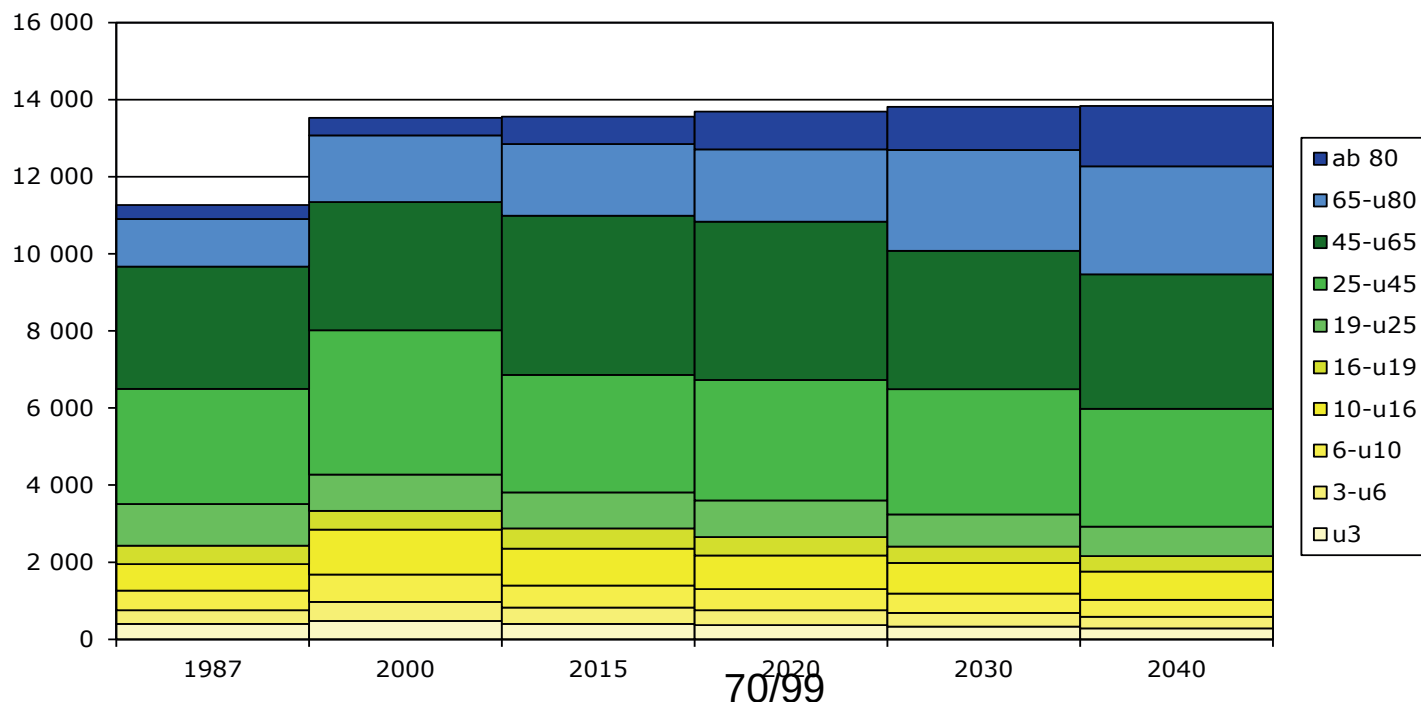
Bevölkerungsentwicklung 2015 je 1000 Einwohner Gesamtbevölkerung* zum 31.12.2014

	Bevölkerungsstand* 31.12.2014	Geburten	Sterbefälle	natürlicher Saldo	Zuzüge	Fortzüge	Saldo Zu-/Fortzüge	Gesamt-saldo
Marienheide	13 502	10,2	11,0	-0,8	63,6	58,6	5,0	4,2
Oberbergischer Kreis	270 618	8,8	12,0	-3,2	69,9	56,4	13,5	10,3

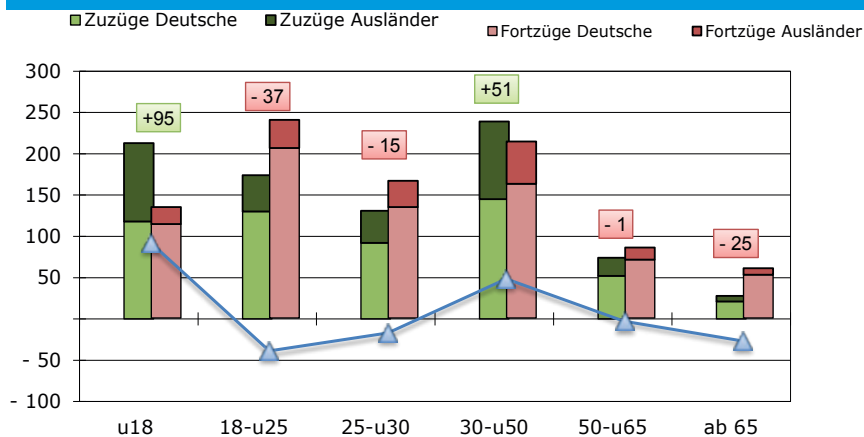
Bevölkerungsentwicklung nach Altersgruppen Marienheide (Fortschreibung auf der Basis des Zensus 2011)

Jahr \ Alter	u3	3-u6	6-u10	10-u16	16-u19	19-u25	25-u45	45-u65	65-u80	ab 80	insgesamt
1987	398	355	510	689	474	1 080	2 995	3 167	1 236	366	11 270
2000	477	490	716	1 159	488	946	3 745	3 327	1 730	449	13 527
2015	399	424	569	960	521	935	3 054	4 126	1 861	711	13 560
Veränderung 2014/2015	10	20	5	6	9	- 41	35	8	- 11	17	58
2020	369	388	544	872	479	952	3 126	4 105	1 880	975	13 690
2030	329	356	498	798	421	840	3 244	3 596	2 615	1 117	13 814
2040	282	305	438	730	400	766	3 057	3 488	2 804	1 567	13 837

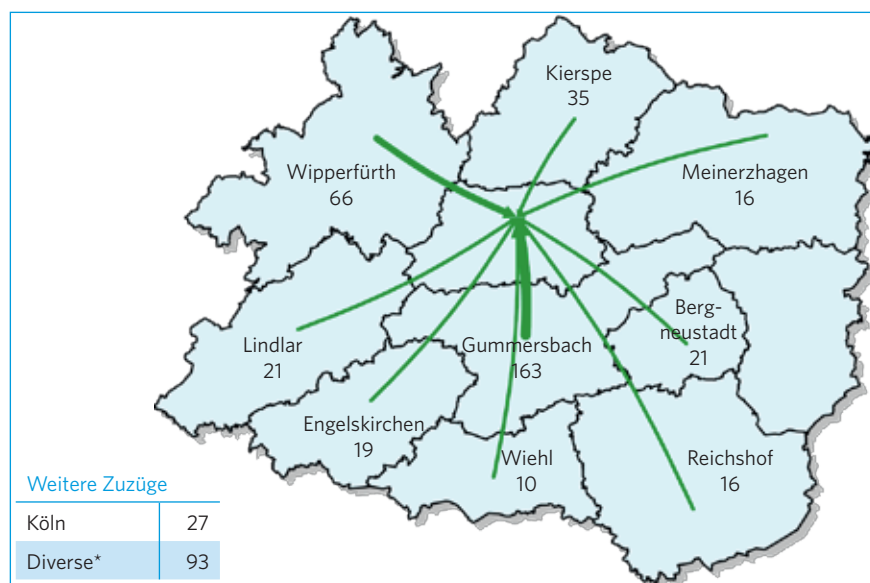
Bevölkerungsentwicklung nach Altersgruppen Marienheide



Zu- und Fortgezogene nach Altersgruppen Marienheide 2015



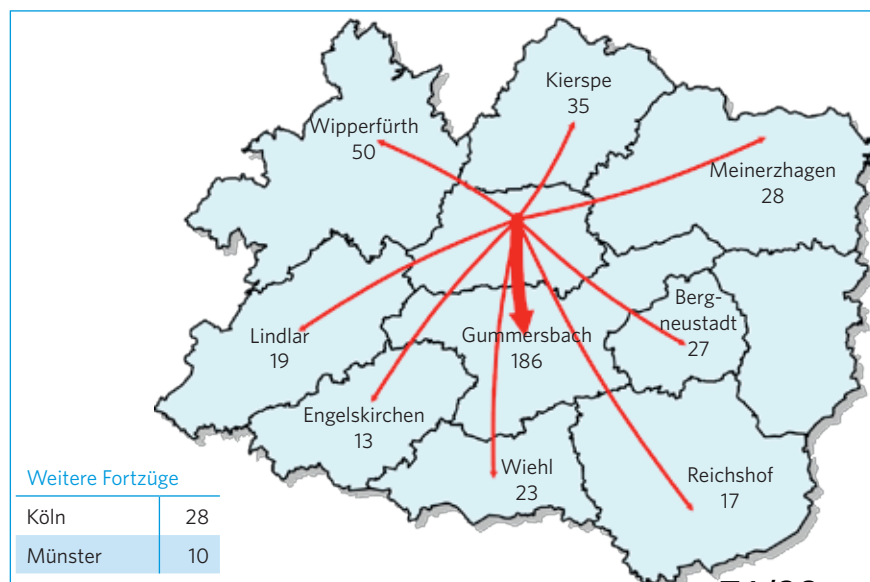
Größte Zuzüge (ab 10) nach Marienheide aus innerhalb NRW in 2015



* verschiedene Orte mit Erstaufnahmeeinrichtungen für Flüchtlinge

Zuzüge nach Marienheide aus	insgesamt	Deutsche	Ausländer
innerhalb NRW	655	489	166
Syrien	26	0	26
Rumänien	21	0	21
Irak	19	0	19
Bayern	18	16	2
Kroatien	14	0	14
Hessen	12	11	1
Niedersachsen	9	9	0
Rheinland-Pfalz	8	8	0
Polen	6	0	6
Moldau	6	0	6
Baden-Württemberg	5	4	1
übrige Bundesländer	14	16	3
übriges Ausland	46	9	37
insgesamt	859	558	301

Größte Fortzüge (ab 10) aus Marienheide nach innerhalb NRW in 2015



Fortzüge von Marienheide nach	insgesamt	Deutsche	Ausländer
innerhalb NRW	618	551	67
Bayern	16	16	0
Rheinland-Pfalz	16	10	6
Hessen	15	12	3
Niedersachsen	15	12	3
Baden-Württemberg	12	4	8
Serbien	11	0	11
Russische Föderation	8	6	2
Berlin	7	6	1
Türkei	6	1	5
Rumänien	5	0	5
Österreich	5	4	1
übrige Bundesländer	18	17	1
übriges Ausland	39	11	28
insgesamt	791	650	141

Gemeindeporträt Morsbach

Bevölkerungsentwicklung in Morsbach nach Nationalitäten

	Bevölkerungsstand* 31.12.2015	Bevölkerungsstand* 31.12.2014	Saldo* 2015/2014	Geburten	Sterbefälle	natürlicher Saldo	Zuzüge	Fortzüge	Saldo Zu-/Fortzüge	Gesamt-saldo
Deutsche	9 768	9 816	- 48	91	145	- 54	479	481	- 2	- 56
Ausländer	634	446	188	2	1	1	291	97	194	195
Insgesamt	10 402	10 262	140	93	146	- 53	770	578	192	139

* Die von IT.NRW fortgeschriebene Bevölkerungszahl berücksichtigt neben den Geburten und Sterbefällen sowie den Zu- und Fortzügen (Wanderungen) auch Korrekturen aufgrund nachträglich berichteter Meldefälle.

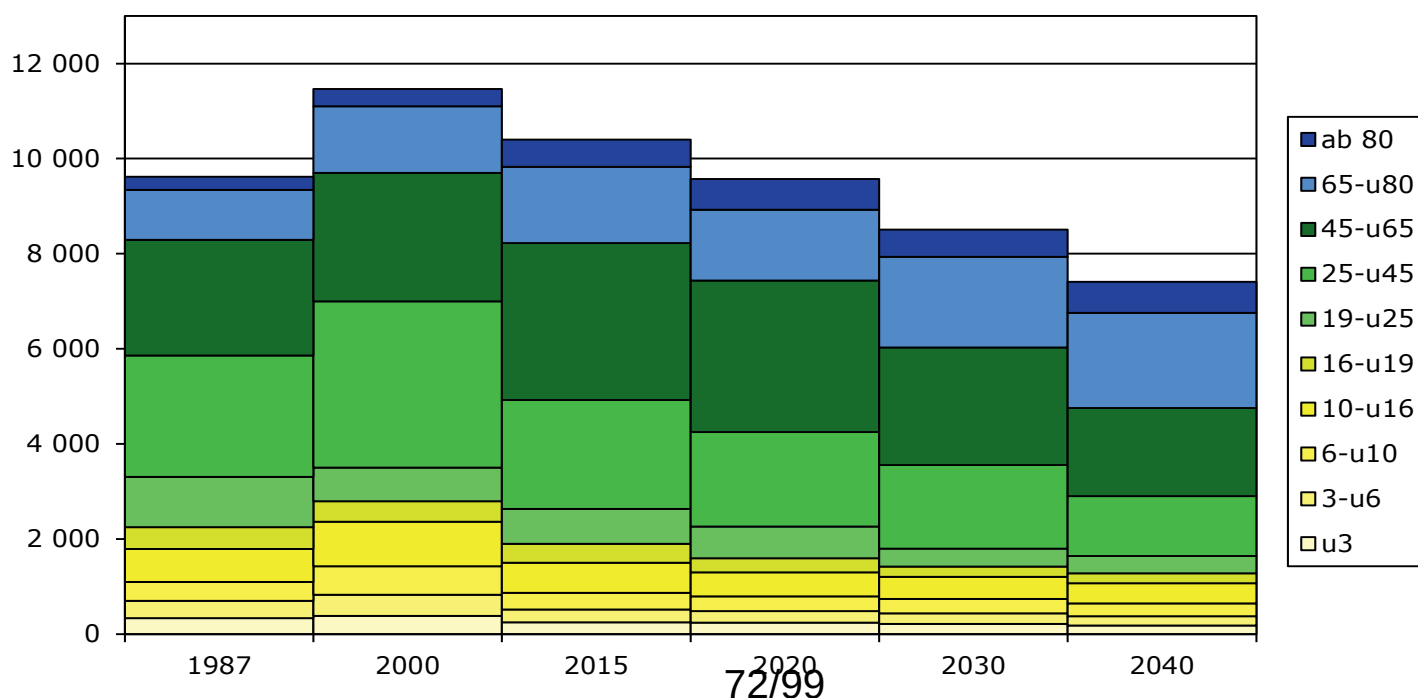
Bevölkerungsentwicklung 2015 je 1000 Einwohner Gesamtbevölkerung* zum 31.12.2014

	Bevölkerungsstand* 31.12.2014	Geburten	Sterbefälle	natürlicher Saldo	Zuzüge	Fortzüge	Saldo Zu-/Fortzüge	Gesamt-saldo
Morsbach	10 262	9,1	14,2	-5,2	75,0	56,3	18,7	13,5
Oberbergischer Kreis	270 618	8,8	12,0	-3,2	69,9	56,4	13,5	10,3

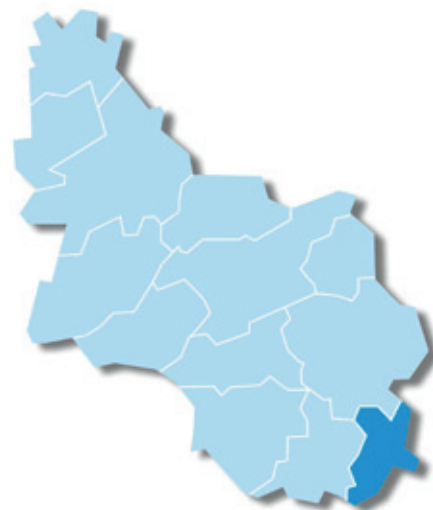
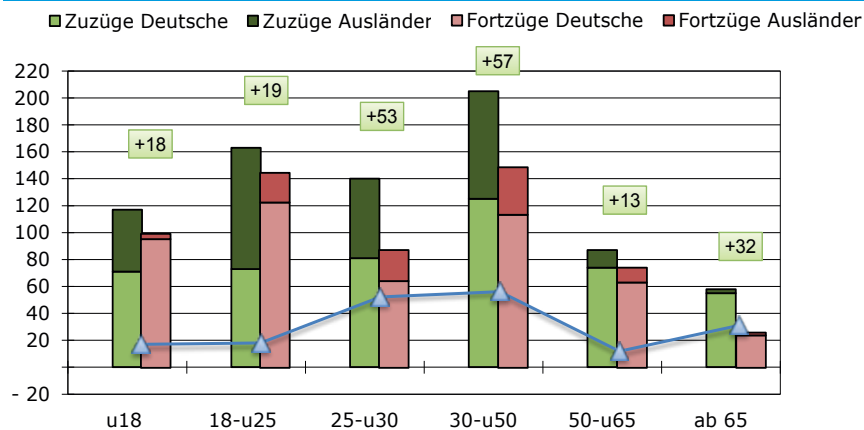
Bevölkerungsentwicklung nach Altersgruppen Morsbach (Fortschreibung auf der Basis des Zensus 2011)

Jahr \ Alter	u3	3-u6	6-u10	10-u16	16-u19	19-u25	25-u45	45-u65	65-u80	ab 80	insgesamt
1987	331	366	395	694	463	1 054	2 557	2 428	1 055	272	9 615
2000	384	441	598	939	432	703	3 499	2 702	1 400	366	11 464
2015	246	271	347	634	397	736	2 291	3 304	1 602	574	10 402
Veränderung 2014/2015	- 15	17	14	- 22	3	14	66	16	19	28	140
2020	237	246	306	505	302	666	1 983	3 188	1 488	650	9 571
2030	211	225	305	465	211	378	1 757	2 472	1 912	570	8 506
2040	182	193	266	424	215	364	1 257	1 853	2 001	651	7 406

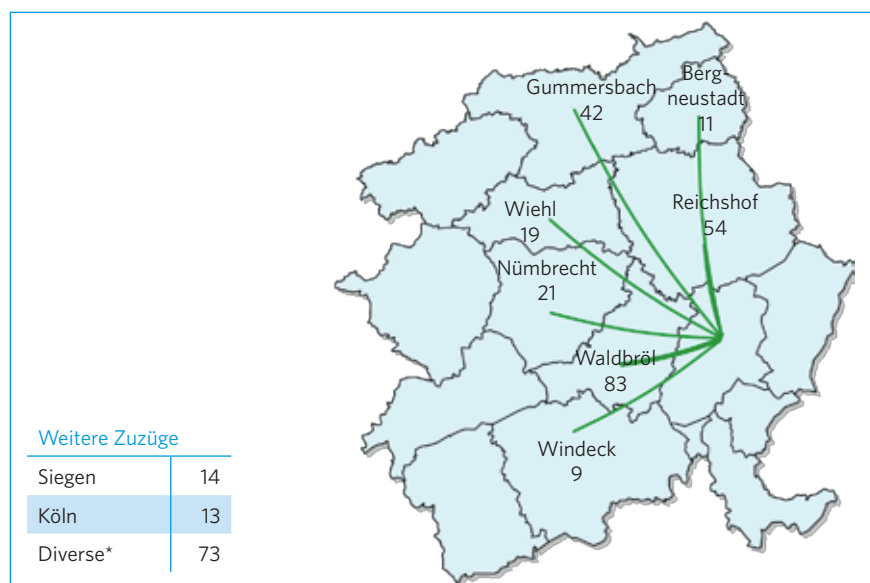
Bevölkerungsentwicklung nach Altersgruppen Morsbach



Zu- und Fortgezogene nach Altersgruppen Morsbach 2015



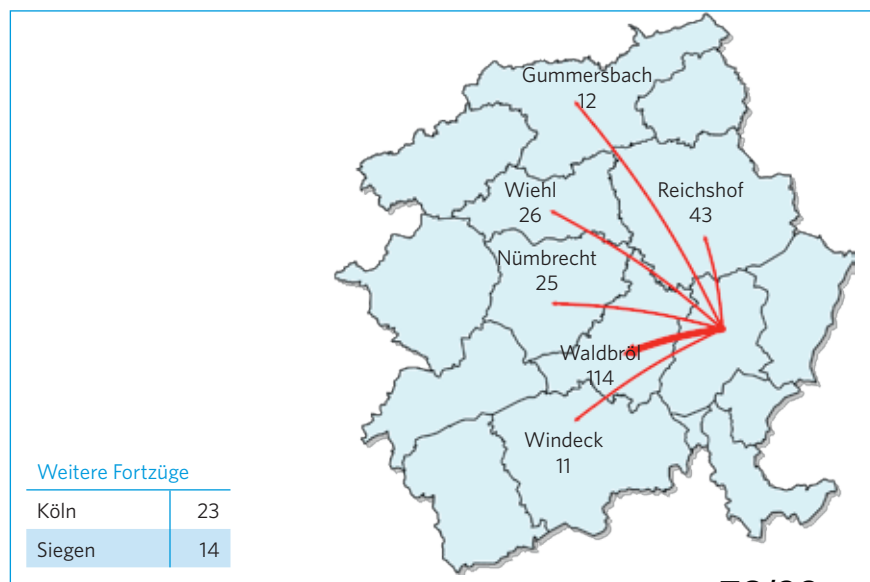
Größte Zuzüge (ab 10) nach Morsbach aus innerhalb NRW in 2015



* verschiedene Orte mit Erstaufnahmeeinrichtungen für Flüchtlinge

Zuzüge nach Morsbach von	insgesamt	Deutsche	Ausländer
innerhalb NRW	495	366	129
Rheinland-Pfalz	74	66	8
Syrien	42	1	41
Irak	23	1	22
Polen	19	1	18
Baden-Württemberg	10	7	3
Afghanistan	10	0	10
Hessen	7	7	0
Rumänien	6	0	6
Marokko	5	0	5
Italien	5	0	5
Saarland	5	4	1
übrige Bundesländer	17	13	4
übriges Ausland	52	13	39
insgesamt	770	479	291

Größte Fortzüge (ab 10) aus Morsbach nach innerhalb NRW in 2015



Fortzüge von Morsbach nach	insgesamt	Deutsche	Ausländer
innerhalb NRW	370	341	29
Rheinland-Pfalz	88	82	6
Bayern	16	16	0
Baden-Württemberg	10	9	1
Hessen	10	10	0
Niedersachsen	7	6	1
Albanien	6	0	6
Polen	5	0	5
Rumänien	5	0	5
Kosovo	5	0	5
Serbien	5	0	5
Marokko	4	0	4
übrige Bundesländer	11	11	0
übriges Ausland	36	6	30
insgesamt	578	481	97

Gemeindeporträt Nümbrecht

Bevölkerungsentwicklung in Nümbrecht nach Nationalitäten

	Bevölkerungsstand* 31.12.2015	Bevölkerungsstand* 31.12.2014	Saldo* 2015/2014	Geburten	Sterbefälle	natürlicher Saldo	Zuzüge	Fortzüge	Saldo Zu-/ Fortzüge	Gesamt- saldo
Deutsche	16 196	16 182	14	135	204	- 69	842	759	83	14
Ausländer	806	566	240	8	1	7	375	141	234	241
Insgesamt	17 002	16 748	254	143	205	- 62	1 217	900	317	255

* Die von IT.NRW fortgeschriebene Bevölkerungszahl berücksichtigt neben den Geburten und Sterbefällen sowie den Zu- und Fortzügen (Wanderungen) auch Korrekturen aufgrund nachträglich berichteter Meldefälle.

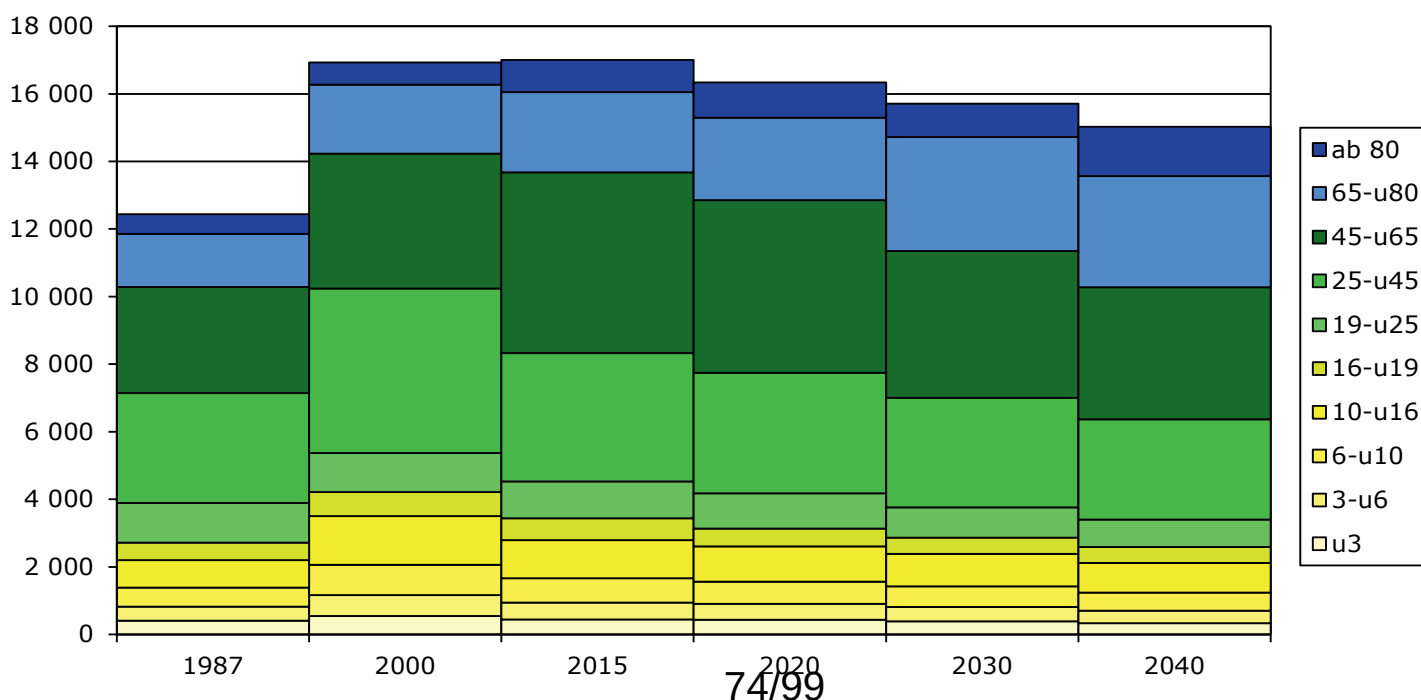
Bevölkerungsentwicklung 2015 je 1000 Einwohner Gesamtbevölkerung* zum 31.12.2014

	Bevölkerungsstand* 31.12.2014	Geburten	Sterbefälle	natürlicher Saldo	Zuzüge	Fortzüge	Saldo Zu-/ Fortzüge	Gesamt- saldo
Nümbrecht	16 748	8,5	12,2	-3,7	72,7	53,7	18,9	15,2
Oberbergischer Kreis	270 618	8,8	12,0	-3,2	69,9	56,4	13,5	10,3

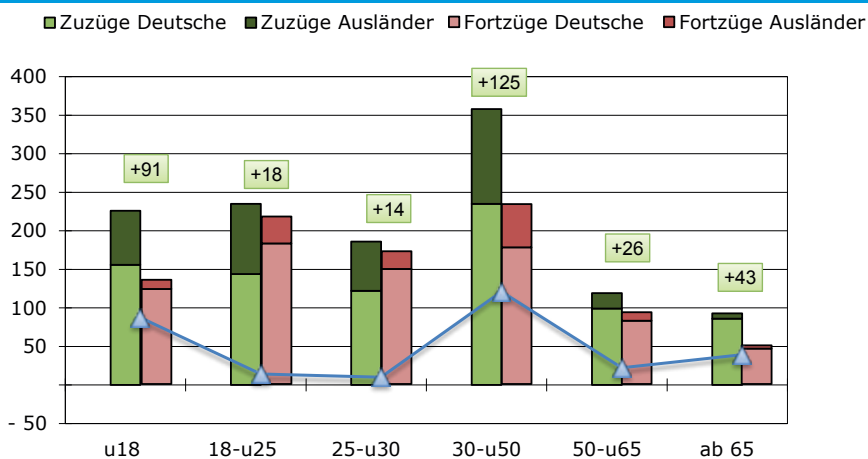
Bevölkerungsentwicklung nach Altersgruppen Nümbrecht (Fortschreibung auf der Basis des Zensus 2011)

Jahr Alter	u3	3-u6	6-u10	10-u16	16-u19	19-u25	25-u45	45-u65	65-u80	ab 80	insgesamt
1987	409	415	565	809	523	1 173	3 254	3 140	1 567	582	12 437
2000	549	618	892	1 444	708	1 160	4 865	3 996	2 042	656	16 930
2015	445	496	726	1 123	646	1 094	3 800	5 347	2 372	953	17 002
Veränderung 2014/2015	8	- 14	36	- 22	38	47	34	75	15	37	254
2020	437	468	657	1 048	522	1 047	3 570	5 103	2 441	1 042	16 335
2030	386	428	610	960	483	898	3 241	4 344	3 375	989	15 714
2040	332	370	534	883	466	821	2 959	3 915	3 283	1 466	15 029

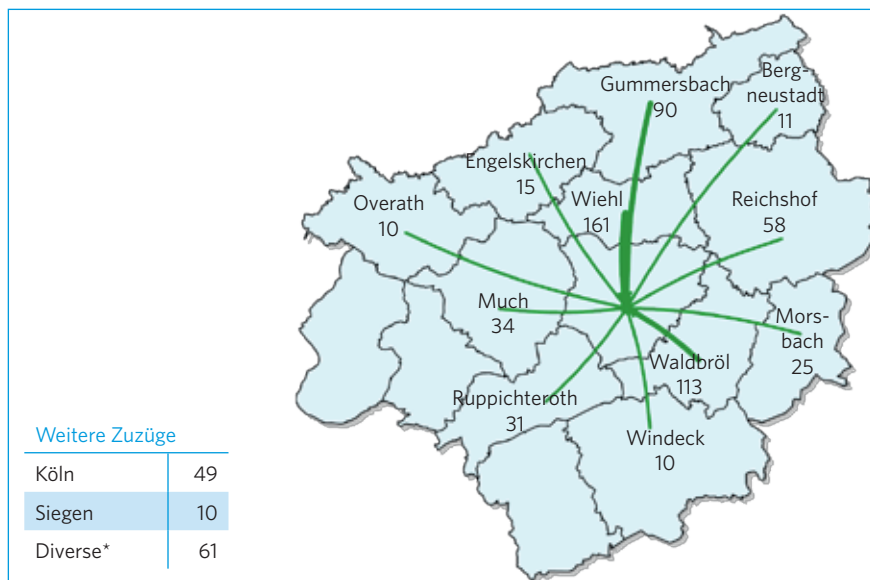
Bevölkerungsentwicklung nach Altersgruppen Nümbrecht



Zu- und Fortgezogene nach Altersgruppen Nümbrecht 2015



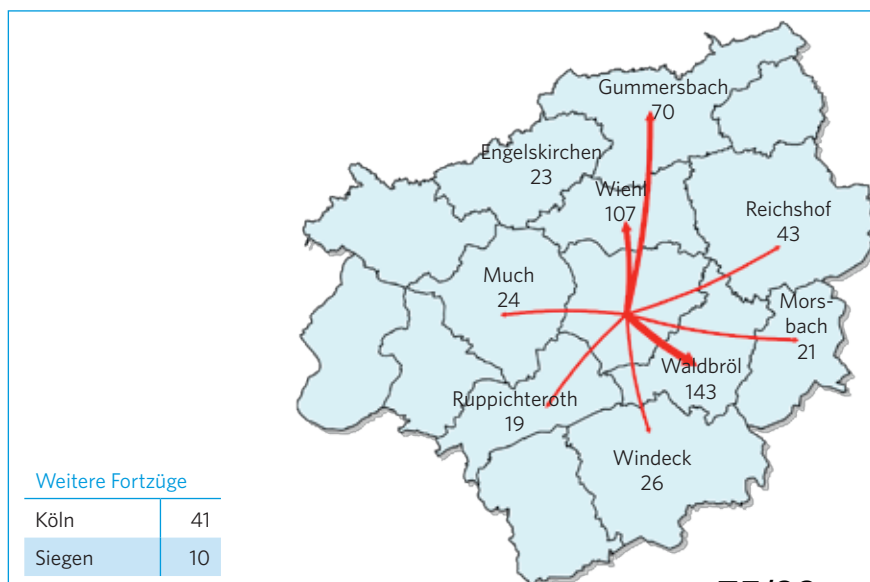
Größte Zuzüge (ab 10) nach Nümbrecht aus innerhalb NRW in 2015



* verschiedene Orte mit Erstaufnahmeeinrichtungen für Flüchtlinge

Zuzüge nach Nümbrecht aus	insgesamt	Deutsche	Ausländer
innerhalb NRW	891	712	179
Syrien	41	0	41
Rumänien	39	0	39
Rheinland-Pfalz	34	30	4
Baden-Württemberg	24	24	0
Polen	17	0	17
Niedersachsen	16	15	1
Bayern	15	13	2
Hessen	13	13	0
Afghanistan	12	0	12
Spanien	11	9	2
Mazedonien	9	0	9
übrige Bundesländer	16	15	1
übriges Ausland	79	11	77
insgesamt	1 217	842	375

Größte Fortzüge (ab 10) aus Nümbrecht nach innerhalb NRW in 2015



Fortzüge von Nümbrecht nach	insgesamt	Deutsche	Ausländer
innerhalb NRW	695	648	47
Rheinland-Pfalz	31	27	4
Bayern	19	18	1
Rumänien	17	0	17
Hessen	16	12	4
Baden-Württemberg	13	11	2
Polen	12	2	10
Niedersachsen	8	3	5
Mazedonien	7	0	7
Schweiz	6	6	0
Albanien	5	0	5
Schleswig-Holstein	4	3	1
übrige Bundesländer	16	16	0
übriges Ausland	51	13	38
insgesamt	900	759	141

Stadtporträt Radevormwald

Bevölkerungsentwicklung in Radevormwald nach Nationalitäten

	Bevölkerungsstand* 31.12.2015	Bevölkerungsstand* 31.12.2014	Saldo* 2015/2014	Geburten	Sterbefälle	natürlicher Saldo	Zuzüge	Fortzüge	Saldo Zu-/ Fortzüge	Gesamt- saldo
Deutsche	19 887	19 958	- 71	146	279	- 133	727	692	35	- 98
Ausländer	2 499	2 157	342	9	8	1	602	235	367	368
Insgesamt	22 386	22 115	271	155	287	- 132	1 329	927	402	270

* Die von IT.NRW fortgeschriebene Bevölkerungszahl berücksichtigt neben den Geburten und Sterbefällen sowie den Zu- und Fortzügen (Wanderungen) auch Korrekturen aufgrund nachträglich berichteter Meldedfälle.

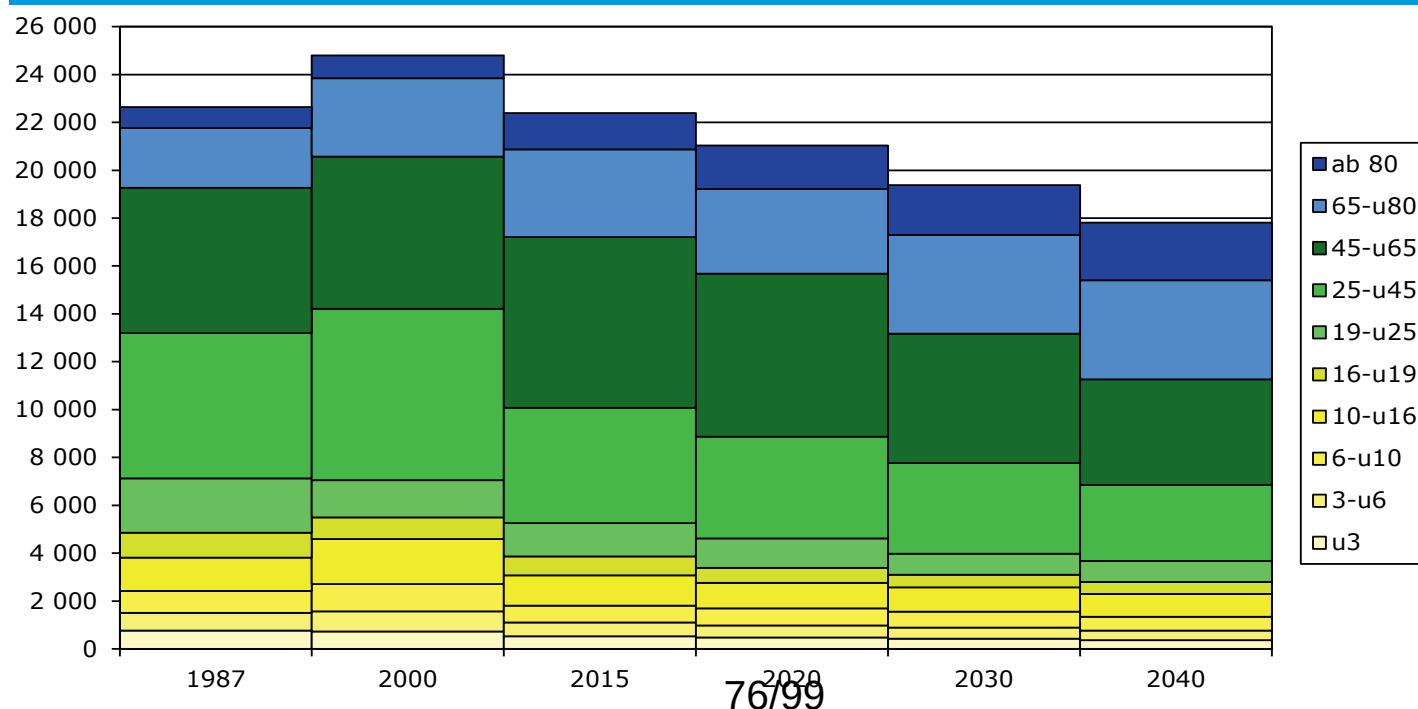
Bevölkerungsentwicklung 2015 je 1000 Einwohner Gesamtbevölkerung* zum 31.12.2014

	Bevölkerungsstand* 31.12.2014	Geburten	Sterbefälle	natürlicher Saldo	Zuzüge	Fortzüge	Saldo Zu-/ Fortzüge	Gesamt- saldo
Radevormwald	22 115	7,0	13,0	-6,0	60,1	41,9	18,2	12,2
Oberbergischer Kreis	270 618	8,8	12,0	-3,2	69,9	56,4	13,5	10,3

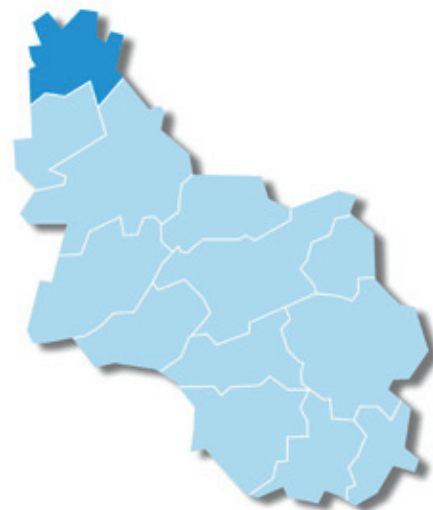
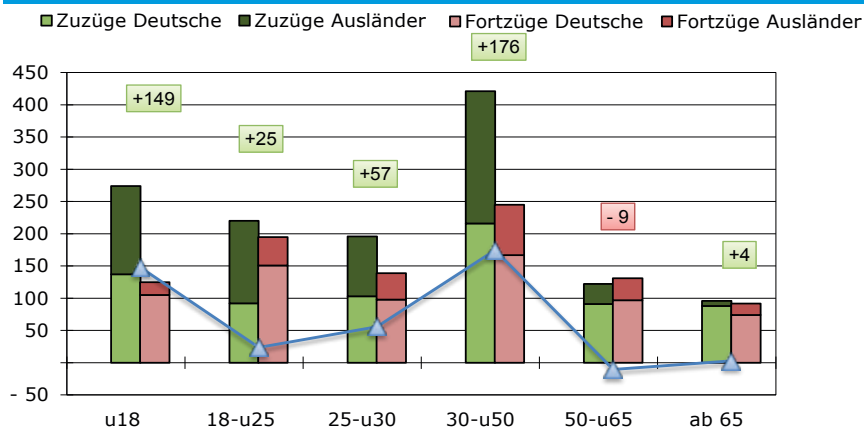
Bevölkerungsentwicklung nach Altersgruppen Radevormwald (Fortschreibung auf der Basis des Zensus 2011)

Jahr Alter	u3	3-u6	6-u10	10-u16	16-u19	19-u25	25-u45	45-u65	65-u80	ab 80	insgesamt
1987	767	740	923	1389	1039	2264	6 075	6 065	2 506	866	22 634
2000	729	838	1 139	1 883	909	1 552	7 157	6 359	3 277	957	24 800
2015	527	574	706	1 265	794	1 395	4 809	7 144	3 657	1 515	22 386
Veränderung 2014/2015	37	36	- 1	- 24	17	54	74	48	- 31	61	271
2020	475	509	718	1 059	626	1 235	4 251	6 806	3 537	1 818	21 034
2030	424	472	657	1 020	529	880	3 785	5 408	4 118	2 089	19 382
2040	364	406	581	947	500	877	3 175	4 414	4 144	2 400	17 808

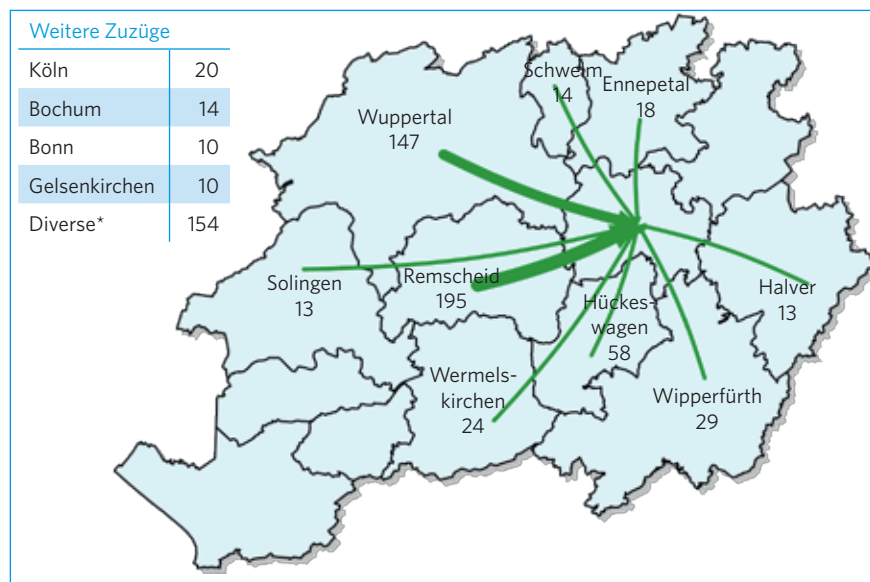
Bevölkerungsentwicklung nach Altersgruppen Radevormwald



Zu- und Fortgezogene nach Altersgruppen Radevormwald 2015



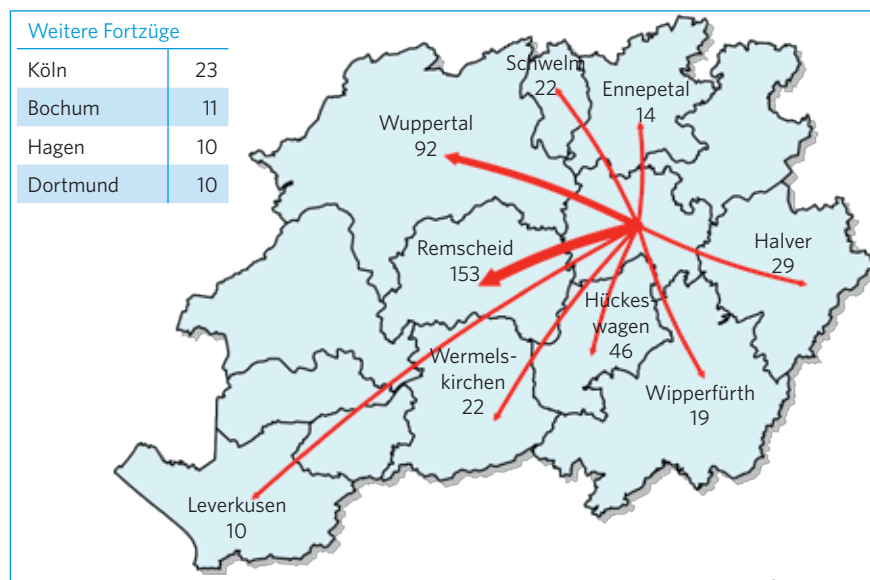
Größte Zuzüge (ab 10) nach Radevormwald aus innerhalb NRW in 2015



* verschiedene Orte mit Erstaufnahmeeinrichtungen für Flüchtlinge

Zuzüge nach Radevormwald aus	insgesamt	Deutsche	Ausländer
innerhalb NRW	937	638	299
Syrien	57	0	57
Italien	30	5	25
Polen	30	0	30
Irak	30	0	30
Bulgarien	23	1	22
Bayern	14	8	6
Hessen	13	9	4
Niedersachsen	12	10	2
Kroatien	12	0	12
Türkei	11	2	9
Sachsen	11	10	1
übrige Bundesländer	34	29	5
übriges Ausland	115	15	100
insgesamt	1329	727	602

Größte Fortzüge (ab 10) aus Radevormwald nach innerhalb NRW in 2015



Fortzüge von Radevormwald nach	insgesamt	Deutsche	Ausländer
innerhalb NRW	655	563	92
Türkei	26	5	21
Niedersachsen	25	21	4
Italien	22	2	20
Bayern	16	13	3
Baden-Württemberg	13	9	4
Berlin	13	12	1
Bulgarien	11	0	11
Hessen	11	10	1
Rheinland-Pfalz	11	9	2
Polen	9	1	8
Schleswig-Holstein	9	9	0
übrige Bundesländer	23	20	3
übriges Ausland	83	18	65
insgesamt	927	692	235

Gemeindeporträt Reichshof

Bevölkerungsentwicklung in Reichshof nach Nationalitäten

	Bevölkerungsstand* 31.12.2015	Bevölkerungsstand* 31.12.2014	Saldo* 2015/2014	Geburten	Sterbefälle	natürlicher Saldo	Zuzüge	Fortzüge	Saldo Zu-/ Fortzüge	Gesamt- saldo
Deutsche	17 777	17 966	- 189	174	231	- 57	900	1 039	- 139	- 196
Ausländer	1 060	761	299	2	4	- 2	492	185	307	305
Insgesamt	18 837	18 727	110	176	235	- 59	1 392	1 224	168	109

* Die von IT.NRW fortgeschriebene Bevölkerungszahl berücksichtigt neben den Geburten und Sterbefällen sowie den Zu- und Fortzügen (Wanderungen) auch Korrekturen aufgrund nachträglich berichteter Meldefälle.

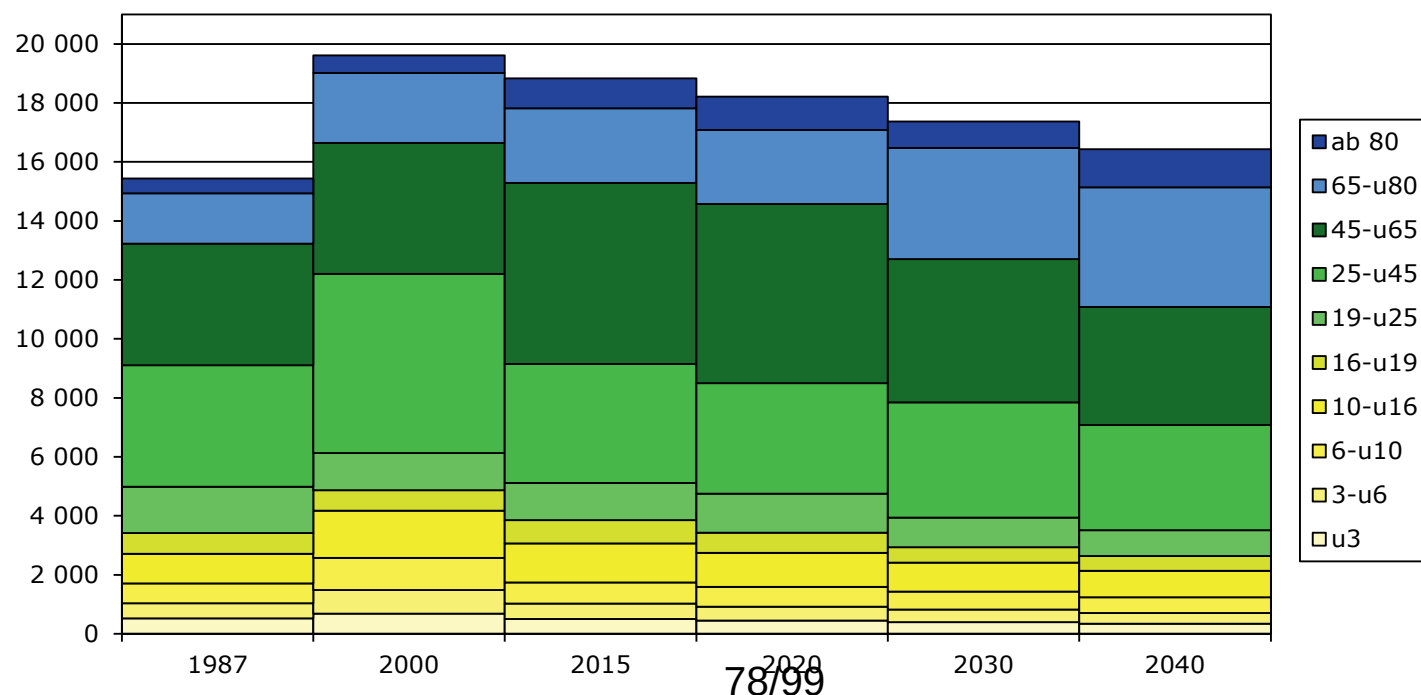
Bevölkerungsentwicklung 2015 je 1000 Einwohner Gesamtbevölkerung* zum 31.12.2014

	Bevölkerungsstand* 31.12.2014	Geburten	Sterbefälle	natürlicher Saldo	Zuzüge	Fortzüge	Saldo Zu-/ Fortzüge	Gesamt- saldo
Reichshof	18 727	9,4	12,5	-3,2	74,3	65,4	9,0	5,8
Oberbergischer Kreis	270 618	8,8	12,0	-3,2	69,9	56,4	13,5	10,3

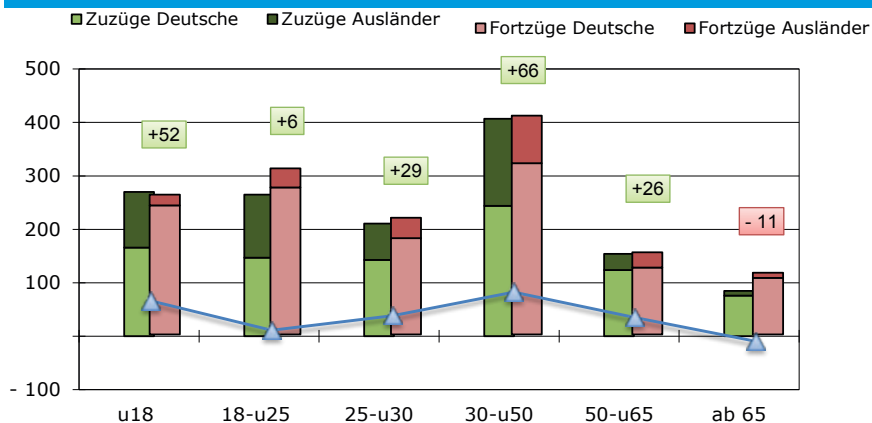
Bevölkerungsentwicklung nach Altersgruppen Reichshof (Fortschreibung auf der Basis des Zensus 2011)

Jahr Alter	u3	3-u6	6-u10	10-u16	16-u19	19-u25	25-u45	45-u65	65-u80	ab 80	insgesamt
1987	518	518	675	1 005	703	1 562	4 126	4 119	1 706	508	15 440
2000	681	802	1 093	1 601	695	1 253	6 079	4 444	2 362	601	19 611
2015	499	528	718	1 321	786	1 259	4 035	6 143	2 535	1 013	18 837
Veränderung 2014/2015	15	10	9	- 65	19	66	- 32	57	- 25	56	110
2020	446	469	677	1 154	686	1 323	3 745	6 074	2 513	1 131	18 218
2030	396	429	607	983	518	1 003	3 908	4 856	3 772	903	17 375
2040	341	367	530	900	495	881	3 570	3 998	4 058	1 292	16 432

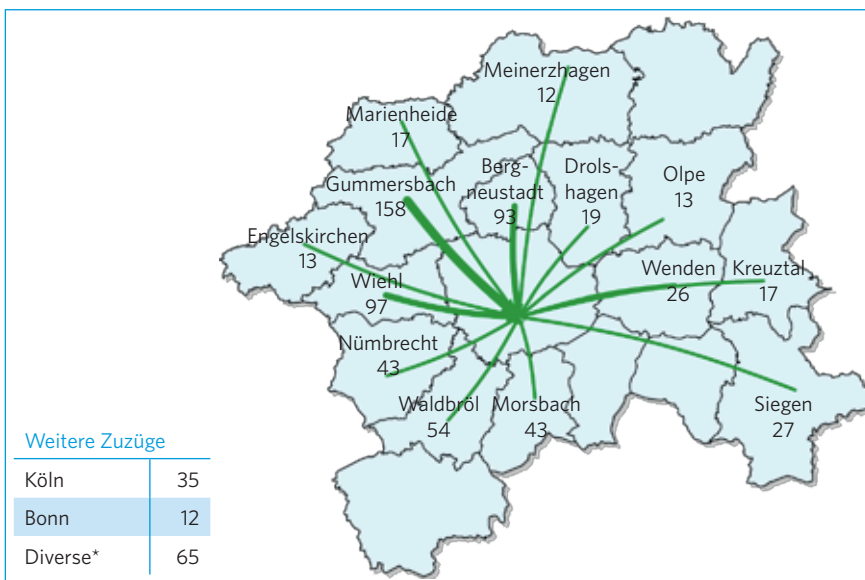
Bevölkerungsentwicklung nach Altersgruppen Reichshof



Zu- und Fortgezogene nach Altersgruppen Reichshof 2015



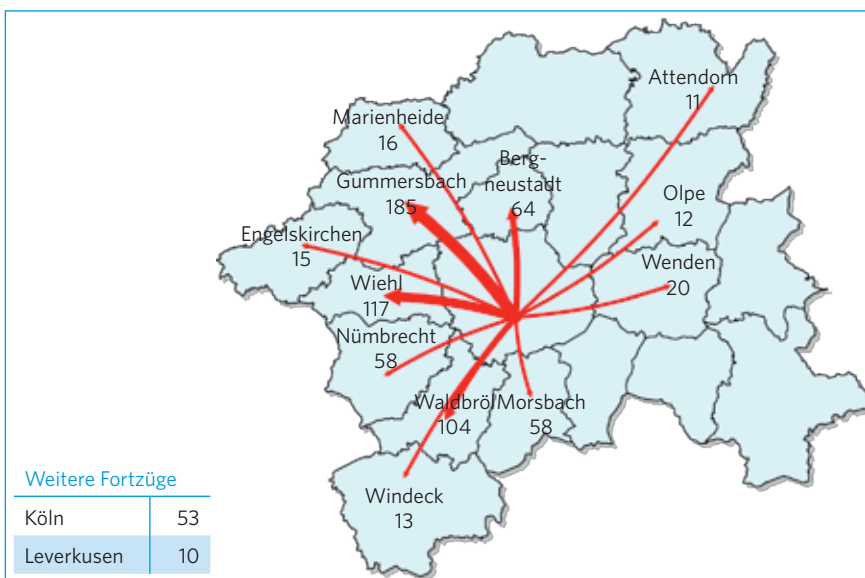
Größte Zuzüge (ab 10) nach Reichshof aus innerhalb NRW in 2015



* verschiedene Orte mit Erstaufnahmeeinrichtungen für Flüchtlinge

Zuzüge nach Reichshof aus	insgesamt	Deutsche	Ausländer
innerhalb NRW	1015	785	230
Syrien	62	0	62
Rheinland-Pfalz	31	30	1
Polen	27	0	27
Hessen	24	17	7
Afghanistan	18	0	18
Niedersachsen	15	14	1
Albanien	13	0	13
Rumänien	13	0	13
Mazedonien	9	0	9
Irak	9	0	9
Kasachstan	9	6	3
übrige Bundesländer	40	30	10
übriges Ausland	107	18	89
insgesamt	1392	900	492

Größte Fortzüge (ab 10) aus Reichshof (ab 10) nach innerhalb NRW in 2015



Fortzüge von Reichshof nach	insgesamt	Deutsche	Ausländer
innerhalb NRW	930	854	76
Hessen	46	43	3
Rheinland-Pfalz	42	42	0
Bayern	19	16	3
Polen	18	1	17
Schleswig-Holstein	17	15	2
Niedersachsen	14	11	3
Baden-Württemberg	14	11	3
Schweiz	7	7	0
Albanien	6	0	6
Mazedonien	6	0	6
Spanien	5	4	1
übrige Bundesländer	16	16	0
übriges Ausland	84	19	65
insgesamt	1224	1039	185

Stadtporträt Waldbröl

Bevölkerungsentwicklung in Waldbröl nach Nationalitäten

	Bevölkerungsstand* 31.12.2015	Bevölkerungsstand* 31.12.2014	Saldo* 2015/2014	Geburten	Sterbefälle	natürlicher Saldo	Zuzüge	Fortzüge	Saldo Zu-/Fortzüge	Gesamt-saldo
Deutsche	17 434	17 351	83	184	218	- 34	943	846	97	63
Ausländer	1 760	1 338	422	15	5	10	648	218	430	440
Insgesamt	19 194	18 689	505	199	223	- 24	1 591	1 064	527	503

* Die von IT.NRW fortgeschriebene Bevölkerungszahl berücksichtigt neben den Geburten und Sterbefällen sowie den Zu- und Fortzügen (Wanderungen) auch Korrekturen aufgrund nachträglich berichteter Meldefälle.

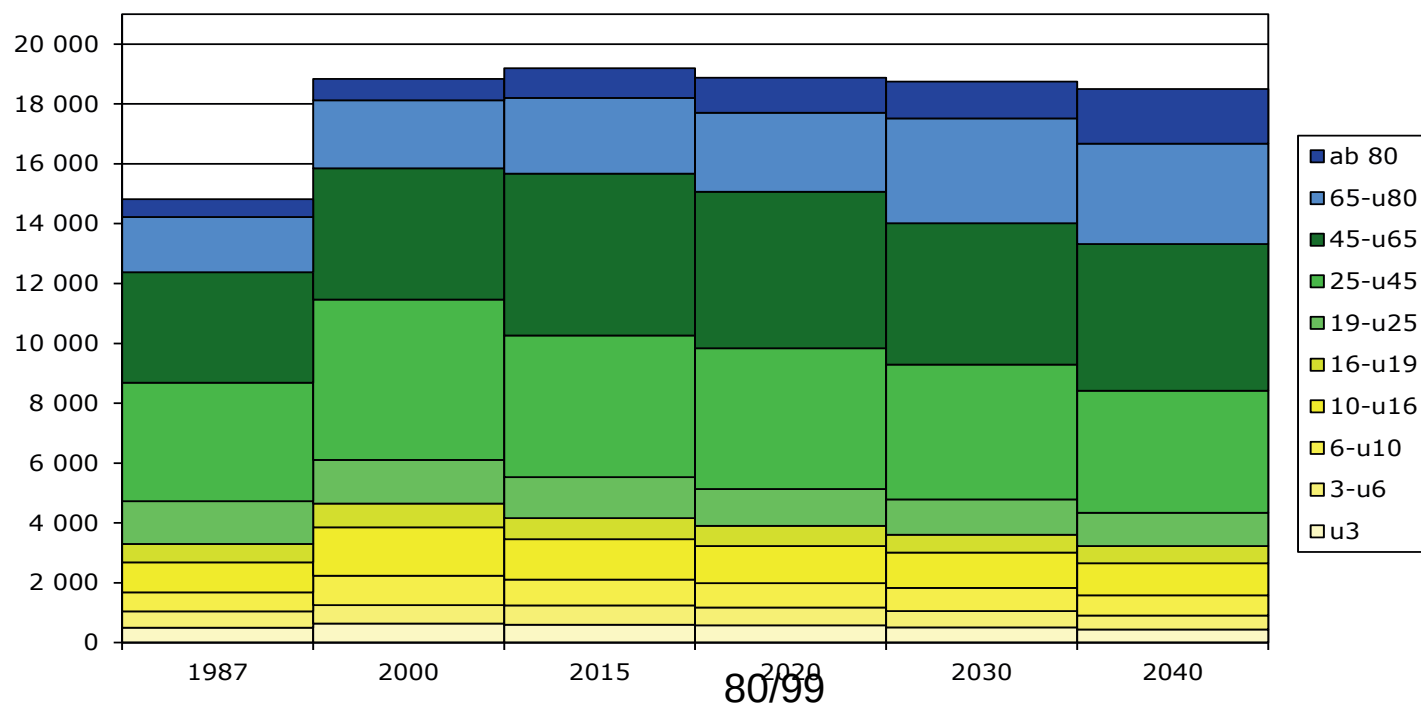
Bevölkerungsentwicklung 2015 je 1000 Einwohner Gesamtbevölkerung* zum 31.12.2014

	Bevölkerungsstand* 31.12.2014	Geburten	Sterbefälle	natürlicher Saldo	Zuzüge	Fortzüge	Saldo Zu-/Fortzüge	Gesamt-saldo
Waldbröl	18 689	10,6	11,9	-1,3	85,1	56,9	28,2	26,9
Oberbergischer Kreis	270 618	8,8	12,0	-3,2	69,9	56,4	13,5	10,3

Bevölkerungsentwicklung nach Altersgruppen Waldbröl (Fortschreibung auf der Basis des Zensus 2011)

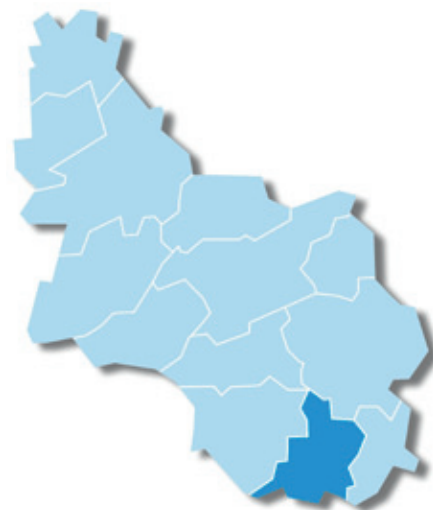
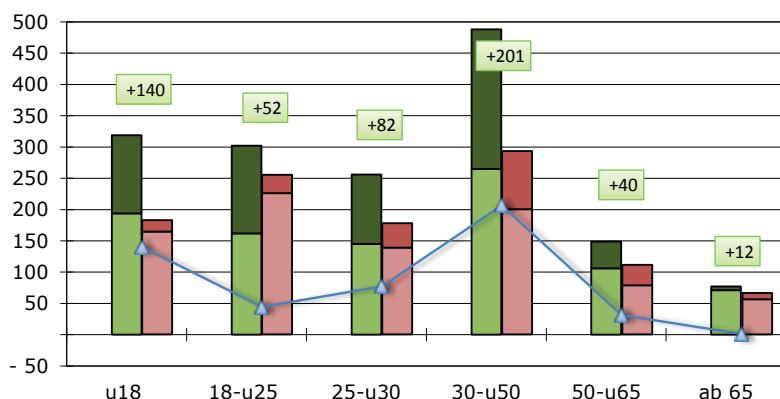
Jahr \ Alter	u3	3-u6	6-u10	10-u16	16-u19	19-u25	25-u45	45-u65	65-u80	ab 80	insgesamt
1987	496	547	636	1 001	617	1 425	3 968	3 685	1 848	597	14 820
2000	634	615	984	1 619	791	1 465	5358	4382	2 277	710	18 835
2015	599	639	865	1 349	711	1 368	4735	5408	2 533	987	19 194
Veränderung 2014/2015	19	33	10	36	59	4	265	31	8	40	505
2020	577	598	807	1 248	668	1 239	4 700	5 230	2 635	1177	18 879
2030	512	546	766	1 181	598	1 178	4 505	4 725	3 505	1 232	18 748
2040	439	468	670	1 077	574	1 114	4 074	4 899	3 356	1 826	18 497

Bevölkerungsentwicklung nach Altersgruppen Waldbröl

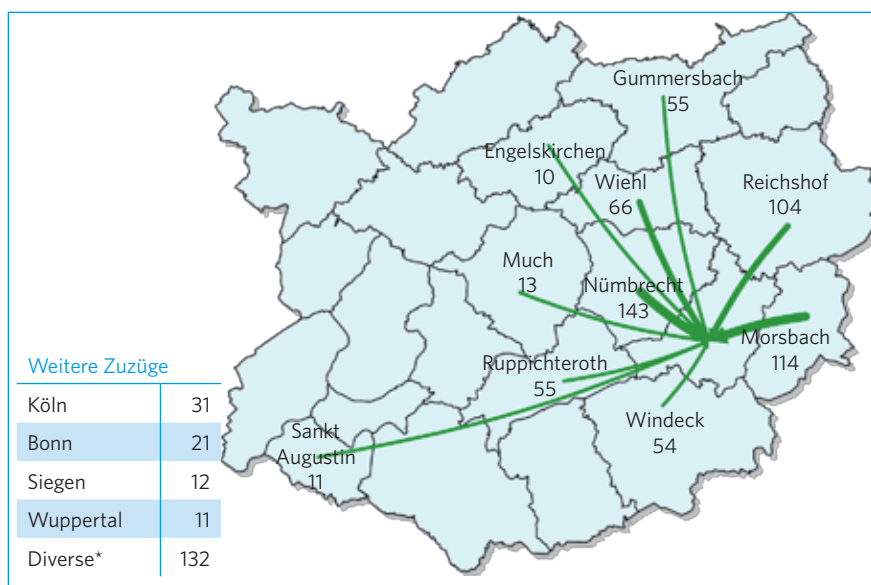


Zu- und Fortgezogene nach Altersgruppen Waldbröl 2015

■ Zuzüge Deutsche ■ Zuzüge Ausländer ■ Fortzüge Deutsche ■ Fortzüge Ausländer



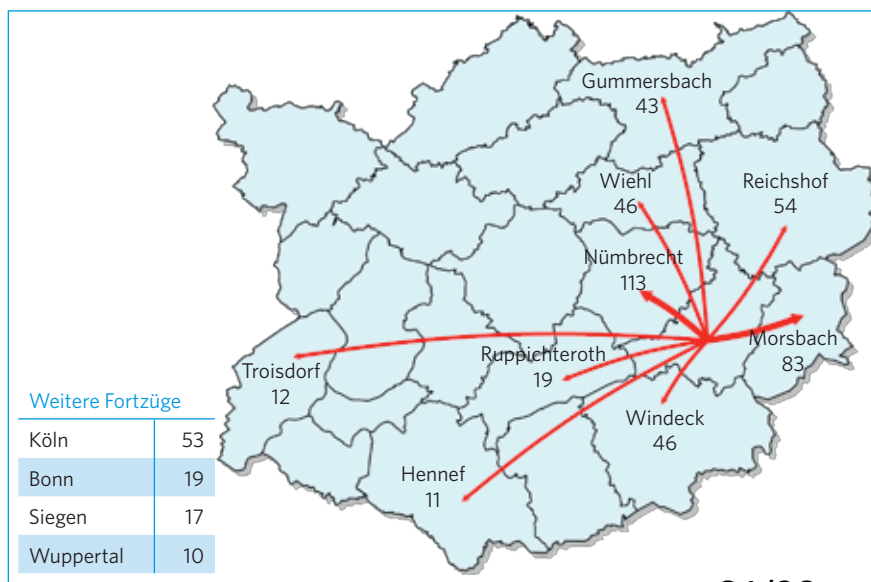
Größte Zuzüge (ab 10) nach Waldbröl aus innerhalb NRW in 2015



* verschiedene Orte mit Erstaufnahmeeinrichtungen für Flüchtlinge

Zuzüge nach Waldbröl aus	insgesamt	Deutsche	Ausländer
innerhalb NRW	1 086	760	326
Polen	63	1	62
Rheinland-Pfalz	59	49	10
Rumänien	43	0	43
Syrien	43	0	43
Niedersachsen	29	20	9
Hessen	29	27	2
Baden-Württemberg	20	16	4
Bayern	19	15	4
Schleswig-Holstein	11	11	0
Irak	10	0	10
Mazedonien	9	0	9
übrige Bundesländer	30	24	6
übriges Ausland	140	20	120
insgesamt	1 591	943	648

Größte Fortzüge (ab 10) aus Waldbröl nach innerhalb NRW in 2015



Fortzüge von Waldbröl nach	insgesamt	Deutsche	Ausländer
innerhalb NRW	727	648	79
Rheinland-Pfalz	46	45	1
Polen	34	1	33
Niedersachsen	30	25	5
Hessen	20	17	3
Baden-Württemberg	19	11	8
Rumänien	13	0	13
Türkei	12	3	9
Bayern	11	10	1
Sachsen	9	8	1
Österreich	8	5	3
Berlin	8	8	0
übrige Bundesländer	24	23	1
übriges Ausland	103	42	61
insgesamt	1 064	846	218

Stadtporträt Wiehl - Datenquelle: IT.NRW

Bevölkerungsentwicklung in Wiehl nach Nationalitäten

	Bevölkerungsstand* 31.12.2015	Bevölkerungsstand* 31.12.2014	Saldo* 2015/2014	Geburten	Sterbefälle	natürlicher Saldo	Zuzüge	Fortzüge	Saldo Zu-/ Fortzüge	Gesamt- saldo
Deutsche	23 837	23 996	- 159	185	297	- 112	1 131	1 203	- 72	- 184
Ausländer	1 437	1 153	284	4	6	- 2	515	205	310	308
Insgesamt	25 274	25 149	125	189	303	- 114	1 66	1 408	238	124

* Die von IT.NRW fortgeschriebene Bevölkerungszahl berücksichtigt neben den Geburten und Sterbefällen sowie den Zu- und Fortzügen (Wanderungen) auch Korrekturen aufgrund nachträglich berichteter Meldefälle.

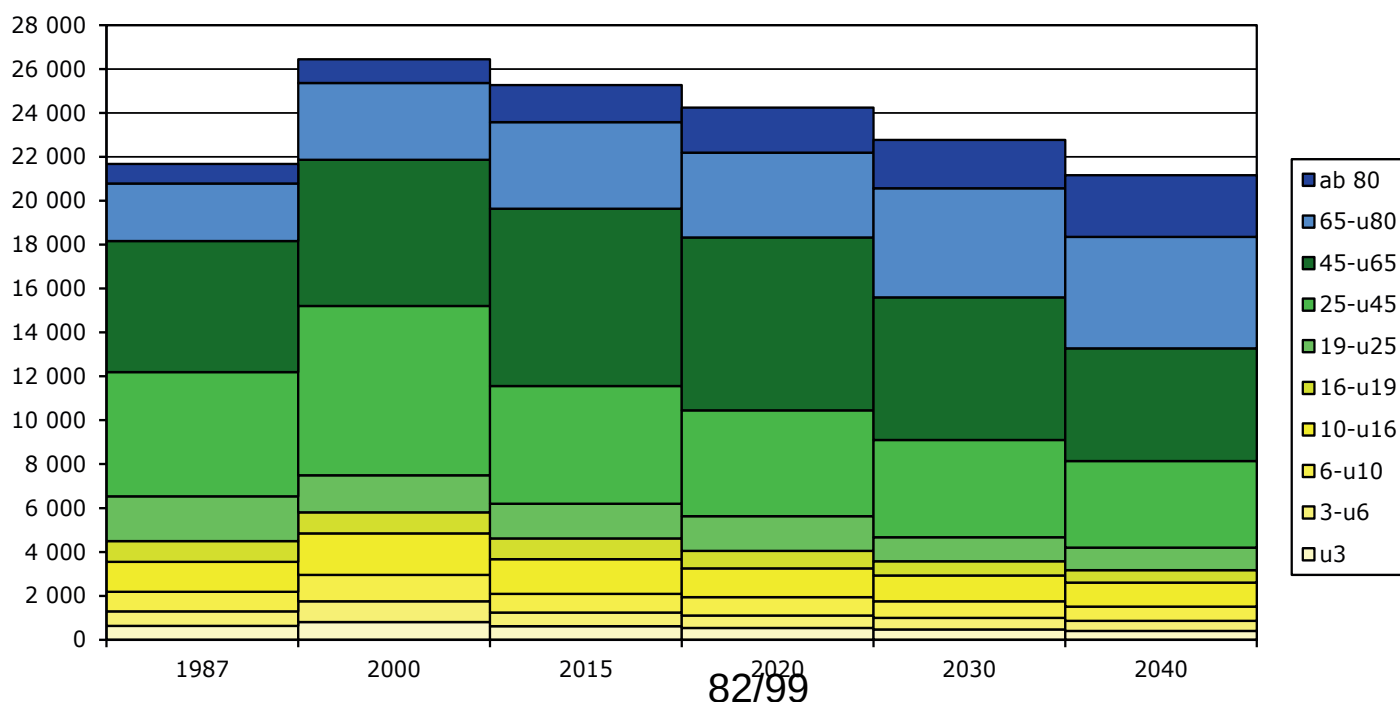
Bevölkerungsentwicklung 2015 je 1000 Einwohner Gesamtbevölkerung* zum 31.12.2014

	Bevölkerungsstand* 31.12.2014	Geburten	Sterbefälle	natürlicher Saldo	Zuzüge	Fortzüge	Saldo Zu-/ Fortzüge	Gesamt- saldo
Wiehl	25 149	7,5	5,8	1,7	65,4	23,0	42,5	44,2
Oberbergischer Kreis	270 618	8,8	12,0	- 3,2	69,9	56,4	13,5	10,3

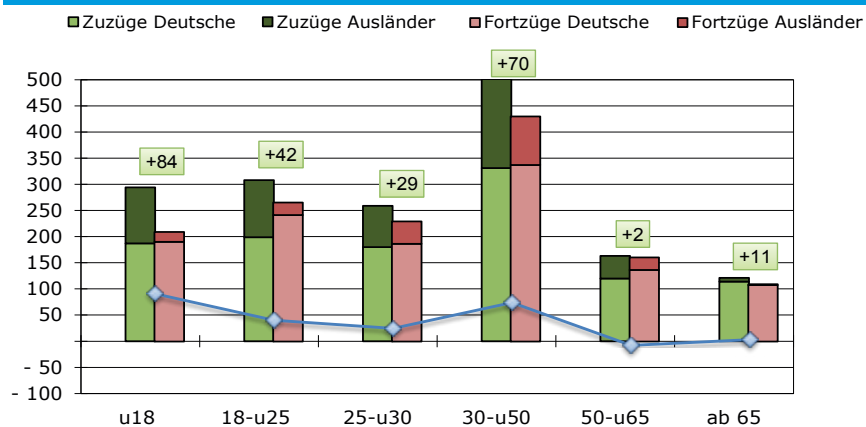
Bevölkerungsentwicklung nach Altersgruppen Wiehl (Fortschreibung auf der Basis des Zensus 2011)

Jahr Alter	u3	3-u6	6-u10	10-u16	16-u19	19-u25	25-u45	45-u65	65-u80	ab 80	insgesamt
1987	634	662	887	1 368	940	2 047	5 652	5 971	2 624	893	21 678
2000	811	936	1 212	1 884	957	1 690	7 715	6 665	3 498	1 080	26 448
2015	623	618	854	1 579	948	1 576	5 366	8 074	3 937	1 699	25 274
Veränderung 2014/2015	- 6	37	- 23	- 45	16	84	- 21	43	- 71	111	125
2020	532	570	838	1 306	798	1 579	4 832	7 871	3 861	2 061	24 248
2030	473	523	751	1 187	643	1 097	4 426	6 500	4 973	2 191	22 764
2040	407	448	659	1 085	577	1 017	3 946	5 136	5 075	2 813	21 163

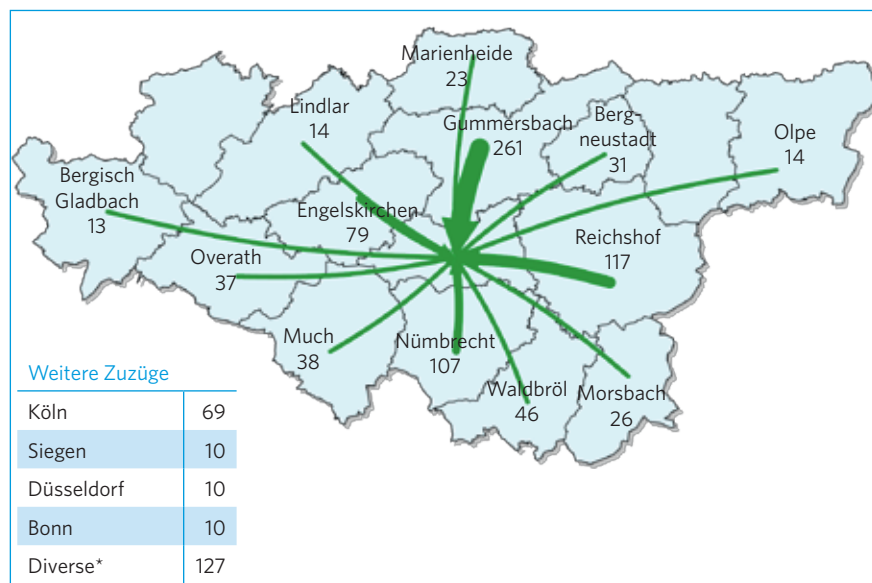
Bevölkerungsentwicklung nach Altersgruppen Wiehl



Zu- und Fortgezogene nach Altersgruppen Wahl 2015



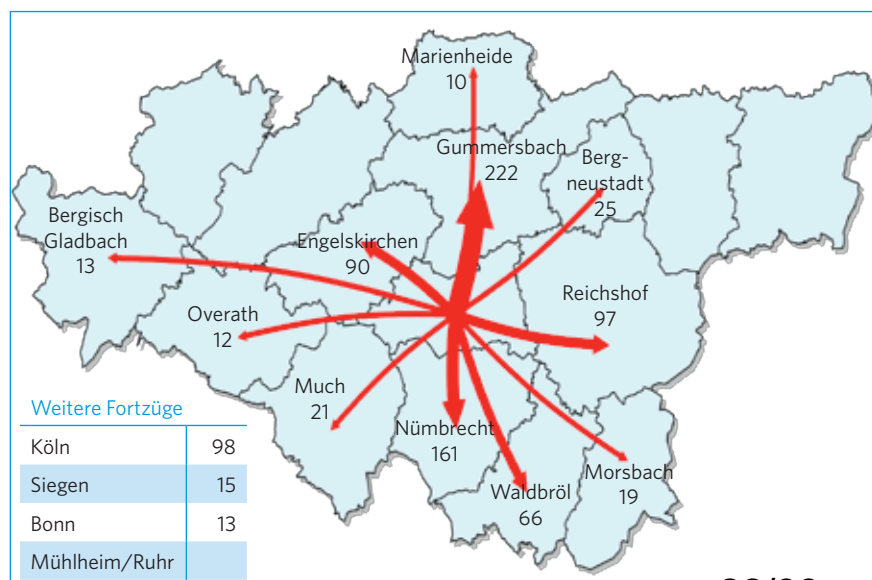
Größte Zuzüge (ab 10) nach Wahl aus innerhalb NRW in 2015



* verschiedene Orte mit Erstaufnahmeeinrichtungen für Flüchtlinge

Zuzüge nach Wahl aus	insgesamt	Deutsche	Ausländer
innerhalb NRW	1 247	993	254
Rumänien	80	1	79
Syrien	36	0	36
Rheinland-Pfalz	32	31	1
Baden-Württemberg	21	15	6
Polen	16	0	16
Niedersachsen	14	12	2
Hessen	13	12	1
Irak	12	0	12
Italien	11	0	11
Bulgarien	9	0	9
Brandenburg	9	9	0
übrige Bundesländer	42	34	8
übriges Ausland	104	24	80
insgesamt	1 646	1 131	515

Größte Fortzüge (ab 10) aus Wahl nach innerhalb NRW in 2015



Fortzüge von Wahl nach	insgesamt	Deutsche	Ausländer
innerhalb NRW	1 107	1 012	95
Rumänien	40	2	38
Rheinland-Pfalz	40	37	3
Bayern	28	25	3
Baden-Württemberg	19	19	0
Niedersachsen	18	17	1
Hessen	17	15	2
Schleswig-Holstein	15	15	0
Polen	13	0	13
Sachsen	10	10	0
Berlin	10	9	1
Bulgarien	7	0	7
übrige Bundesländer	20	19	1
übriges Ausland	64	23	41
insgesamt	1 408	1 203	205

Stadtporträt Wipperfürth

Bevölkerungsentwicklung in Wipperfürth nach Nationalitäten

	Bevölkerungsstand* 31.12.2015	Bevölkerungsstand* 31.12.2014	Saldo* 2015/2014	Geburten	Sterbefälle	natürlicher Saldo	Zuzüge	Fortzüge	Saldo Zu-/ Fortzüge	Gesamt- saldo
Deutsche	19 540	19 695	- 155	149	248	- 99	680	761	- 81	- 180
Ausländer	1 941	1 639	302	22	3	19	524	218	306	325
Insgesamt	21 481	21 334	147	171	251	- 80	1 204	979	225	145

* Die von IT.NRW fortgeschriebene Bevölkerungszahl berücksichtigt neben den Geburten und Sterbefällen sowie den Zu- und Fortzügen (Wanderungen) auch Korrekturen aufgrund nachträglich berichteter Meldefälle.

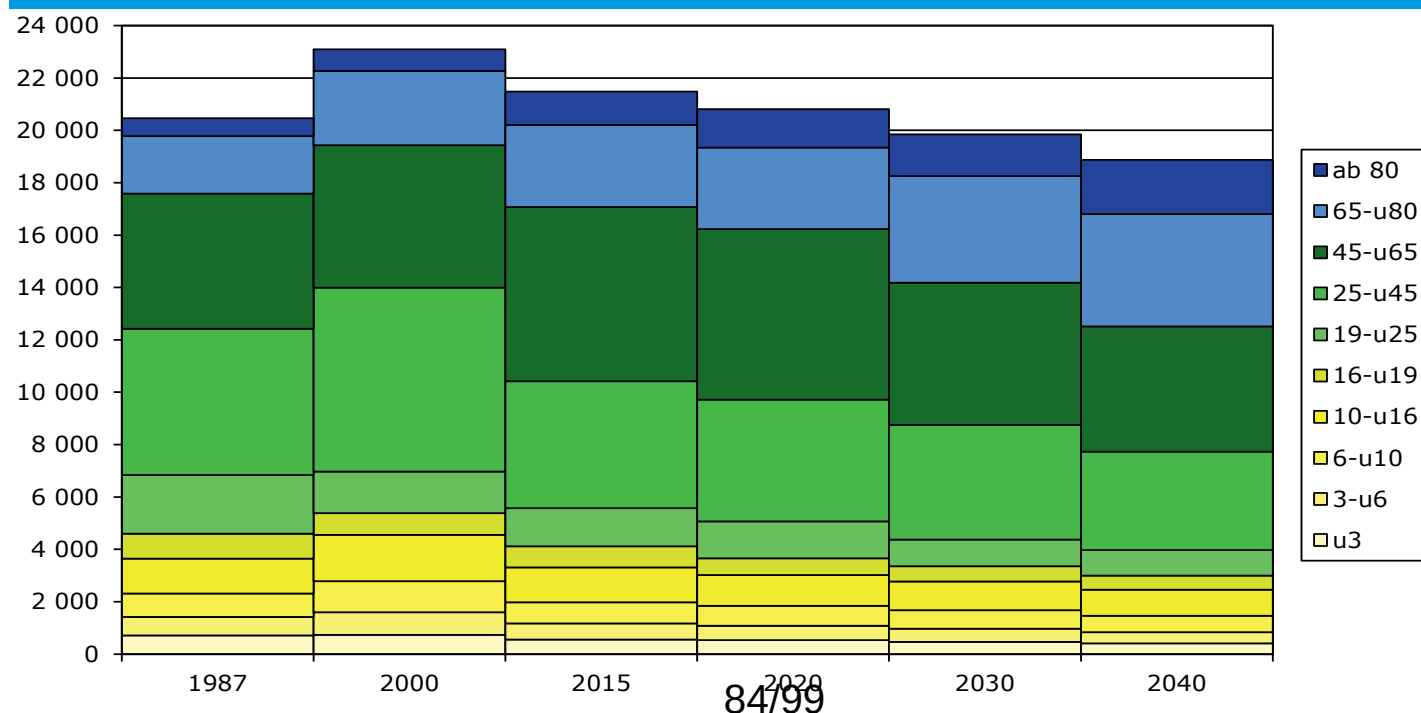
Bevölkerungsentwicklung 2015 je 1000 Einwohner Gesamtbevölkerung* zum 31.12.2014

	Bevölkerungsstand* 31.12.2014	Geburten	Sterbefälle	natürlicher Saldo	Zuzüge	Fortzüge	Saldo Zu-/ Fortzüge	Gesamt- saldo
Wipperfürth	21 334	8,0	11,8	-3,7	56,4	45,9	10,5	6,8
Oberbergischer Kreis	270 618	8,8	12,0	-3,2	69,9	56,4	13,5	10,3

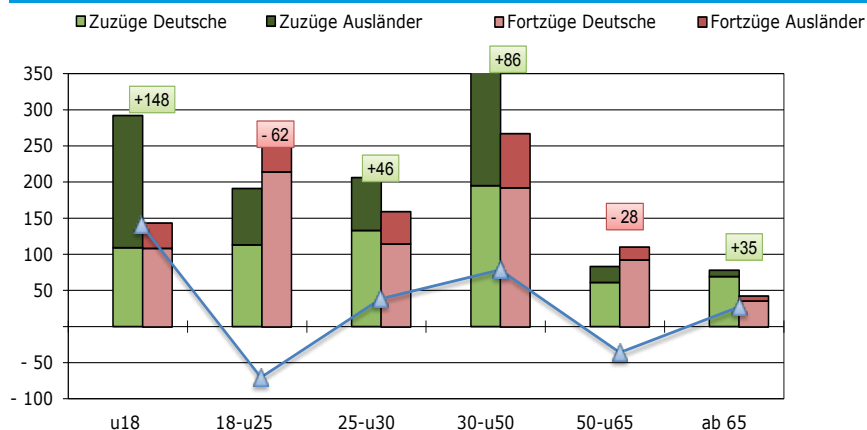
Bevölkerungsentwicklung nach Altersgruppen Wipperfürth (Fortschreibung auf der Basis des Zensus 2011)

Jahr /Alter	u3	3-u6	6-u10	10-u16	16-u19	19-u25	25-u45	45-u65	65-u80	ab 80	insgesamt
1987	709	707	903	1 327	957	2 229	5 594	5 154	2 204	682	20 466
2000	733	867	1 182	1 766	829	1 596	7 013	5 452	2 825	832	23 095
2015	558	612	805	1 334	811	1 456	4 844	6 655	3 135	1 271	21 481
Veränderung 2014/2015	7	67	- 13	- 3	- 29	- 25	66	25	28	24	147
2020	529	548	771	1 166	645	1 411	4 645	6 520	3 109	1 461	20 805
2030	470	501	708	1 093	585	1 022	4 373	5 429	4 078	1 590	19 849
2040	405	432	621	1 002	539	975	3 754	4 784	4 286	2 078	18 876

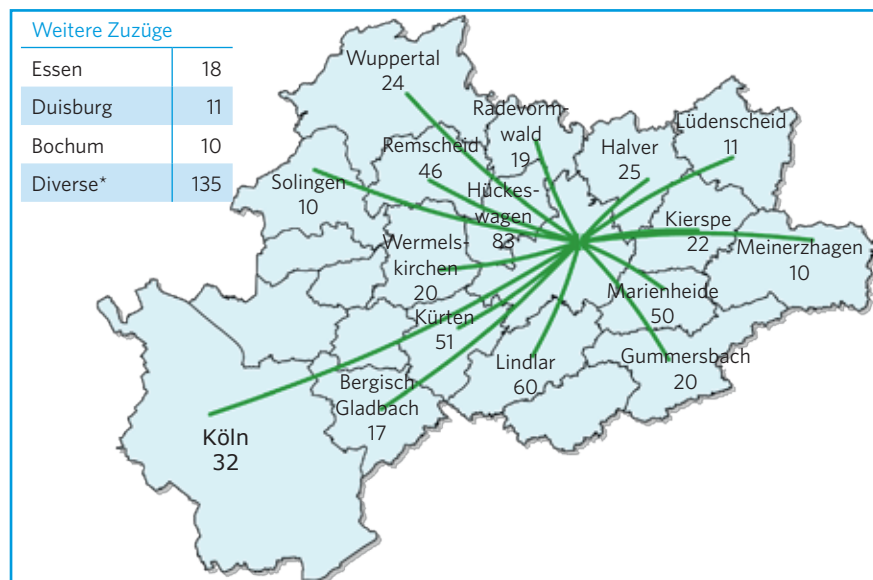
Bevölkerungsentwicklung nach Altersgruppen Wipperfürth



Zu- und Fortgezogene nach Altersgruppen Wipperfürth 2015



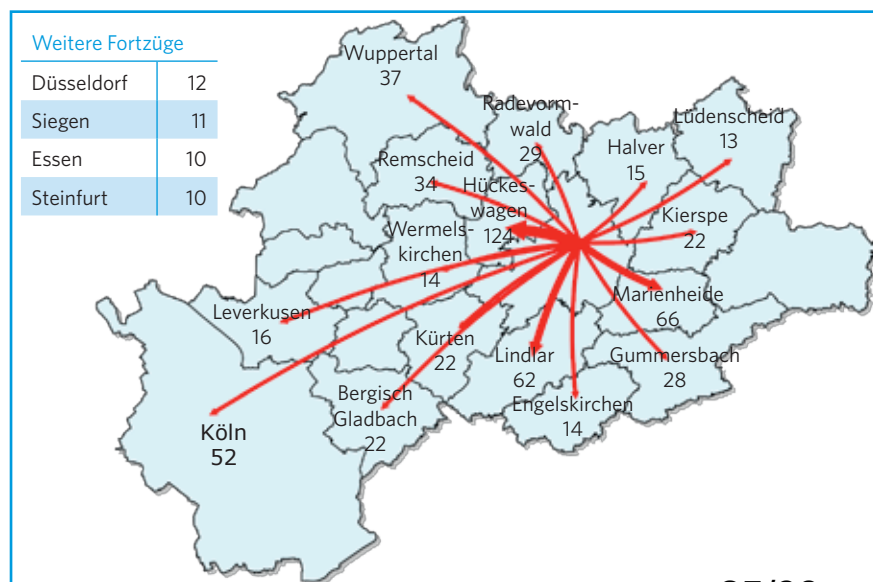
Größte Zuzüge (ab 10) nach Wipperfürth aus innerhalb NRW in 2015



* verschiedene Orte mit Erstaufnahmeeinrichtungen für Flüchtlinge

Zuzüge nach Wipperfürth aus	insgesamt	Deutsche	Ausländer
innerhalb NRW	893	609	284
Syrien	58	0	58
Polen	31	1	30
Afghanistan	21	0	21
Irak	16	0	16
Italien	13	0	13
Rheinland-Pfalz	11	11	0
Rumänien	10	0	10
Bayern	9	7	2
Spanien	9	1	8
Baden-Württemberg	8	6	2
Kroatien	8	0	8
übrige Bundesländer	38	36	2
übriges Ausland	87	9	78
insgesamt	1204	680	524

Größte Fortzüge aus Wipperfürth (ab 10) nach innerhalb NRW in 2015



Fortzüge aus Wipperfürth nach	insgesamt	Deutsche	Ausländer
innerhalb NRW	737	642	95
Niedersachsen	22	20	2
Rheinland-Pfalz	18	16	2
Baden-Württemberg	17	11	6
Bayern	16	15	1
Serbien	15	0	15
Hessen	14	12	2
Italien	12	0	12
Kosovo	12	0	12
Polen	10	0	10
Portugal	8	1	7
Albanien	6	0	6
übrige Bundesländer	31	29	2
übriges Ausland	67	15	52
insgesamt	979	761	218

Porträt Oberbergischer Kreis

Bevölkerungsentwicklung im Oberbergischen Kreis nach Nationalitäten

	Bevölkerungsstand* 31.12.2015	Bevölkerungsstand* 31.12.2014	Saldo* 2015/2014	Geburten	Sterbefälle	natürlicher Saldo	Zuzüge	Fortzüge	Saldo Zu-/ Fortzüge	Gesamt- saldo
Deutsche	249 640	250 657	-1 017	2 236	3 178	- 942	11 443	11 840	- 397	-1 339
Ausländer	23 812	19 961	3 851	152	66	86	7 466	3 414	4 052	4 138
Insgesamt	273 452	270 618	2 834	2 388	3 244	- 856	18 909	15 254	3 655	2 799

* Die von IT.NRW fortgeschriebene Bevölkerungszahl berücksichtigt neben den Geburten und Sterbefällen sowie den Zu- und Fortzügen (Wanderungen) auch Korrekturen aufgrund nachträglich berichteter Meldedfälle. Somit ist die Bevölkerungszahl in 2015 rechnerisch um insgesamt 2 834 Einwohner gestiegen.

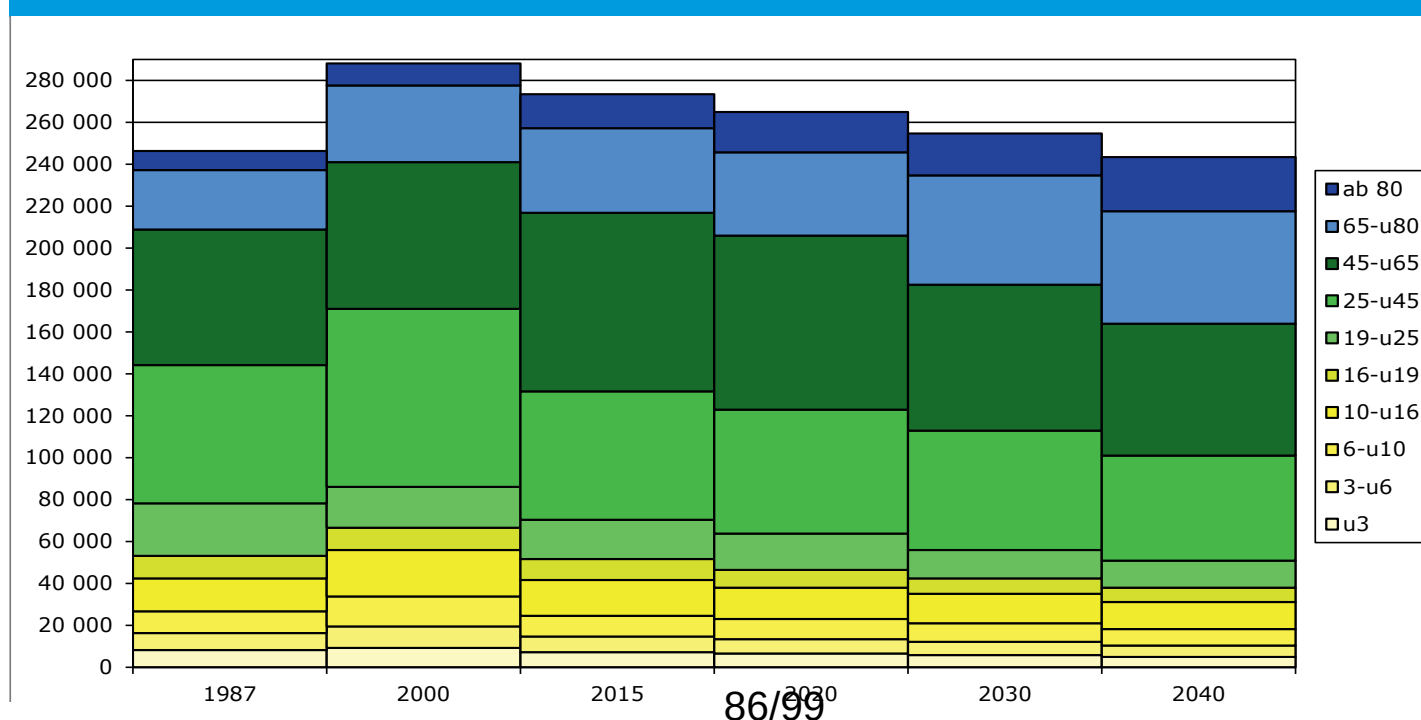
Bevölkerungsentwicklung 2015 je 1000 Einwohner Gesamtbevölkerung* zum 31.12.2014

	Bevölkerungsstand* 31.12.2014	Geburten	Sterbefälle	natürlicher Saldo	Zuzüge	Fortzüge	Saldo Zu-/ Fortzüge	Gesamt- saldo
Oberbergischer Kreis	270 618	8,8	12,0	-3,2	69,9	56,4	13,5	10,3

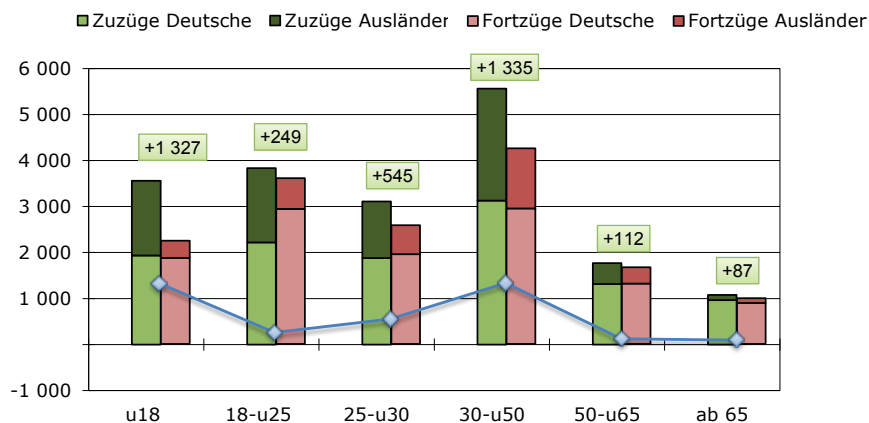
Bevölkerungsentwicklung nach Altersgruppen Oberbergischer Kreis (Fortschreibung auf der Basis des Zensus 2011)

Jahr Alter	u3	3-u6	6-u10	10-u16	16-u19	19-u25	25-u45	45-u65	65-u80	ab 80	insgesamt
1987	8 162	8 124	10 396	15 662	10 764	25 153	65 860	64 784	28 351	9 108	246 364
2000	9 259	10 175	14 322	22 249	10 538	19 584	84 879	69 974	36 598	10 592	288 170
2015	7 227	7 433	9 908	17 028	10 031	18 806	61 272	85 161	40 396	16 190	273 452
Veränderung 2014/2015	249	396	52	- 271	152	340	924	461	- 110	641	2 834
2020	6 522	6 883	9 632	14 899	8 476	17 409	59 078	83 009	39 788	19 239	264 935
2030	5 794	6 308	8 901	14 053	7 350	13 475	57 028	69 649	52 135	19 967	254 660
2040	4 989	5 428	7 804	12 879	6 888	12 937	50 102	62 925	53 670	25 869	243 491

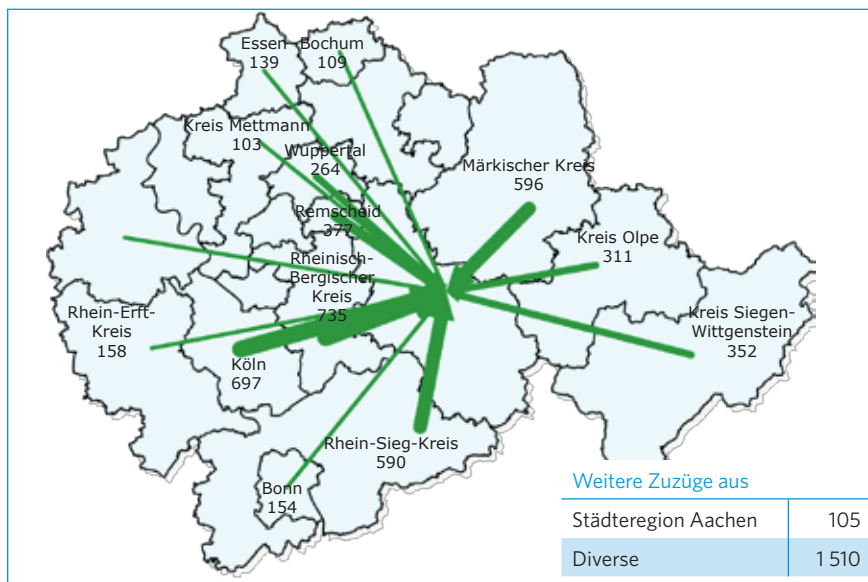
Bevölkerungsentwicklung nach Altersgruppen Oberbergischer Kreis



Zu- und Fortgezogene nach Altersgruppen Oberbergischer Kreis 2015



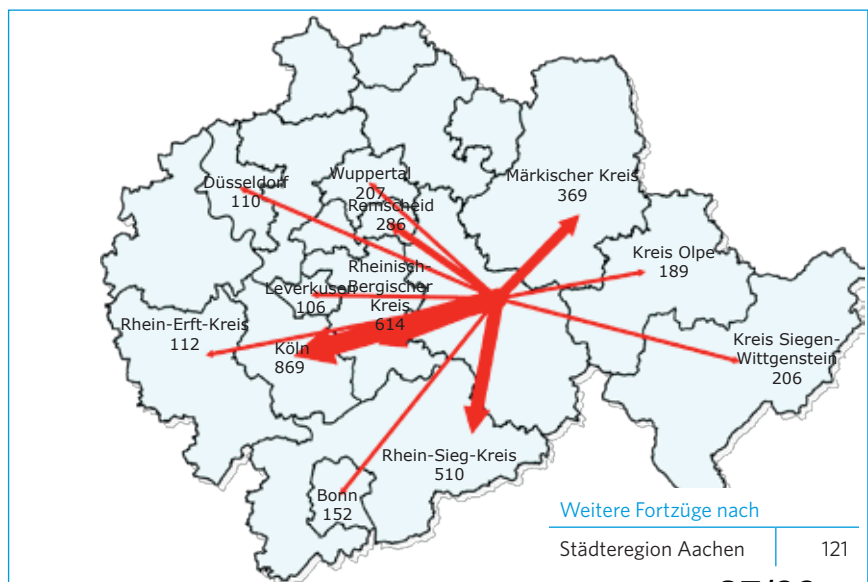
Größte Zuzüge (ab 100) nach Oberberg aus innerhalb NRW in 2015



* verschiedene Kreise und kreisfreie Städte mit Erstaufnahmeeinrichtungen für Flüchtlinge

Zuzüge nach Oberberg aus	insgesamt	Deutsche	Ausländer
innerhalb NRW	13 217	9 740	3 477
Syrien	706	3	703
Rumänien	570	1	569
Polen	399	6	393
Rheinland-Pfalz	391	347	44
Hessen	265	219	46
Baden-Württemberg	239	193	46
Niedersachsen	221	180	41
Irak	216	1	215
Bayern	212	158	54
Afghanistan	154	0	154
Italien	139	8	131
übrige Bundesländer	420	351	69
übriges Ausland	1 760	236	1524
insgesamt	18 909	11 443	7 466

Größte Fortzüge aus Oberberg (ab 150) nach innerhalb NRW in 2015



Fortzüge aus Oberberg	insgesamt	Deutsche	Ausländer
innerhalb NRW	10 981	9 682	1 299
Rheinland-Pfalz	455	408	47
Hessen	326	263	63
Niedersachsen	293	235	58
Rumänien	287	2	285
Bayern	284	240	44
Baden-Württemberg	275	208	67
Polen	221	12	209
Türkei	124	40	84
Schleswig-Holstein	106	99	7
Berlin	89	73	16
Syrien	82	0	82
übrige Bundesländer	323	286	37
übriges Ausland	1 408	292	1116
insgesamt	15 254	11 840	3 414

Zum Download unter www.demografie-oberberg.de

Auf der Internetseite des Demografieforums Oberberg finden Sie noch folgende Veröffentlichungen rund um das Thema Demografie:

Beitrag zur Kreisentwicklung



- Ehrenamt im Wandel - Beispiel Feuerwehr
Ausgabe 2013
- Viele bunte Ideen für Nachbarschaften
Ausgabe 1/2014
- Unser Dorf hat Zukunft 2014
Ausgabe 2/2014
- Zukunft für Fachkräfte - Oberberg im Wandel
Ausgabe 1/2015
- Kein Abschluss ohne Anschluss
Ausgabe 1/2016

Zahlen, Daten, Fakten



- Zu- und Fortzüge - Städte und Gemeinden
Ausgabe 2-14/2013
- Gemeindeporträts Ehrenamt im Wandel
Ausgabe 15/2013
- Motive der Zuzüge Radevormwald
Ausgabe 2/2014
- Motive der Zuzüge Lindlar
Ausgabe 1/2015

Fragen zu den Veröffentlichungen?

Ihre Ansprechpartnerinnen:

Oberbergischer Kreis
Der Landrat
Kreis- und Regionalentwicklung
Moltkestraße 34
51643 Gummersbach

Kerstin Gipperich
Telefon 02261 88-6832
Telefax 02261 88-972-6832
E-Mail kerstin.gipperich@obk.de

Silke Hund
Telefon 02261 88-6833
Telefax 02261 88-972-6833
E-Mail silke.hund@obk.de

Vorschau

Sobald für das Jahr 2016 aktuelle Bevölkerungszahlen von IT.NRW vorliegen, stellen wir auf der Internetseite des Demografieforum Oberberg folgende Daten zur Verfügung:

- Bevölkerungszahlen zum 30.06. und 31.12.
- Monatliche Geburten und Sterbefälle (natürliche Entwicklung)
- Monatliche Zu- und Fortzügen (Wanderungen)

www.demografie-oberberg.de





**Integriertes Handlungskonzept
- Sachstandsbericht -**

Gremium	Status	Datum	Beschlussqualität
Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt	Ö	17.05.2017	Kenntnisnahme

Hochstraße

Nachdem im letzten Jahr die Untere Straße erfolgreich umgestaltet wurde, geht es jetzt mit der Hochstraße weiter. Die Straße soll zukünftig auch in neuem Glanz erstrahlen und erhält durch die Baumaßnahme eine deutliche Aufwertung.

Der 1. Bauabschnitt befindet sich im Bereich zwischen Kölner-Tor-Platz und Bahnstraße. Der Gestaltungsplan für diesen Bereich ist als Anlage 1 dieser Mitteilung beigelegt. Ausgeführt werden die Bauarbeiten durch eine Arbeitsgemeinschaft der Firmen Dieter Gohmann GmbH und Schulte Nachf. Tiefbau GmbH & Co.KG. Beide Firmen waren bereits erfolgreich an der Umsetzung der Arbeiten zum InHK beteiligt.

Aufgrund der Kooperation der beiden Firmen ist es möglich Arbeiten parallel auszuführen. Im ersten Bauabschnitt führt Fa. Gohmann die Straßenbauarbeiten aus. Zeitgleich verlegt die Fa. Schulte das Breitbandkabel für schnelleres Internet vom Kölner-Tor-Platz bis zur Ellers Ecke. Während der Jubiläumsfeierlichkeiten wird es keine Baustelle in der Innenstadt geben. Zum besseren Überblick sind die Zeitabläufe als Anlage 2 dieser Mitteilung beigelegt.

Aktuelle Verkehrsführung

Aktuell ist der Bereich zwischen Kölner-Tor-Platz und Bahnstraße für den Verkehr gesperrt. Alle anderen Straßen in der Innenstadt sind wieder befahrbar.

Es gibt eine Änderung zu der bisherigen Verkehrsführung. Die Dr.-Eugen-Kersting-Straße ist jetzt komplett für den gegenseitigen Verkehr geöffnet, so dass man von der Dr.-Eugen-Kersting Straße auch in die Untere Straße einbiegen kann. Dies wurde insbesondere von den Einzelhändlern positiv aufgenommen, da die Innenstadt so auf kurzem Wege erreichbar ist.

Arbeitskreis

Der nächste Arbeitskreis InHK wird Anfang Juni stattfinden, eine Einladung mit genauen Daten wird den Mitgliedern des Arbeitskreises separat zugeschickt.

Anlagen:

Anlage 1: Zeitstrahl Bauarbeiten 2017

Anlage 2: Gestaltungsplan Hochstraße 1. Bauabschnitt

Zeitstrahl InHK

	2016			2017												2018				
Bauabschnitt	10	11	12	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	1	2	3	4	5
Kreisverkehr Westtangente																				
Hochstraße Bahnstraße bis Kölner-Tor-Platz																				
800 Jahr Feier																				
Hochstraße Schützenstraße bis Marktplatz																				

 Straßenbau abgeschlossen
 Straßenbau Umsetzung



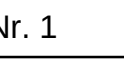
Integriertes Handlungskonzept Innenstadt



- Übersicht Verkehrsflächen**
- Fahrbereich bituminös
 - Fahrbereich bituminös nachbeschichtet
 - Fahrbereich Beton
 - Parken Pflaster
 - Laufbereich Pflaster
 - Wartebereich ÖPNV Pflaster
 - Beet
 - Baumstandorte Bestand
 - Baumstandorte
 - Eingänge/ Zufahrten
 - Bestandsborde, - einbauten
 - Kartengrundlage
 - Ausbauende
 - Abbruch Treppenanlage
- Übersicht Läufer-/Bordsteine**
- Straßenablauf geplant
 - Rinne geplant
- Übersicht Eingangssituation**
- Eingangssituation ebenerdig im Bestand
 - Eingangssituation ebenerdig geplant
 - Eingangssituation Stufe
 - Bereich Höhenanpassung am Gebäuderand

Integriertes Handlungskonzept Innenstadt

Hansestadt Wipperfurth

Entwurfsplanung Hochstraße zw. KTP- Bahnstraße Gestaltungsplanplan	Plan Nr. 1	
	Blatt Nr. 1	
	M 1 : 250	
Planungsgruppe MWM		
Städtebau Verkehrsplanung Tiefbau		
Baubesitzer: Dipl.-Ing. (FH) J. Siebenmorgen / Architektin Auf der Höhe 128 - 50989 Aachen - Tel. 0241/93886-0 e-mail: info@pimwm.de - www.planungsgruppe-mwm.de		
Planungsverfasser: Dipl.-Ing. (FH) J. Siebenmorgen		
Datum: 17.06.2016 Unterschrift: Projekt: WIP30_00/YW		



**Förderprojekte der Europäischen Union im ländlichen Raum,
LEADER Region Bergisches Wasserland
-Sachstandsbericht-**

Gremium	Status	Datum	Beschlussqualität
Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt	Ö	17.05.2017	Kenntnisnahme

Im Zeitraum vom 17. Januar bis zum 10. März 2017 konnten beim Regionalmanagement der LEADER-Region „Bergisches Wasserland“ Bewerbungen für Projektförderungen in allen vier Handlungsfeldern der regionalen Entwicklungsstrategie eingereicht werden. Am 24.04.2017 hat der LEADER-Vorstand über die Förderung der elf eingereichten Projekte entschieden. Dieses Mal erhielt der Verein Bewerbungen aus allen seiner acht Kommunen und Städten des Bergischen Wasserlandes für ein Fördervolumen von 676.567,45 €. Demgegenüber stand ein Budget von 475.000 €.

Sieben Projekte im Bergischen Wasserland werden mit insgesamt 411.527,45 Euro gefördert. Erfreulicherweise werden auch drei Projekte gefördert, die einen Wipperfürther Bezug haben. Einerseits das Museums- und Bildungsprojekt „Sinnliche Technik-MINT“ vom Verein 3-Städte-Depot für regionale Industriegeschichte in Wipperfürth, Hückeswagen und Radevormwald, die durch Experimente und Technik Kinder und Jugendliche für die MINT-Berufe begeistern möchten. Andererseits das Projekt „Ambulante Kinderschutzhilfe“ des DRK Oberberg, wodurch Familien mit Problemen zu Hause beraten werden. Zudem wurde auch das Projekt vom Kunstbahnhof Wipperfürth auserwählt, in welchem Kunsthaltestellen in der Wipperfürther Innenstadt und seinen Kirchdörfern errichtet werden, an welchen ein Kunstmobil mit Beschäftigungsangeboten regelmäßig halten wird.

Als zu fördernde Projekte mit beantragten Zuwendungen in Höhe von 411.527,45 € wurden beschlossen (Antragsteller, Umsetzungsgebiet):

- Biesfeld schafft multifunktionalen Dorfplatz (IG Biesfeld, Kürten)
- Sinnliche Technik-MINT (Verein 3-Städte-Depot für regionale Industriegeschichte, Wipperfürth, Hückeswagen und Radevormwald)
- Wasser verbindet -Ausstellung zur Wasserlandschaft Dhünn (Verein Bergische Kompetenz Region :aqualon, Wermelskirchen-Lindscheid)
- Kunsthaltestellen in Wipperfürth und seinen Kirchdörfern (Kunstbahnhof Wipperfürth, Wipperfürth)
- Integration und Inklusion vor Ort durch Sport (Turnverein Odenthal-Blecher 04 e. V, Odenthal)
- Ambulante Kinderschutzhilfe (DRK Oberberg, Wipperfürth, Radevormwald, Hückeswagen und Marienheide)
- Mitfahrerbanke Ösinghausen (Turnerbund Groß-Ösinghausen, Burscheid)

Nach diesen positiv gefassten Beschlüssen werden die Projektanträge an die Bezirksregierung Köln weitergeleitet, welche wiederum die EU-Konformität überprüft und die Zuwendungsbescheide erstellt. Bewerber von nicht ausgewählten Projekten werden bei Bedarf von den Regionalmanagern hinsichtlich alternativer Fördermöglichkeiten beraten.



**Gestaltungsleitfaden
Tag der Städtebauförderung
-Sachstandsbericht-**

Gremium	Status	Datum	Beschlussqualität
Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt	Ö	17.05.2017	Kenntnisnahme

Seit 2015 findet der „Tag der Städtebauförderung“ statt, welcher als Projekt gemeinsam von Bund, Ländern, kommunalen Spitzenverbänden und weiteren Partnern getragen und insbesondere in Programmgebieten der Städtebauförderung durchgeführt wird. In vielen Städten und Gemeinden in ganz Deutschland werden verschiedenen Veranstaltungen angeboten, die über Projekte, Ziele und Strategien der Städtebauförderung informieren und/oder BürgerInnen zur aktiven Teilnahme einladen.

Ziel des „Tages der Städtebauförderung“ ist es, die Bürgerbeteiligung in der Städtebauförderung und Stadtentwicklung zu stärken und aufzuzeigen welche Möglichkeiten bestehen, Bürgerinnen und Bürger am Planungsprozess zu partizipieren. Die breite Öffentlichkeit soll motiviert werden, an Gebietsentwicklungen mitzuwirken. Durch eine Mitgestaltung der Bevölkerung wird auch die Akzeptanz und die Nachhaltigkeit der Planungen gesteigert.

Die Hansestadt Wipperfürth befindet sich seit 2015 in der Umsetzung des Integrierten Handlungskonzeptes (InHK). Im Rahmen des InHK ist es beabsichtigt, einen Gestaltungsleitfaden für die Hansestadt Wipperfürth aufzustellen. Dieser soll einen Orientierungsrahmen für die künftige Gestaltung von Gebäuden und Platzsituationen darstellen und so zu einer gestiegenen Attraktivität der Innenstadt der ältesten Stadt im Bergischen Land führen.

Der diesjährige am 13.05.2017 erfolgte „Tag der Städtebauförderung“ wurde mitunter als Anlass genommen, eine Bürgerwerkstatt zur Erarbeitung des Gestaltungsleitfadens durchzuführen. Auch wenn eine solche Bürgerwerkstatt bereits im InHK angestrebt ist, bot der bundesweite Aktionstag einen passenden Rahmen unsere Veranstaltung zu bewerben. Es ist nicht das Ziel, den Gestaltungsleitfaden umfassend zu erarbeiten, sondern es sollen Vorarbeiten durchgeführt werden, auf denen ein Planungsbüro aufbauen kann.

Die Wipperfürther Bevölkerung wurde frühzeitig per Presse, Homepage, Flyer, Plakate etc. über den Bürgerworkshop informiert und zur Teilnahme eingeladen. In Kleingruppenarbeit wurden folgende vier Handlungsfelder vor Ort im Stadtgebiet thematisiert, diskutiert und mit Fotos belegt:

- Äußere Gestalt von Gebäuden
- Werbeanlagen
- Außengastronomie
- Brandgassen & Müll

Durch die eigens geführte Entdeckungstour der TeilnehmerInnen wurde der Blick für die sowohl positive als auch negative Gestaltung von Gebäuden, Schaufenstern, Werbeanlagen usw. geschärft. Dies erhöht zudem die Transparenz und Nachvollziehbarkeit des zu erstellenden Gestaltungsleitfadens bei den Wipperfürther Bürgerinnen und Bürgern.

In der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Umwelt am 17.05.2017 wird noch mündlich über die Ergebnisse der Bürgerwerkstatt vom 13.05.2017 berichtet.



**Das Bergische Rheinland
REGIONALE 2022/2025 des Landes NRW
-Sachstandsbericht-**

Gremium	Status	Datum	Beschlussqualität
Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt	Ö	17.05.2017	Kenntnisnahme

Das Landeskabinett hat in seiner Sitzung am 28.03.2017 die zeitliche Abfolge der REGIONALEN beschlossen. Die Regionen, die in den Jahren 2022 und 2025 die REGIONALEN durchführen sollen, hatten sich zuvor mit dem zuständigen Ministerium für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr (MBWSV) über die zeitliche Reihenfolge verständigt. Das „Bergische Rheinland“ mit dem Oberbergischen Kreis, dem Rheinisch Bergischen Kreis und Teilen des Rhein-Sieg-Kreises wird demnach im Jahr 2025 die Ergebnisse der REGIONALE-Aktivitäten präsentieren.

Mit den REGIONALEN soll die interkommunale Zusammenarbeit von den Städten und Gemeinden verbessert und dadurch die Regionen, deren Wirtschaft, Stadtentwicklung, Tourismus und Mobilität der Menschen vor Ort gestärkt werden. Die Kommunen im „Bergischen Rheinland“ wollen durch die Kooperation ihr Verhältnis zu den großen Städten der Rheinschiene auf der Grundlage der programmatischen Handlungsfelder bzw. Entwicklungspfade neu justieren.

Zur Abwicklung der operativen Arbeit soll zum 01.01.2018 eine REGIONALE-Agentur gegründet werden, deren wichtigste Aufgabe die Projektentwicklung und –qualifizierung sein wird. Die Gründung der Agentur erfolgt durch die drei beteiligten Kreise sowie des geschäftsführenden Vereins „Region Köln/Bonn e.V.“. Die REGIONALE-Agentur wird eng mit den Schnittstellen in den drei Kreisen verzahnt sein. Derzeit finden bereits auf verschiedenen Ebenen Abstimmungstermine statt. Mit den Landesministerien und der Bezirksregierung werden Gespräche geführt um notwendige Detail- und Umsetzungsfragen zu klären.

Erste Projektideen (thematisch und organisatorisch orientiert an den fünf Entwicklungspfadern der Bewerbung) können bereits formuliert und in den sogenannten „Themen- und Projektspeicher“ aufgenommen werden. Dieser wird beim jeweiligen Kreis geführt. Entsprechende Ideen / Konzepte aus Wipperfürth können demnach an den Oberbergischen Kreis übergeben werden. Inhaltlich bearbeitet werden die Ideen ab dem kommenden Jahr.

Gegen Ende des Jahres 2017 wird eine große gemeinsame Informationsveranstaltung für alle Stadt- bzw. Gemeinderäte und Kreistage mit Rückkopplungsmöglichkeiten stattfinden. Die Öffentlichkeit wird im 1. Halbjahr 2018 informiert und eingebunden.

Darüber hinaus ist Herr Dr. Reimer Molitor von „Region Köln/Bonn e.V.“ angefragt, über den aktuellen Sachstand in einer der kommenden Ratssitzungen in Wipperfürth zu berichten.



**Bürgeranregung zum Unfallschwerpunkt B237, Abzweigung Niederwipper
-Sachstandsbericht-**

Gremium	Status	Datum	Beschlussqualität
Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt	Ö	17.05.2017	Kenntnisnahme

Basierend auf der Bürgeranregung von Frau Karin Pfundt wurde letztmalig in der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Umwelt am 01.02.2017 über die vom Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen geplanten Bauarbeiten auf der B237 im Bereich der Ortslage Niederwipper berichtet. Aufgrund einer fehlerhaften Aussage in der letzten ASU-Sitzung, wird der aktuelle Stand dargelegt.

Auf erneute Nachfrage von der Stadt Wipperfürth beim Landesbetrieb Straßenbau NRW kann von der Verwaltung mitgeteilt werden, dass bislang noch nicht alle Kaufverträge zwischen den Eigentümern und dem Landesbetrieb Straßenbau NRW abgeschlossen sind. Sofern alle Zustimmungen vorhanden sind, soll die Bauausführung im Anschluss an die Feierlichkeiten zur 800-Jahresfeier der Hansestadt Wipperfürth im Juli 2017 durchgeführt werden. Die für die Baumaßnahme erforderlichen Baumfällungen wurden bereits am 23.02.2017 ausgeführt.

Inhaltsverzeichnis

Sitzungsdokumente	
Tagesordnung	1
Vorlagendokumente	
TOP Ö 1.2 Bericht über die Ausführung von Beschlüssen	
Mitteilung M/2017/952	4
TOP Ö 1.3.1 Genehmigung einer Dringlichen Entscheidung gemäß § 60 Abs. 2 GO NRW	
Vorlage V/2017/624	10
Anlage V/2017/624	11
TOP Ö 1.4.1 Bebauungsplan Nr. 26.78 Gewerbegebiet Hämmern, 8. Änderung	
Vorlage V/2017/625	14
Anlage 1_Geltungsbereich V/2017/625	16
Anlage 2_Gegenüberstellung V/2017/625	17
TOP Ö 1.4.2 Bebauungsplan Nr. 64 Thier-Ost, 4. Änderung	
Vorlage V/2017/626	18
Anlage 1_Geltungsbereich V/2017/626	20
Anlage 2_Gegenüberstellung V/2017/626	21
TOP Ö 1.4.3 Vergnügungsstättenkonzept der Hansestadt Wipperfürth	
Vorlage V/2017/627	22
TOP Ö 1.6.1 Bebauungsplan Nr. 33 Sanierungs-Erweiterung Schützenstraße, 2. Ände	
Vorlage V/2017/628	24
Anlage_1_Stellungn_frühzeitige V/2017/628	28
Anlage_2_Auszug_Niederschrift V/2017/628	32
Anlage_3_Stellungn_Offenlage V/2017/628	35
Anlage_4_Planteil V/2017/628	37
Anlage_5_Textl-Festsetzungen V/2017/628	38
Anlage_6_Begründung V/2017/628	44
TOP Ö 1.7.1 Sachstand Bedarfsanalyse Südumgehung / Zukunft Ringstraße / Ampelsc	
Deckblatt mit Antwort F/2017/203	46
Anlage: Anfrage CDU-Fraktion F/2017/203	49
TOP Ö 1.8.1 Einstieg Erarbeitung Dorfentwicklungskonzept	
Deckblatt mit Stellungnahme A/2017/173	51
Anlage: Antrag der Fraktion Bündnis90/Die Grünen A/2017/173	53
TOP Ö 1.8.2 Wipper-Passage	
Deckblatt mit Stellungnahme A/2017/174	54
Anlage: Antrag Josef W. Schnepfer - FDP A/2017/174	55
TOP Ö 1.9.1 Demografischer Wandel	
Mitteilung M/2017/953	56
Anlage 1 M/2017/953	57
TOP Ö 1.9.2 Integriertes Handlungskonzept	
Mitteilung M/2017/954	89
Anlage 1 Zeitstrahl M/2017/954	91
Anlage 2 Gestaltungsplan M/2017/954	92
TOP Ö 1.9.3 Förderprojekte der Europäischen Union im ländlichen Raum, LEADER Re	
Mitteilung M/2017/955	93
TOP Ö 1.9.4 Gestaltungsleitfaden	
Mitteilung M/2017/956	95
TOP Ö 1.9.5 Das Bergische Rheinland	
Mitteilung M/2017/957	97

TOP Ö 1.9.6 Bürgeranregung zum Unfallschwerpunkt B237, Abzweigung Niederwipper

Mitteilung M/2017/958

99

Inhaltsverzeichnis

100